Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang | Berlin, den 26. Juni 1929 | Nummer 51

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreibundstr. 5

Der 14. ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.

Die Begrüßung am Vorabend

Zahlreiche Abgesandte des Buchdruckervölkchens weilten bereits seit Mitte der vorigen Woche zu den Spartenkongressen und der Gaulehrlingstagung in Frankfurt a. M. Die eigentlichen Verbandstagsdelegierten und die ausländischen Vertreter trafen jedoch meist erst im Laufe des Sonntags ein. Vom Querbahnsteig des Frankfurter Hauptbahnhofs, der mit seinen hochstrebenden Hallen immer noch zu den schönsten Bahnhofsbauten Deutschlands gehört, grüßte ein Schild mit der Aufschrift „Verbandstag der Deutschen Buchdrucker" die Ankommenden. Vom Bezirk Frankfurt a. M. wurde den Delegierten und Gästen des 14. Verbandstages eine schöne Schreibmappe in gepreßtem Leder gewidmet, in der unter anderm prächtige Drucksachen enthalten waren, die dem Zusammentritt des Verbandsparlaments an historischer Stätte ihr Entstehen verdanken.

Der eigentliche Begrüßungsabend am Sonntag vereinigte Delegierte und Gäste mit einem großen Teil der Frankfurter Kollegenschaft im „Saalbau". Ein auserlesenes Programm gelangte dabei zur Abwicklung. Mit einem Orgelvortrag des Domkapellmeisters Hartmann begann das Konzert. Die Ouvertüre „Die Geschöpfe des Prometheus" von van Beethoven, gespielt vom Harmonieorchester, bildete den Übergang zur Bruknerschen „Trösterin Musik", vom Gesangverein „Gutenberg" prächtig vorgetragen. Im Auftrag des Gaues Frankfurt-Hessen begrüßte Kollege Nepecks die in überaus starker Anzahl Erschienenen, insbesondere die Verbandstagsdelegierten, die Funktionäre des Verbandes, Vertreter unsrer aus- und inländischen Bruderverbände. Nach einem kurzen, aber eindrucksvollen Rückblick auf die Entwicklung der Buchdrucker- und Arbeiterbewegung in Frankfurt sprach er den Wunsch aus, daß auch diese Veranstaltung der Frankfurter Kollegenschaft die Verhandlungen und Ergebnisse des Verbandstages in bester Weise im Interesse der gesamten Kollegenschaft beeinflussen möge. Namens des Verbandsvorstandes und der Verbandstagsdelegierten dankte Kollege Krautz für die herzliche Begrüßung. In kurzen Strichen hob er gleichfalls die Bedeutung des Tagungsortes des Verbandstages als eine sehr wechselreiche und markante für die gesamte deutsche Arbeiterschaft hervor. Er erinnerte an den auch den Buchdruckern nahestehenden Freiheitskämpfer Robert Blum, der während der Sturmjahre 1848/49 in der Frankfurter Nationalversammlung schon seinen Mann in erster Reihe für Kampf um Demokratie und Freiheit der Arbeiterschaft stellte. Mit einer schlaglichtartigen Beleuchtung der Kämpfe, Erfolge und Rückschläge für die Arbeiterschaft seit dem ersten Verbandstag in Frankfurt vor 58 Jahren, der gleiche Reformarbeiten wie der jetzige Verbandstag zu erledigen hatte, schloß Kollege Krautz seine Dankesworte mit der Hoffnung, daß der kollegiale Geist dieser Veranstaltung auch der ernsten Arbeit des Verbandstages als erfolgversprechende Grundlage im Interesse des Verbandes wie der gesamten Arbeiterbewegung dienen werde.

Im weiteren Verlauf des Programms wechselten gesangliche und rezitatorische Darbietungen prominenter Frankfurter Bühnenkünstler mit Vorträgen unsres stimmlich gut disponierten Kollegengesangvereins und Musikstücken des Orchesters in angenehmster Weise einander ab, die sämtlich wahrhafte Beifallsstürme entfesselten. Besondere Erwähnung verdienen schließlich noch die hervorragenden Leistungen, durch die die Freie Turnerschaft Nordend willkommene Abwechslung in das reichhaltige Programm brachte. Alles in allem bot der Begrüßungsabend, den die Frankfurter Kollegenschaft ihren Gästen bereitete, wirklich genußreiche Stunden und einen guten Auftakt für den Verbandstag.

*

Tagesordnung des Verbandstages

I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Jahresberichte.
II. Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung der Satzungen und Bestimmungen über die Unterstützungen; Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
III. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten.
IV. Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung.
V. Der „Korrespondent".
VI. Die Lage auf dem Tarif- und Lohngebiete.
VII. Unsre nationalen und internationalen Verbindungen (Graphischer Bund, ADGB., Internationales Buchdruckersekretariat.
VIII. Vortrag des Herrn Professors Dr. Nölting über „Wirtschaftspolitik im Rahmen des demokratischen Gegenwartsstaates".
IX. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker.
X. Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschwerden.
XI. Festsetzung der Gehälter, der Remunerationen und der Tagegelder für die Delegierten.
XII. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, der Sekretäre und der Redakteure.
XIII. Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Erster Verhandlungstag (24. Juni)

Vormittagssitzung

Der 14. Verbandstag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Frankfurt a. M. wurde in dem prächtigen und reichgeschmückten großen Saale im „Volksbildungsheim" (Eschenheimer Anlage) gegen 10 Uhr vormittags durch Kollegen Krautz mit folgender Begrüßungsansprache eröffnet:

Namens des Verbandsvorstandes begrüße ich alle Kollegen, die das Vertrauen ihrer Mandatgeber dazu berufen hat, auf diesem Verbandstage mitzuarbeiten an der Fortentwicklung unsrer Organisation. Herzlich begrüße ich auch alle unsre Gäste, in erster Linie die Vertreter der Behörden, den Herrn Polizeipräsidenten Steinberg und den Vertreter des Landesarbeitsamtes Dr. Engler; ferner die Vertreter der graphischen Bruderverbände und im besondern unsre ausländischen Freunde. Weiter gilt mein Gruß dem Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, unserm Kollegen Graßmann, sowie dem Vertreter des Ortsausschusses Frankfurt des ADGB. und den Gauleitern der Graphischen Verbände in Frankfurt. — Nach diesem Gruß an die Delegierten und Gäste widmete Krautz unserm am 3. Dezember 1928 verstorbenen Führer Joseph Seitz folgenden Nachruf: Wenn ich abweichend von sonstiger Gepflogenheit noch vor Konstituierung des Verbandstages mit all ihren Formalien gleich nach dem Gruß an die Lebenden nun die Pflicht der Pietät erfülle und jener Männer gedenke, die heute nicht mehr unter uns weilen, so geschieht dies aus besonderem Grunde. Der Platz des Ersten Vorsitzenden, unsres langjährigen bewährten Führers Joseph Seitz, ist heute an diesem Tische leer. Jäh und unerwartet riß ihn der Tod aus vollem Schaffen. Ein Ruck ging durch die gesamte deutsche Kollegenschaft und ihren Funktionärkörper, als die Kunde von dem plötzlichen Ableben Joseph Seitz' in die Lande ging. Und auch die Verbände der Internationale empfanden den schweren Schlag mit, der den deutschen Verband so plötzlich getroffen hatte. Allgemeine tiefe Trauer herrscht auch heute noch um den vortrefflichen Mann, der als Nachfolger Emil Döblins den Verband der Deutschen Buchdrucker in allerschwerster Zeit mit bewundernswertem Geschick geleitet hat, nachdem er schon zwanzig Jahre lang in verdienstvollster Weise an hervorragender Stelle in der Führung der Organisation gewirkt hatte. Zahllos sind die Ehrungen, die dem Verstorbenen bei der Trauerfeier in Berlin, bei der Begräbnisfeier in München sowie in Hunderten und aber Hunderten von Versammlungen bereitet worden sind. Seit 1895 (Breslau) war Joseph Seitz Teilnehmer aller Generalversammlungen des Verbandes, und oft hat sein kluger Rat — sei es als Delegierter, sei es als Leiter der Verhandlungen — vorhandene Gegensätze ausgeglichen, wie es überhaupt im Grundzug seines Wesens lag, Energie und Tatkraft mit ausgleichender Güte, Gerechtigkeitssinn und kollegialer Freundlichkeit gegen jedermann zu paaren. Es war ihm, dem unermüdlich Tätigen, der in selbstloser Hingabe alles für die Organisation leistete, was in seinen Kräften stand, nicht mehr vergönnt, einige Jahre des Lebensabends in Ruhe in seiner bayerischen Heimat zu verbringen, wie er es sich wohl manchmal gewünscht hat. Wir haben seine sterbliche Hülle in den bayerischen Heimatboden gebettet. Nun müssen wir heute seine Führung und seinen Rat entbehren. Aber sein vorbildliches Wirken soll uns heute und fernerhin anspornen, alle Kräfte einzusetzen, um in Einigkeit und Geschlossenheit in seinem Sinne weiterzuarbeiten zum Wohle des Verbandes und aller seiner Mitglieder! Das Werk, das Joseph Seitz als Führer fortsetzte und mehrte, das er nach dem großen Inflationszusammenbruch mit zäher Energie wieder aufbauen half, folgt ihm über das Grab hinaus. Allen, die ihn kannten — der ganzen lebenden Buchdruckergeneration — wird er unvergeßlich bleiben, in der Geschichte des Verbandes der Deutschen Buchdrucker aber wird sein Name unvergänglich sein! Weiter sind nach den Zahlen der Verbandsstatistik in der Berichtsperiode 2019 Kollegen gestorben, und zwar im Jahre 1926 641, im Jahre 1927 648 und im Jahre 1928 694 Kollegen. Unter ihnen befinden sich diesmal außerordentlich viele um die Organisation besonders verdiente Funktionäre. Wir haben ihre Namen durch Veröffentlichung in den einzelnen Jahresberichten besonders hervorgehoben. Einige von ihnen seien auch hier noch einmal genannt, ohne dadurch die Verdienste der andern schmälern zu wollen: Hugo Flaschmann (Berlin), der langjährige Führer der Schriftgießer und Mitglied des Verbandsvorstandes; Friedrich Arndts (Stuttgart), einer der ganz wenigen noch in die Gegenwart hineinragenden Vorkämpfer, die schon vor der Verbandsgründung für den Zusammenschluß der Buchdrucker wirkten, Mitglied des früheren Verbandsausschusses und Verbandsvorstandsmitglied in der Stuttgarter Periode während des Sozialistengesetzes; Heinrich Fuhs (Mannheim), früherer Gauvorsteher und Tarifkreisvertreter, Mittelrhein; Hans Hemmerich (München), Gauvorsteher, Bayern; Karl Lindenlaub (Freiburg), Gauvorsteher, Oberrhein; Otto Dähnel (Chemnitz), Gaukassierer, Erzgebirge-Vogtland; Wilhelm Kaiser (Stuttgart), Gaukassierer, Württemberg; Karl Engelbrecht (Leipzig), Gauvorsteher, Leipzig. Sie alle waren im besten und edelsten Sinne Führer und Kämpfer in der Organisation, die jahrzehntelang in vorderster Linie standen. Auch mancher andre hervorragende, um die allgemeine Arbeiterschaft und um die Gewerkschaftsbewegung besonders verdiente Kämpfer ist in diesen Jahren abberufen worden. Ich nenne hier nur die Namen: Silberschmidt, Dißmann, Segitz, Stolten, Molkenbuhr und Dr. Adolf Braun. Ihr Wirken in der Arbeiterbewegung wird dauernd in der Geschichte fortleben. Aller unsrer Toten — auch der Tausende Ungenannten, von denen wohl viele in ihrem engeren Wirkungskreise Hervorragendes für die Allgemeinheit leisteten, gedenken wir in Trauer und stiller Wehmut. Wir danken ihnen ihre Treue und stete Opferbereitschaft und werden ihr Andenken in Ehren bewahren! Sie haben sich zum Gedenken der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen! Dann hob der Redner noch die geschichtliche Bedeutung des Tagungsortes für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung und insbesondere für uns Buchdrucker hervor, die er mit folgenden Worten abschloß:

Schwere Kampfjahre mußte die deutsche Arbeiterbewegung durchmachen, brutalste Unterdrückungsmaßnahmen über sich ergehen lassen, ehe sie sich freier entfalten und schließlich zur heutigen Höhe schreiten konnte. Nach dem gewaltigen ziffernmäßigen Aufstieg vor zehn Jahren, dem keine gesunden Kräfte innewohnten, kam der Rückschlag, der uns im Jahre 1926 mit einer Zahl von 3,8 Millionen freier Gewerkschaftler auf den tiefsten Stand brachte. Von da ab ist es in stetiger Aufwärtsentwicklung auch in der Mitgliedzahl wieder vorwärts gegangen, so daß in absehbarer Zeit die fünfte Million erreicht sein wird. Die inneren Kräfte der Gewerkschaften sowie ihr Einfluß im gesamten öffentlichen Leben sind in den letzten Jahren erheblich gestärkt worden. Der Verband der Deutschen Buchdrucker bildet in der Kette der vereinigten Gewerkschaften zwar keins der größten, jedoch eins der festesten Glieder. Unter Mitgliederrückgang nicht leidend, von tiefergreifenden Zersplitterungstendenzen verschont, konnte er seine ruhige Entwicklung fortsetzen und sich auch nach der großen Kriegs- und Inflationskatastrophe schnell wieder erholen. So gebe ich denn der Hoffnung Ausdruck, daß der stets auf praktische Arbeit gerichtete Sinn der deutschen Buchdrucker, ihr alteingewurzeltes Zusammengehörigkeitsgefühl und der Gedanke der Einigkeit auch die diesmalige Frankfurter Tagung beherrschen möge! Gehen Sie in diesem Sinne an die Arbeit, dann wird über das Ergebnis dieser Arbeit auch wieder das Motto eines Frankfurter Aufrufs von 1848 gesetzt werden können: „Einig im Wollen — Stark im Vollbringen!" (Lebhafter Beifall)

Die dann verlesene Anwesenheitsliste weist folgende Verbandstagsteilnehmer auf:

Gau Bayern: August Döhling, Gauvorsteher, München; Karl Blasenbrei, München; Franz Brandmüller, Nürnberg; Heinrich Ebert, München; Franz Finke, Fürth; Hans Grösch, Nürnberg; Karl Röhrle, München; Franz Rumpol, München; Michael Schindler, Regensburg; Hermann Schönrogg, Würzburg; Joseph Söldner, München; Reinhard Stier, Augsburg.

Gau Berlin: Robert Braun, Gauvorsteher; Rudolf Albrecht; Richard Barth; Erich Bartsch; Oskar Drabsch;

Max Ehling; Adolf Gröning; Richard Hannemann; Georg Hildebrandt; Wilhelm Klein; August Niemann; Friedrich Oberüber; Richard Pandura; Adalbert Pietsch; Fritz Poschmann; Hermann Raatz; Alfred Schiebler; Hermann Schleffler; Paul Schönfelder; Alfred Schulze; Georg Schumann; Fritz Tilgner; Otto Vierath; Brutus Wiegand; Walter Wieland; Richard Wunderlich; Gustav Zopf.

Gau Danzig: Karl Töpfer, Gauvorsteher, Danzig; Edmund Breitfuß, Danzig.

Gau Dresden: Max Sahlmann, Gauvorsteher, Dresden; Wilhelm Baumeister, Dresden; Wilhelm Fröbel, Döbeln; Jakob Gyorgyowitsch, Pirna; Willi Herbst, Dresden; Fritz Hoffmann, Dresden; Otto Schroeder, Dresden.

Gau Erzgebirge-Vogtland: Erich Oertelt, Gauvorsteher, Chemnitz; Emil Bauer, Zwickau; Paul Heckel, Auerbach i. V.; Friedrich Schumm, Chemnitz; Paul Wangelin, Chemnitz.

Gau Frankfurt-Hessen: Wilhelm Nepecks, Gauvorsteher, Frankfurt a. M.; Emil Dornis, Frankfurt a. M.; Fabian Günther, Frankfurt a. M.; Jakob Keppler, Frankfurt a. M.; Hermann Kober, Kassel; Jakob Montarde, Gießen; Hubert Weber, Marburg.

Gau Hamburg-Altona: Fritz Runtzler, Gauvorsteher, Hamburg; M. Cohn; Joseph Corti; A. Hatt; G. Kuhnert; P. Natho; Waldemar Neindorf.

Gau Hannover: Gustav Pfingsten, Gauvorsteher, Hannover; Paul Freutel, Hildesheim; Otto Hahn, Hannover; Heinrich Herlitzius, Osnabrück; Wilhelm Kramer, Göttingen; Karl Lücke, Hannover; Wilhelm Reuker, Braunschweig.

Gau Leipzig: Leopold Hesselbarth, Gauvorsteher, Leipzig; Otto Baufeld; Max Berthold; Willi Bode; Max Dezer; Richard Gläß; Arno Grunert; Alwin Jahn; Karl Römer; Artur Schmiedel; Max Stürz; Willi Thomas; Artur Wolfram.

Gau Mecklenburg-Lübeck: Ludwig Dahncke, Gauvorsteher, Schwerin i. M.; Otto Burmeister, Lübeck; Karl Kopisch, Schwerin i. M.

Gau Mittelrhein: Friedrich Conradi, Gauvorsteher, Mannheim; Max Volkart, Darmstadt; Ernst Casper, Ludwigshafen a. Rh., Wilhelm Jüngt, Mannheim; Adolf Rausch, Heidelberg; August Schäfer, Wiesbaden.

Gau Nordwest: Franz Jscherp, Gauvorsteher, Bremen; Georg Albers, Oldenburg; Ludwig Gokert, Bremen; Heinrich Nutzhorn, Bremen.

Gau Oberrhein: Karl Sandfort, Gauvorsteher, Freiburg i. Br.; Wilhelm Maier, Karlsruhe; Georg Scheerer, Freiburg i. Br.; Paul Schwarz, Konstanz.

Odergau: Gustav Reinke, Gauvorsteher, Stettin; Fritz Biesel, Eberswalde; Emil Gurk, Kottbus; Albert Hoppe, Stettin; Alfred Matschke, Potsdam; Karl Warnke, Greifswald; Paul Wendt, Brandenburg a. d. H.

Gau Ostpreußen: Hermann Reisner, Gauvorsteher, Königsberg i. Pr.; Otto Hube, Königsberg i. Pr.; Paul Thiel, Elbing.

Gau Rheinland-Westfalen: Joseph Bertram, Gauvorsteher, Köln a. Rh.; Theodor Baldus, Bonn; Otto Bellingrath, Barmen; Joseph Benner, Bochum; Fritz Böhning, Essen a. d. R.; Karl David, Bielefeld; Franz Elstermann, Dortmund; Christian Fette, Duisburg; Hans Greiner, Münster i. W.; Hubert Heil, Trier; Heinrich Jansen, Köln a. Rh.; Louis Kicken, Aachen; Georg Löschner, Köln a. Rh.; Adolf Mai, Düsseldorf; Wilhelm Meuter, Krefeld; Peter Neu, Koblenz; Gerhard Rentrop, Hagen i. Westf.; Julius Weber, Elberfeld.

Gau An der Saale: Hugo König, Gauvorsteher, Halle a. d. S.; Paul Hamann, Dessau; Karl Janson, Aschersleben; Wilhelm Jungbluth, Wittenberg; Fritz Niebensthal, Halle a. d. S.; Hermann Schröter, Nordhausen; Walter Tennstädt, Burg b. M.; Walter Weigelt, Magdeburg.

Gau Saargebiet: Anselm Störk, Gauvorsteher, Saarbrücken; Hermann Storch, Saarbrücken.

Gau Schlesien: Karl Fiedler, Gauvorsteher, Breslau; Karl Feige, Breslau; Joseph Klesch, Beuthen i. O.-S.; Fritz Köchel, Waldenburg i. Schl.; Paul Kroh, Görlitz; Fritz Sporn, Breslau.

Gau Schleswig-Holstein: Martin Prüter, Gauvorsteher, Kiel; Paul Lorenzen, Kiel; Max Tilsner, Kiel.

Gau Thüringen: Karl Wislaug, Gauvorsteher, Weimar; Otto Micke, Eisenach; Walter Ranke, Gera; Hugo Reichardt, Altenburg i. Th.; Louis Stange, Erfurt; Karl Staub, Weimar; Karl Thieme, Jena.

Gau Württemberg: Gottlob Klein, Gauvorsteher, Stuttgart; Julius Egenberger, Stuttgart; Franz Gutekunst, Eßlingen; Otto Heinrich, Heilbronn a. N.; Albert Holl, Ulm; Karl Keller, Stuttgart; Ernst Richter, Pforzheim; Theodor Schröter, Stuttgart.

Verbandsvorstand: Otto Krautz, Vorsitzender; Bruno Schweinitz, Hauptkassierer; Robert Glaser, Hauptverwalter; Albrecht Fülle, Sekretär; Otto Höhne, Sekretär; Bruno Ackermann, Otto Fiedler, Hans Grunewald, Bruno Kretschmer, Karl Krüger, Artur Petzold, Otto Pieper, Karl Schmidt, Ernst Schoder, Beisitzer.

„Korrespondent"-Redaktion: Willi Krahl; Karl Schaeffer; Karl Helmholz.

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker: Bruno Dressler, Berlin.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Peter Graßmann, Berlin.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands: E. Haueisen, Berlin.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen: Engelbert Pucher, Berlin; Ernst Hornke, Berlin.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe: Johann Haß, Berlin.

Internationales Buchdrucker-Sekretariat: H. Grundbacher, Bern.

Verband der Französischen Bucharbeiter: Auguste Journeau, Paris.

Allgemeiner Niederländischer Typographenbund: B. Ponstein, Amsterdam.

Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens: E. Stark, Zagrew.

Reichsverein der Österreichischen Buchdruckerei- und Zeitungsarbeiter: Adolf Weigelt, Wien; Anton Schmidt, Wien.

Polnischer Buchdruckerverband: W. Szczucki, Warschau.

Schwedischer Typographenbund: Nils Wessel, Stockholm.

Schweizerischer Typographenbund: J. Schlumpf.

Verband der Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik: Wenzel Nemecek, Prag.

Ungarischer Buchdruckereiarbeiterverband: M. Rothenstein; W. Wiesenberger.

Stenograph: H. Prengel, Berlin.

Nach der Erledigung dieser verhandlungstechnischen Formalitäten folgten Begrüßungsansprachen seitens der Vertreter der Behörden sowie der in- und ausländischen Vertreter unsrer beruflichen Bruderverbände und der Gewerkschaften.

Polizeipräsident Steinberg führt aus, daß er persönlich der Einladung zum Verbandstag der Buchdrucker im Auftrage der Regierung um so lieber Folge geleistet habe, als er selbst aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen sei, und damit gleichzeitig als Beweis dafür angesehen werden könne, daß sich in den letzten 15 Jahren auch in Frankfurt sehr vieles geändert habe. In der Vorkriegszeit sei es undenkbar gewesen, daß ein Polizeipräsident einem Verbandstag der Gewerkschaften besucht und ihn willkommen geheißen hätte. Noch vor 20 Jahren hätten solche Tagungen nicht selten nur unter Polizeiaufsicht zusammentreten können. Dieser Unterschied von einst und jetzt sollte besonders von der jüngeren Generation mehr beachtet werden. Die Notwendigkeit und Berechtigung der Beteiligung von Vertretern der Arbeiterschaft an der staatlichen Verwaltung könne nur bejaht werden. Denn wertvoller als die Gesetze selbst sei der Geist und die Art, wie sie zur Durchführung kommen. Daher ist es wichtig, in welchen Händen die Ausführung der Gesetze liegt. Die aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen Mitarbeiter in behördlichen Stellen können sich neben den Personen aus andern Kreisen sehr wohl sehen lassen. Ihre praktische Erfahrung aus der Gewerkschaftsbewegung ersetzt oft mehr, als durch nur theoretische Vorbildung gewonnen werden kann. Den Verhandlungen des Verbandstages wünscht er besten Verlauf und Erfolg nicht nur im Interesse des Buchdruckerverbandes, sondern der gesamten Arbeiterschaft und des Volksganzen.

Nepecks begrüßt den Verbandstag noch einmal im Namen des Gaues Frankfurt-Hessen und des Bezirks Frankfurt in kurzen, herzlichen Worten.

Schlumpf (Bern) faßt Grüße und Wünsche der zum Verbandstag erschienenen Vertreter der ausländischen Bruderverbände dahingehend zusammen, daß sie alle mit Bewunderung und Hochachtung die rasche Gesundung des deutschen Verbandes nach so schweren Jahren der Not aus Kriegs- und Nachkriegszeit verfolgen und sich insbesondere über die wunderbare Geschlossenheit der deutschen Kollegenschaft freuen. Die Teilnahme an den Verhandlungen des deutschen Verbandstages sei für alle ausländischen Vertreter stets ein Brunnen der Belehrung und tieferen Erfahrung, die zur Stärkung der gesamten internationalen Beziehungen wesentlich beitragen.

Journeau (Vertreter des französischen Bucharbeiterverbandes) gibt in seiner Muttersprache besonderer Freude darüber Ausdruck, daß er persönlich mit der hohen Ehre der Vertretung seines Verbandes auf dem deutschen Verbandstage betraut worden sei. Er überbringt die Grüße der französischen Kollegenschaft, deren Organisationsverhältnisse leider immer noch in den Kinderschuhen stecken und lange noch nicht so weit seien wie in Deutschland. Haupthindernis sei der Mangel einer einheitlichen Prinzipalsorganisation Frankreichs. Wenn trotzdem auch in Frankreich der Tarifgedanke festeren Fuß gefaßt habe, so sei dies unter solchen Verhältnissen besonders erfreulich. Dankbar gedachte der Redner der einflußreichen Sorge unsres verstorbenen Kollegen Seitz für den schnellen Auf- und Ausbau der internationalen Beziehungen der Buchdrucker. Dem versöhnlichen Wirken des Kollegen Seitz sei es in erster Linie zu verdanken, daß der französische Verband sich wieder der Internationale der Buchdrucker angeschlossen habe. Mit Freude würden es daher die französischen Kollegen begrüßen, wenn sich deutsche Verband auf dem im August dieses Jahres in Toulouse stattfindenden Verbandstag ihrer Organisation vertreten lassen würde. Den Verhandlungen des deutschen Verbandstages wünscht auch er im Interesse der außerdeutschen Verbände besten Erfolg.

Dr. Engler (Präsident des Landesarbeitsamtes) bekennt sich als grundsätzlicher Freund der gewerkschaftlichen Taktik und Tarifpolitik der Buchdrucker. Er stellt fest, daß nach und nach auch die übrigen Gewerkschaften in die gleichen Bahnen eingeschwenkt sind. Es wäre nur zum Nutzen der gesamten Arbeiterschaft, wenn dies noch stärker und umfangreicher der Fall wäre. Dann wären auch die neuzeitlichen Gefahren für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung und -vermittlung weniger bedroht.

Pucher (Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands) spricht im Auftrage der übrigen graphischen Verbände beste Grüße aus. Alle Vertreter dieser Verbände verfolgen die Verhandlungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker mit größtem Interesse, weil auch für ihre Organisationen sehr viel davon abhängt. Er verweist auf das Zusammengehen der Hilfsarbeiter mit den Buchdruckern in der Tarifpolitik auch bei der vorherigen Lohnbewegung. Deshalb werden auch die Verhandlungen der Industrieverbandsfrage im gleichen Sinne wie bei dem letzten Verbandstage von den Hilfsarbeitern nicht als unfreundlich beurteilt werden. Wir kommen ohne Industrieverband ganz gut miteinander aus und vorwärts und werden, wenn wir auch getrennt marschieren, doch vereint schlagen, sobald die Zeit dazu gekommen sei. Es wäre zu beachten, daß in allen Gauen auch eine starke Hilfsarbeiterorganisation besteht, die sich der Zusammenarbeit mit dem Buchdruckerverbande würdig erweisen will und kann.

Graßmann begrüßt den Verbandstag im Auftrage des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als Vertreter von Millionen deutscher Arbeiter. Mit Freude sei festzustellen, daß die fünf Millionen an Mitgliedern im Rahmen der deutschen freien Gewerkschaften schon überschritten. Auch die Millionen in den Verbandskassen haben sich vermehrt und geben der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft einen immer stärkeren Rückhalt. Auf dem Gebiete des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens wäre der Buchdruckerverband bahnbrechend und finde heute Gefolgschaft in fast allen übrigen Verbänden, selbst auf solchen Gebieten, die vor zehn Jahren noch als gegenrevolutionär beurteilt wurden. Wir haben zwar keine Ursache, die Erfolge der Gewerkschaften mit Jubel zu begrüßen, aber sie verbürgen die Anwartschaft auf weitere Fortschritte der gesamten Arbeiterbewegung, trotz der sehr schweren Gefahren reaktionärer Bestrebungen des Unternehmertums. Die Gefahr einer Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung wird nur abgewandt werden können, wenn die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterschaft wissen, daß die Gewerkschaften hinter ihnen stehen. Ihm selbst berührt die Entwicklung des Buchdruckerverbandes besonders tief, denn seit 27 Jahren habe er die Ehre und Freude gehabt, an sämtlichen Verbandstagen der Buchdrucker teilnehmen zu können. Da erfülle es ihn mit größter Freude, wenn er aus Erfahrungen seines Lebens daran denke, wie stark der Zusammenhalt der Buchdrucker im Vergleich zu manchen andern Verbänden sei. Das beweise die Richtigkeit und den Wert eines Festhaltens vernunftgemäßer Tradition, wie sie sich in immer möglichst enger Anpassung an die jeweilige Situation verkörpert. In diesem Sinne wünscht der Vorstand des ADGB. den Verhandlungen des Verbandstages der Buchdrucker besten Erfolg auch im Interesse aller andern Gewerkschaften.

Grützner (Bezirksvertreter der freien Gewerkschaften Hessen-Nassau) weist auf die mustergültige Haltung der Buchdrucker unter dem Druck der Besatzung und ihre große Opferwilligkeit im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung hin. Auch in dieser Richtung habe es sich bewahrheitet, daß die ärmsten auch die größten Söhne ihres Volkes sind.

Döhring (Vertreter des Ortsausschusses des ADGB.) gab ein markantes Bild der historischen Entwicklung der Frankfurter Arbeiterbewegung, an der die Buchdrucker stets lebhaften und auch maßgebenden Anteil gehabt haben. Er begrüßt den Verbandstag im Namen der Frankfurter Arbeiterschaft und spricht die Hoffnung aus, daß diese Tagung als Marksteln in die zukünftige Entwicklung der gesamten deutschen Arbeiterbewegung hineinragen möge.

Nach Anerkennung der Geschäftsordnung wird Gauvorsteher Nepecks als weiterer Verhandlungsleiter bestimmt, als Schriftführer werden Tilsner, Wolfram, Richter, Micke berufen; in die Beschwerdekommission: Baldus, Hahn, Neindorf, Schindler, Poschmann, Janson; in die Mandatsprüfungskommission: Reuter, Jahn, Klein (Berlin), Gurk, Röhrle, Dornis; in die Diätenkommission: Barth, Söldner, Herlitzius, Tennstädt, Egenberger, Elstermann, Runtzler, Reichardt, Matschke, Rausch.

Hierauf trat der Verbandstag in die Beratung der Tagesordnung ein. Den ersten Punkt, „Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Jahresberichte", leitete Kollege Krautz mit folgendem Bericht des Verbandsvorstandes ein: Zum erstenmal seit 1918 umfaßt die Geschäftsperiode zwischen zwei Verbandstagen wieder drei Jahre. Es liegen dem heutigen Verbandstage die Rechenschaftsberichte für 1926, 1927 und 1928 vor. Wenn auf dem Berliner Verbandstag festgestellt wurde, daß die vorangegangenen Jahre 1924 und 1925 Jahre des Aufbaues und der Wiedergesundung waren, so kann heute gesagt werden, daß dieser Prozeß des Wiederaufbaues nach der Inflation seine Fortsetzung fand in einer gesunden und kräftigen Aufwärtsentwicklung des Verbandes. Brachte uns auch die Wirtschaftskrise des Jahres 1926 eine größere Arbeitslosigkeit, so ergab doch das Jahr 1927, das ja allgemein ein Wirtschafts-Hochkonjunkturjahr genannt werden konnte, und auch ein großer Teil des Jahres 1928 wieder flotten Geschäftsgang, und damit hielt sich auch die Arbeitslosigkeit wieder in bescheidenen Grenzen. Das kam natürlich ideell und materiell der Organisation zugute. Erst das letzte Jahresviertel 1928 brachte einen sich schnell verschärfenden und bis in die Gegenwart reichenden Konjunkturrückschlag, der die Arbeitslosigkeit seit der Inflationszeit auf ihren bisher höchsten Stand von nahezu 7 Proz. im Reichsdurchschnitt anschwellen ließ. Damit blieben wir aber noch immer ganz beträchtlich unter dem Reichsdurchschnitt der gesamten Arbeitslosigkeit in Deutschland, der in den letzten Monaten des Jahres 1928 auf 20 Proz. bei den berichtenden Fachverbänden stieg. Dadurch sind naturgemäß gegenwärtig die Kassenmittel wieder stärker angespannt. Die Mitgliederzahl stieg vom 1. Januar 1926 bis 31. Dezember 1928 von 79 340 auf 83 908. Das Vermögen des Verbandes stieg in der gleichen Zeit von 3 677 871 M. auf 8 336 064 M.

In der Lehrlingsabteilung ist ebenfalls eine erfreuliche Fortentwicklung festzustellen. Die Zahl ihrer Mitglieder stieg von 11 330 zu Anfang 1926 auf 17 327 Ende Dezember 1928, das sind etwa 85 Proz. aller im Gewerbe vorhandenen Lehrlinge. Wir sehen daraus die gesteigerte Anziehungskraft unsrer Lehrlingsabteilung, der der weitaus größte Teil der jährlich eingestellten Lehrlinge zuströmt, was nicht zuletzt dem Umstand zu danken ist, daß eine überaus rührige und rastlose Werbe- und Bildungstätigkeit durch den Verbandsvorstand und den „Jungbuchdrucker" befruchtet, von Hunderten von Helfern im Lande entfaltet worden ist. Die Lehrlingsabteilungen sind heute zum nie versiegenden automatisch wirkenden Ergänzungsreservoir für die Mitgliedschaft zum Verbande geworden. Ende 1913 verzeichneten wir im Verbande eine Mitgliederziffer von 68 915; wir haben mit dem heutigen Stand diese

Vorkriegszahl trotz der ungeheuren Kriegsverluste um rund 15 000 überschritten. Jedenfalls ist das auch der beste Beweis dafür, daß das Buchdruckgewerbe sich ständig ausgeweitet hat. Die Mitglieder der Lehrlingsabteilung hinzugerechnet, ist damit das erste Hunderttausend erreicht. (Bravo!)

Wenden wir uns nun der Tätigkeit auf dem noch immer im Vordergrunde alles einzelgewerkschaftlichen Wirkens stehenden Tarif- und Lohngebiet zu, so kann auch hier gesagt werden, daß Fortschritte erzielt werden konnten, wenngleich hier mehr als auf jedem andern Gebiet ein größeres Plus natürlich noch besser gewesen wäre und immer wünschenswert sein wird. Die Verlängerung des Manteltarifs von 1925 bis zum 31. März 1927 und die gleichzeitige Verlängerung des damaligen Lohnabkommens mit dem Spitzenlohn von 48 M. bis zum 10. September 1926 konnte noch auf dem Berliner Verbandstag mitbehandelt werden. Da die Verhältnisse des Jahres 1926 zu einer neuen Lohnbewegung den allerungünstigsten Boden abgaben — ein Lohnsteigerung fand damals in keinem Gewerbe statt —, wurde in freier Vereinbarung eine weitere Verlängerung bis zum 28. Januar 1927 beschlossen. Die alsdann von Gehilfenseite erfolgte Kündigung führte zu ergebnislosen Verhandlungen, die schließlich in eine abermalige Verlängerung um zwei Monate durch einen Spruch des Zentralschlichtungsamts, der auf Antrag der Unternehmer verbindlich erklärt wurde, ausmündeten. Damit war Mantel- und Lohntarif wieder auf den gleichen Ablauftermin, nämlich den 31. März 1927, gebracht. Die Organisationen beschlossen damals die Erhebung einer Extrasteuer von 50 Pf., die auch nach der Verbindlicherklärung weiter erhoben wurde, um die Kampfkraft des Verbandes zu stärken. Erträglichere Verhandlungsformen zeigten dann die Februarberatungen des Mantel- und Lohntarifs. Auf gegenseitige Vereinbarung hin blieb das Ortszuschlagsverzeichnis von der Verhandlung unberührt. Anträge hierzu wurden nicht gestellt. Es gelang hierbei, nach besonders schwierigen Verhandlungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit die Reste des Mehrzeitabkommens zu beseitigen, den Überstundenparagraphen umzugestalten, in den Ferienbestimmungen einige Verbesserungen anzubringen u. a. m. Die von den Prinzipalen beantragten Verschlechterungen wurden abgewehrt. In der Urabstimmung gelangte der Tarif mit 43 200 gegen 20 900 Stimmen zur Annahme. Der Lohn mußte wieder durch Schiedsspruch festgesetzt werden. Die Erhöhung betrug in zwei Etappen (3,50 M. und 1 M.) etwa 10 Proz. Der Schiedsspruch, der auf ein Jahr galt, wurde beiderseits angenommen. Die nun im März 1928 folgende Lohnbewegung verlief insofern recht unbefriedigend, als den Verbänden durch Verbindlicherklärung eines angesichts der gewerblichen Lage durchaus ungenügenden Schiedsspruchs die Hände gebunden wurden, trotzdem sie sich bei Ausbruch des bereits durch Kündigungen eingeleiteten Lohnkampfes jedenfalls in weit günstigerer Lage befunden hätte als die Gegenseite. Ich will auf die damaligen Dinge nicht im einzelnen eingehen; sie sind Ihnen allen noch in lebendiger Erinnerung. Nur so viel sei gesagt, daß die nach dem erzwungenen Abblasen gegen die Verbandsvorstände gerichteten Angriffe zwar aus dem Unmut der kampfgerüsteten Mitgliedschaften heraus verständlich, aber nichtsdestoweniger ungerecht waren. Mit der Kündigungsmaßnahme, die übrigens von der ganzen Verhandlungskörperschaft beschlossen war und die sich zwangsläufig aus der Haltung der Gegenseite ergeben hatte, mußte die letzte Karte ausgespielt werden, um die Verbindlicherklärung des Schiedsspruchs, wenn irgend möglich, zu verhindern. Die Einflüsse, die damals auf den Minister genommen wurden, waren so vielseitig — auch vielleicht von politischen Gesichtspunkten beeinflußt —, daß er zunächst alles versuchte, um eine freie Vereinbarung der Parteien über den Schiedsspruch hinaus zustande zu bringen. Um so überraschender war dann nach diesem erfolglosen Bemühen die überstürzte Erklärung der Verbindlichkeit. Wir haben uns schweren Herzens und mit bitterem Gefühl der gesetzlichen Lage gefügt. Hätten wir damals den Streik geführt, so wäre damit zweifellos der Tarif- und Schlichtungsfeindschaft des gesamten Unternehmertums glänzend in die Hände gearbeitet worden. Das konnten und durften wir nicht auf uns nehmen, denn die Frage: Schlichtungswesen oder Zertrümmerung desselben ist nicht nur Sache der Buchdrucker oder einer andern Einzelgewerkschaft, sondern eine eminent wichtige sozial- und wirtschaftspolitische Frage, die die gesamte Gewerkschaftsbewegung einschneidend berührte.

Die Folgezeit mit ihrem fortgesetzten Berennen der Schlichtungsordnung, das ja von Unternehmerseite viel stärker betrieben wurde als von Arbeiterseite — von den Kommunisten, die die Bekämpfung des Schlichtungswesens zur 75prozentigen Wahlparole gemacht hatten, sehe ich dabei ab —, bewies uns am besten, daß es hierbei um eine Position der Arbeiterschaft ging und nicht um eine solche der Unternehmer. Und am Ende des Jahres offenbarte sich dies in brutalster Offenheit beim Nordwestdeutschen Eisenkonflikt, dessen letztes Ziel die Zerschlagung des Schlichtungswesens und damit die Zerstörung des ganzen kollektiven Arbeitsvertragsrechts sein sollte. Mit Reichsmitteln wurden bei diesem Kampf die Ausgesperrten zur hellen Wut der Unternehmer unterstützt und schließlich übernahm ein Reichsminister das neue Schlichteramt. Welche Bedeutung diesem Vorgang innewohnt, braucht hier nicht beleuchtet zu werden; auch auf die Einzelheiten dieses gigantischen Kampfes kann ich nicht eingehen. Fest steht das eine, daß die Arbeiterschaft alle Ursache hat, am Schlichtungswesen als dem wichtigsten Bestandteil des Tarifrechts festzuhalten, seinen Ausbau und seine zweckmäßigste Fortentwicklung zu betreiben. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts anläßlich des Konflikts Nordwest, die eine der wichtigsten Ausführungsbestimmungen zur Schlichtungsverordnung als ungesetzlich bezeichnet hat, hat ohnehin eine gewisse Krise im Schlichtungswesen herbeigeführt. Starke Gewerkschaften können die neue Sachlage, wonach nur noch ein Mehrheitsspruch einer Schlichterkammer für verbindlich erklärt werden kann, ertragen. Die oftmals gewünschte Handlungsfreiheit ist dann erweitert, wenn es zu keinem Schiedsspruch kommt. Vom Gesichtspunkt der Gesamtbewegung aus betrachtet, liegen jedoch die Dinge wesentlich anders. Denn weite Schichten der Arbeiterschaft sind mit ihren Tarifabschlüssen in erheblichem Maße auf die Zwangsschlichtung angewiesen. Gelänge es der Großindustrie, den staatlichen Eingriff in die Tarifpolitik gänzlich zu beseitigen, den wichtigsten Schlußstein aus dem Gebäude des Tarifrechts zu entfernen, dann würde es mit dem Kollektivabschluß durch die Verbände, die nur einen Teil der Arbeiterschaft organisiert haben, bald vorbei und der ersehnten Rückkehr zum individuellen Arbeitsvertrag oder dem Werkvertrag Tür und Tor geöffnet sein. Den Reformvorschlägen zur Schlichtungsverordnung, die kürzlich von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände dem Reichsarbeitsminister überreicht worden sind, werden die Gewerkschaften den Standpunkt entgegenstellen, daß zur völligen Beseitigung der heutigen Form des Zwangstarifs kein zwingender Anlaß vorliegt. Im übrigen hat der Bundesausschuß des ADGB. in seiner Märztagung seine Auffassung über den Zwangstarif und die freie Tarifvereinbarung in der bekannten Entschließung niedergelegt, die auf Seite 11 unsres letzten Geschäftsberichts abgedruckt ist. Als Folgeerscheinung all der Auseinandersetzungen über das Schlichtungswesen ist heute schon zu verzeichnen, daß mit Verbindlicherklärungen von Schiedssprüchen nicht mehr so verschwenderisch umgegangen wird, wie das zeitweise der Fall war. Das kann man an sich begrüßen, denn die Parteien werden dadurch gezwungen, sich selbst wieder mehr als bisher auf eigne Verantwortung zu stellen. Die Arbeitgeberverbände haben kürzlich ihre Vorschläge zur Reform des Schlichtungswesens in einer Denkschrift der Öffentlichkeit übergeben. Und was ergibt sich da? Man verlangt mit erfreulicher Offenheit eine radikale Abkehr von der Möglichkeit des staatlichen Eingriffs zur Herbeiführung von Tarifverträgen. Die Schlichtungsausschüsse sollen abgeschafft werden. Dafür sollen nur noch für größere Wirtschaftsbezirke Schlichter eingesetzt werden, die bei Nichteinigung der Parteien eine Schlichterkammer — aber nur auf Antrag beider Parteien — bilden können, deren Spruch dann nur mit Mehrheit gefällt werden darf. Die Verbindlicherklärung soll so gut wie ausgeschlossen sein und nur für lebenswichtige Betriebe und bei Streitigkeiten, welche die deutsche Volkswirtschaft so schwer treffen, daß die Lebensmöglichkeit der Gesamtbevölkerung gefährdet ist, zulässig sein. Zudem soll sie nur noch von einer Reichsschiedsstelle ausgesprochen werden dürfen, die mit einem beamteten richterlichen Vorsitzenden und mehreren nicht stimmberechtigten Unparteiischen sowie Beisitzern von Unternehmern und Arbeitern besetzt ist. Die Entscheide sollen nur mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden dürfen und durch eine vorherige Prüfung, ob die Voraussetzungen zur Zulässigkeit der Verbindlichkeit vorliegen, bedingt sein. In der Begründung dieser Vorschläge wird die Zwecksetzung des Schlichtungswesens durch das Reichsarbeitsministerium, das unter Berufung auf Artikel 165 der Reichsverfassung als Zweck der Schlichtung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherbeiführung des Wirtschaftsfriedens auch den Zwang zum Tarifvertrag bezeichnet, heftig bekämpft. Vor allem wird verlangt, daß Einzelarbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen und Werkstarife ebenso wie Gesamtvereinbarungen zwischen den Organisationen zu behandeln sind. Als Grundgedanken ihrer Vorschläge bezeichnet die Vereinigung der Arbeitgeberverbände, daß es in einer freien Wirtschaft nicht Zweck und Aufgabe des Staates sein darf, in die Sphäre privatwirtschaftlicher und privatrechtlicher Verträge, wie es die Reglung der Arbeitsbedingungen sei, zwangsweise einzugreifen. Wir brauchen uns angesichts dieser Vorschläge, die merkwürdigerweise mit den radikalsten Forderungen auf Arbeiterseite konform gehen, kaum noch weiter auseinanderzusetzen. Wir erkennen, daß es hier um eine Unterhöhlung und Wiederbeseitigung des ganzen kollektiven Arbeitsrechts — um den Tarifvertrag selbst — geht. Angesichts dieser Ziele kann es nicht unsre Aufgabe sein, durch radikale Abkehr von jeder Schlichtungsmöglichkeit nach Muster des Königsberger Antrags den Absichten der Unternehmer förderlich zu sein, sondern weit eher werden die Gewerkschaften wohl zur Befürwortung eines entschlossenen Abwehrkampfes kommen müssen, um die Rückkehr zu den Vorkriegsverhältnissen, als die Großindustriellen sagten, daß sie sich niemals mit den Gewerkschaften an den Verhandlungstisch setzen werden, zu verhindern. Diese kurzen Betrachtungen über das Schlichtungswesen, die infolge der 1928er Bewegung beim Geschäftsbericht gemacht werden mußten, abschließend, möchte ich grundsätzlich sagen, daß keine Gewerkschaft zu allen Zeiten und in jeder gewerblichen oder konjunkturellen Lage so stark ist, daß sie auf jede Schlichtung — sei es tarifliche oder staatliche Instanz — verzichten sollte. Das sage ich auch gleich gegen die Anträge 307 bis 309, die praktisch eine radikale Beseitigung unsres Zentralschlichtungsamts verlangen, das für unsern Tarifvertrag als tariflich vereinbarte Schlichtungsstelle gilt, dessen Schiedssprüche natürlich auch der Verbindlicherklärung zugänglich sind. Wenigstens der Antrag Königsberg geht bestimmt nach dieser Richtung. Bei Punkt VI werden wir uns hierüber schlüssig werden müssen. Tarifverträge sind Friedensverträge und auch jeder Kampf muß wieder mit einem Friedensvertrag, d. h. Tarifvertrag, abgeschlossen werden, es sei denn, daß der Kampf bis zum Weißbluten geführt werden soll und die unterlegene Partei dann den Siegerstiefel in den Nacken gesetzt bekommt. Hierbei mache man sich aber auch frei von Illusionen und betrachte die Dinge klar und nüchtern. Solche Kämpfe können nicht in Permanenz geführt werden und auch die Waffenstillstandsverträge werden — wie die Erfahrung hundertfältig lehrt — in 99 Proz. der Fälle wieder mit Hilfe von Schlichtern oder sonstigen Vermittlungsinstanzen herbeigeführt. Ich glaube, wir können uns in Deutschland den Luxus dauernder völliger Erschöpfungskämpfe nicht leisten, halte sie auch für ausgeschlossen und betrachte vielmehr die Hilfeleistung des Staates — nur eine Hilfeleistung soll es grundsätzlich sein — zum Abschluß von Kollektivverträgen auch als ein Wegzeichen auf der Straße zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Die weiteren Vorgänge auf tariflichem Gebiete brauchen nur noch kurz gestreift zu werden. Die letzte Lohnbewegung in diesem Jahre ist noch in frischer Erinnerung. An ihr ist besonders erfreulich, daß sie in freier Vereinbarung zu einem Ergebnis geführt hat, das von der Kollegenschaft wenn auch nicht mit Begeisterung, so doch angesichts der ganzen uns umgebenden Verhältnisse und der Lage im eignen Gewerbe mit Ruhe aufgenommen worden ist. Für die diesmalige große Frühjahrslohnkampagne haben die Unternehmer allgemein die Parole ausgegeben, die Löhne in ihrer alten Höhe auf lange Sicht zu stabilisieren. Dem entsprach auch der Antrag unsrer Prinzipale, das alte Lohnabkommen auf zwei Jahre zu verlängern. Daß in hartem Verhandlungskampf dennoch eine Erhöhung der Löhne auf die Dauer von 15 Monaten zustande kam, hat wohl seine Ursache auch zunächst in der veränderten Situation im Schlichtungswesen gehabt. Die Verlängerung des Manteltarifs von 1927 um ein Jahr durch Nichtkündigung wurde von der Dezember-Gauvorsteherkonferenz beschlossen. Auch hierzu ist in Versammlungsbeschlüssen Kritik geübt worden. Es ist kein Geheimnis geblieben, daß bei einer vorher veranstalteten Umfrage sich 11 Gauvorstände gegen 9 für eine Kündigung ausgesprochen hatten. Dennoch kam die Konferenz nach eingehender Prüfung mit großer Mehrheit zu einem andern Ergebnis. Die voraussichtlich recht ungünstige Situation im Frühjahr, die ja auch eingetreten ist, dann auch das Zusammentreffen von Manteltarif- und Lohnverhandlungen, hätten den Boden für weitgehende Verschlechterungsanträge bereitet und uns möglicherweise auch eine jahrelange Verlängerung des un-

Sechzig Jahre Verbandsmitglied

Otto Knittel in Leipzig
Eingetreten: 24. Juni 1869 — Jetzt Invalide

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied

Otto Blechschmidt in Berlin
Eingetreten: 26. Juni 1879
Jetzt Invalide

Oskar Gottschall in Dresden
Eingetreten: 28. Juni 1879
Jetzt Invalide

Friedrich Welmer in Danzig
Eingetreten: 28. Juni 1879 in Augsburg — „Danziger Neueste Nachrichten"

veränderten Manteltarifs im Schiedsspruchverfahren beschert. Das wollten wir verhüten, und wir glauben, daß die Konferenz recht daran getan hat. Ich will hierbei darauf hinweisen, daß zu dieser Beschlußfassung der Gauvorsteherkonferenz unter Punkt VI ein Mißbilligungsantrag Berlin Nr. 217 vorliegt, den wir in seinem ersten Satz aber bei der Beratung der Satzungen unter Punkt Gauvorsteherkonferenz erledigen müssen, wohin er folgerichtig auch gehört, zumal hierzu auch der Antrag 32 Chemnitz eine grundsätzliche Beschlußfassung darüber verlangt, daß die Frage der Kündigung oder Nichtkündigung künftig von einer Abstimmung in den einzelnen Gauvorständen abhängig sein soll. Hierhin würden dann auch noch die Anträge 221 bis 223 gehören, die die Nichtkündigung des Manteltarifs der Urabstimmung vorbehalten wollen. Regensburg will daraus sogar eine namentliche Urabstimmung machen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß wir auf lohnlichem Gebiete, entgegen der immer wiederkehrenden Behauptung, daß die Löhne mit der Teuerung nicht Schritt gehalten haben, dennoch wieder vorwärts gekommen sind. Wir haben hierfür natürlich als Vergleichsmaßstab nur den amtlichen Lebenshaltungsindex, der mit dieser Betrachtung allerdings bezüglich der ihm zugrundeliegenden Lebensbedarfsgüter und deren Preise für eine angemessene Lebenshaltung nicht als ausreichend bezeichnet werden soll. Seine Mängel, z. B. das Fehlen der Sozial- und Steuerlasten darin, sind uns bekannt. Aber die Schwankungen dieser Meßziffer bilden immerhin mit der Veränderung des Lohnindex Vergleichsmöglichkeiten, die selbstverständlich auch bei allen Lohnverhandlungen eine Rolle spielen. Und schließlich brauchen wir das Erreichte auch nicht zu verkleinern, denn seit der Zeit der Jammerlöhne von 1924 sind wir tatsächlich ein ganz beträchtliches Stück vorwärts gekommen. Ziehen wir nun diesen Vergleich für die drei Berichtsjahre, so ergibt sich folgendes Bild: Der Lebenshaltungsindex stand im April 1926 auf 139,6, im April 1929 auf 153,6, das ergibt eine Steigerung von 10,3 Proz. Demgegenüber steigerte sich der Reichsdurchschnitt des Tariflohns (ohne Maschinensetzer und Korrektoren) von 44,69 M. im April 1926 auf 54,16 M. im April 1929, das sind 21,9 Proz. Der Reallohn ist also, an diesem Maßstab gemessen, in den Berichtsjahren wenn auch nicht stürmisch, so doch ständig gestiegen. Und das, ohne daß wir in größere Kämpfe verwickelt worden wären. Ich glaube deshalb, daß Verbandsvorstand und Gehilfenvertreter, die für die Tarifpolitik gemeinsam die Verantwortung tragen, der Kritik des Verbandstages ruhig entgegensehen können. Wir haben in den letzten Jahren immer alle Gauvorsteher an den Tarif- und Lohnverhandlungen beteiligt, und ich möchte auch von dieser Stelle aus dankend anerkennen, daß jeder der Beteiligten hierbei sein Bestes gegeben hat.

Eine Begleiterscheinung der Lohnentwicklung der letzten Jahre ist die große Spannung, die zwischen den Löhnen der einzelnen Berufsgruppen sich herausgebildet hat, worüber noch bei einem andern Punkt der Tagesordnung zu reden sein wird. Dadurch sind auch innerorganisatorische Spannungen zutage getreten, und in gewissem Zusammenhang damit steht die immer stärker gewordene Bewegung der Handsetzer, die auf eine endgültige Zusammenfassung zur Sparte drängt. Schon auf dem Berliner Verbandstag hat diese Bewegung eingehende Erörterung erfahren. Wenn der letzte Verbandstag auch den bestehenden Handsetzervereinigungen in der Verfolgung ihrer Bestrebungen, unter den Handsetzern die für ihre speziellen Bedürfnisse notwendige Aufklärung zu verbreiten, keine Schwierigkeiten bereiten wollte, so ging doch das Resultat der Aussprache dahin, daß zur Bildung einer besonderen Handsetzersparte im Verbande ein zwingendes Bedürfnis nicht vorliege. Namentlich aus Berliner Handsetzerkreisen wurde damals dieser Ansicht Ausdruck gegeben und nicht zuletzt gerade von den Handsetzerbeisitzern im Verbandsvorstand. Die Dinge haben sich nun in den verflossenen Jahren ganz wesentlich geändert. Die Lohnentwicklung hat hierzu nicht unwesentlich beigetragen. Heute stehen auch die Berliner Handsetzerkreise der Frage der Spartenbildung anders gegenüber. Die Zeit hat hier tatsächlich für das Reifen des Spartengedankens unter den Handsetzern gearbeitet. Die heutigen Handsetzerbeisitzer im Verbandsvorstande wirken mit an den Arbeiten zur Spartenbildung. Anzuerkennen ist dabei das Bemühen der führenden Personen, dem Besten des Verbandsganzen zu dienen, die zweifellos vorhandenen Spannungen nicht zu vertiefen, sondern überbrücken zu wollen. Verschiedene Aussprachen dieser Kollegen — auch in Gemeinschaft mit den Leitungen der übrigen Sparten — führten schließlich zu dem Antrage an den Verbandsvorstand, einer zu berufenden Delegiertenkonferenz aus den örtlichen Handsetzervereinigungen materielle Unterstützung aus der Verbandskasse zu gewähren. Der Verbandsvorstand stimmte dem unter dem Gesichtspunkt zu, daß eine solche Aussprache der Handsetzer, wie die Dinge sich nun einmal entwickelt haben, einem zwingenden Bedürfnis entsprang, und daß anderseits die Mittel zur Finanzierung einer solchen Konferenz nur durch direkte Zuwendungen aufgebracht werden konnten, da eigne örtliche Kasseneinrichtungen hierzu nicht ausreichten. Es wurde vom Verbandsvorstand die Summe von 3000 M. bewilligt und ein weiterer Betrag als Leihgeld gegeben. Die Konferenz, die im Februar d. J. stattfand, stand auf erfreulicher Höhe. Ihre Ergebnisse führten, wie vorauszusehen war, zu Anträgen an den Verbandstag, die Bildung einer Handsetzersparte nunmehr offiziell zu sanktionieren. Wir werden unter Punkt V hierzu Beschluß zu fassen haben.

Aber noch eine andre Begleiterscheinung der tariflichen Entwicklung muß heute beim Punkt Geschäftsbericht nicht nur erwähnt, sondern in ihrer Konsequenz aufgezeigt und endgültig geklärt werden. Auf dem Berliner Verbandstag haben sowohl bei der Spartendebatte als auch bei den materiellen Anträgen zum Statut die besonderen Unterstützungszuschüsse, die sich Berliner Spartenvereine geschaffen hatten, eine Rolle gespielt. Den sehr gefährlichen Anfängen einer Zersplitterungstendenz, die in diesem Übergriff von Spartenvereinen auf ein Gebiet, das ihnen nicht zukommt, liegen, begegnete der Verbandstag mit einem Beschluß, der neben dem Verbot, neue Unterstützungseinrichtungen in den Gauen oder Orten zu schaffen, den Sparten jedwede Unterstützungsleistungen untersagte. In der Folgezeit hat dann der Brandenburgische Maschinensetzerverein sich gesträubt, seine Zuschußleistungen zur Arbeitslosenunterstützung einzustellen. Dem Berliner Gauvorstand war es nicht möglich, durch gütliche Einflußnahme diese Einrichtung zum Verschwinden zu bringen. Zwei Gauvorsteherkonferenzen mußten sich mit der Angelegenheit bereits beschäftigen. Der Brandenburgische Maschinensetzerverein hob zwar die offizielle Einhebung von Beiträgen für diesen Zweck auf, aber es wurden Beschlüsse gefaßt, die dem gleichen Zweck auf verborgenen Wegen dienen sollten und bis heute gedient haben. Die Sondersteuer von 1 M. wöchentlich, die jeder Maschinensetzer in Berlin zu entrichten hat, wurde zu einer scheinbar freiwilligen gemacht und ein besonderer aus den Vereinsmitgliedern bestimmter Ausschuß verwaltet die Gelder und zahlt die Unterstützungen aus. Zweck soll die Erhaltung des bestehenden Lohnniveaus sein. Allmählich häuften sich die Vorwürfe gegen den Verbandsvorstand, daß er den Dingen tatenlos zusähe und den Verbandstagsbeschlüssen nicht mit durchgreifenden Maßnahmen Achtung verschaffe. Die Dezemberkonferenz der Gauvorsteher 1928 richtete dann die Aufforderung an den Verbandsvorstand, eventuell mit den schärfsten Mitteln gegen diese Untergrabung der Verbandsdisziplin vorzugehen. Das war nun für die ausführende Instanz nicht ganz so leicht. Man hatte dabei u. a. auch an die Entziehung der Arbeitslosenunterstützung für die sich weiter an der Sonderunterstützung beteiligenden Kollegen gedacht. Weitere Erwägungen führten aber dazu, von einer solchen Maßnahme abzusehen. Denn sie hätte nur diejenigen getroffen, die das Pech haben, immer als Letzteingestellte oder zur Aushilfe Beschäftigte entlassen zu werden; die in festen Burgen Sitzenden, zu deren Gunsten sich die Sonderunterstützung in erster Linie auswirkt, wären unbehelligt geblieben. Doch nahm nun der Verbandsvorstand Veranlassung, in einer gemeinschaftlichen Sitzung, zu der eine größere Vertretung des Berliner Gauvorstandes, die Zentralkommission der Maschinensetzer sowie der Gesamtvorstand des Brandenburgischen Maschinensetzervereins geladen wurden, dem letzteren nochmals das in seiner Weigerung liegende disziplinwidrige Verhalten gegenüber Verbandstagsbeschlüssen vor Augen zu führen und alle Konsequenzen daraus aufzuzeigen. Nach langer Aussprache wurden dem Vorstand des Brandenburgischen Maschinensetzervereins folgende drei Forderungen gestellt, für die schließlich eine Beantwortungsfrist von acht Tagen zugebilligt wurde:

1. Die Arbeitslosen-Sonderunterstützung im Brandenburgischen Maschinensetzerverein ist bis zum Verbandstage einzustellen. Der Vorstand des Vereins erklärt, daß er sich für die Aufhebung der Unterstützung aufs dringlichste einsetzen wird.
2. Der Vorstand des Vereins erkennt an, daß die „Nachrichten" des Brandenburgischen Maschinensetzervereins in dem Rahmen zu halten sind, der den Publikationsorganen der Sparten durch die Verbandstage gezogen ist.
   Der Artikel „Zur Gauvorsteherkonferenz" in Nr. 1 der „Nachrichten" des Vereins wird vom Vorstand als eine bedauerliche Entgleisung bezeichnet.
3. Die Auskunfterteilung an anfragende Kollegen bleibt auf Grund der Verbandsbeschlüsse allein den Gauvorständen vorbehalten. Der Vereinsvorstand erteilt solche Auskünfte nicht.

Konnte man nach dem Verlauf der Aussprache, die sich im allgemeinen in kollegialen Bahnen bewegte, schließlich erwarten, daß der Brandenburgische Maschinensetzerverein die ihm gebauten Brücken doch noch betreten und damit einem Entscheid des bevorstehenden Verbandstages aus dem Wege gehen würde, so wurde diese Hoffnung durch die folgende schriftliche Antwort zunichte gemacht:

Berlin, den 7. Februar 1929.

Werte Kollegen!

Verabredungsgemäß hat sich der Vorstand unsres Vereins nochmals mit der als Ergebnis der am 28. Januar 1929 stattgehabten Aussprache unterbreiteten Erklärung in ihren drei Punkten beschäftigt. Wir sind hierbei zu folgendem Resultat gekommen:

Zu Punkt 1 erklärt unser Vorstand: Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die in Frage stehende Unterstützung arbeitsloser Maschinensetzer dem Machtbereich unsres Vorstandes vollständig entzogen ist. Ein Eingriff unsrerseits würde die Geschlossenheit des Brandenburgischen Maschinensetzervereins, die für die Lösung viel wichtigerer aktueller Fragen eine dringende Notwendigkeit ist, sehr in Frage stellen.

Zu Punkt 2 haben wir zu erklären, daß der angezogene Satz, „die Gauvorsteher möchten die uns gegenüber angewendete Energie auch einmal den Unternehmern gegenüber bekunden", nach der einmütigen Auffassung unsres Vorstandes durchaus keine Beleidigung darstellt, vielmehr lediglich eine Kritik, die in einer freien Gewerkschaft gestattet sein müßte. Eine Beleidigung der Gauvorsteher war hiermit bestimmt nicht beabsichtigt.

Zu Punkt 3 erklärt sich der Vorstand bereit, seinerseits Anfragen, die er erhält, dem Gauvorsteher zur Erledigung zu überweisen. Wir wollen hierbei bemerken, daß es sich unsres Erachtens nur um Auskünfte handeln kann, die Stellungsuchende bezüglich einer ihnen offerierten Stellung erbitten. Alle sonstigen Auskünfte können von den entsprechenden Beschlüssen der Verbandstage nicht berührt werden.

Indem wir die Bemühungen des Kollegen Kraus, diesen Konflikt im Interesse der Gesamtorganisation beizulegen, anerkennen, bedauern wir den negativen Ausgang der Aussprache, geben uns aber der Hoffnung hin, daß der Verbandstag in seinen bevorstehenden Entschließungen der wiederholt geschilderten und auch anerkannt besonderen Lage der Berliner Maschinensetzer Rechnung tragen wird.

Mit kollegialem Gruß!

Brandenburgischer Maschinensetzerverein, Stb Berlin.
ges. Otto Mahlo.

Hiernach bleibt nun kein andrer Weg, als daß der Verbandstag selbst seinen Beschlüssen Geltung verschafft, falls ein ganzer Verein in gemeinsamen Handeln sich solchen Beschlüssen widersetzt. Man könnte sagen, daß dazu der Vorstand ohnehin bereits Mittel in der Hand habe, denn es sind ja schon früher einmal Vorgänge dagewesen, daß ganze Mitgliedschaften abseits des Verbandes gestellt wurden, weil sie sich nicht fügen wollten. Dennoch erschien uns kurz vor dem Stattfinden des Verbandstages die letzte uns zur Verfügung stehende Maßnahme so einschneidend, daß wir glaubten, das letzte Warnungsmal eventuell durch die heutige Tagung selbst aufrichten zu lassen, wenn, woran ich nicht zweifle, der Berliner Beschluß aufrechterhalten wird. Würde der Verbandstag den Sparten auf dem Unterstützungsgebiete freie Bahn einräumen, dann müßte die feste einheitliche Struktur des Verbandes in die Brüche gehen und unser Unterstützungswesen würde in Kassen und Kätzchen mit allen möglichen Sonderzwecken und egoistischen Zielen zersplittert. Davor sei dringend gewarnt, denn dann hätten Gegenwart und Zukunft zu bedauern, daß es in der Vergangenheit überhaupt zur Spartenbildung gekommen ist. Der Verbandsvorstand schlägt Ihnen also vor, den Berliner Beschluß auf Verbot jeglicher Spartenunterstützungseinrichtungen unter Ablehnung des entgegengesetzten Antrages Königsberg aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich müßten dann gegenüber zuwiderhandelnden Spartenvereinen auch alle organisatorischen Konsequenzen gezogen werden. — Einige andre Spartenübergriffe waren noch anläßlich der Frage Kündigung oder Nichtkündigung des Manteltarifs zu rügen. Ich will darauf hier nicht näher eingehen, da in einer Aussprache auf der Gauvorsteherkonferenz diese Differenzen mit einigen Sparten-Zentralkommissionen befriedigende Erledigung gefunden haben.

Inzwischen hat ja nun auch der Kongreß der Maschinensetzer zur Angelegenheit des Brandenburgischen Maschinensetzer-Vereins Stellung genommen und schließlich im Rahmen einer besonderen Entschließung sich in folgender Weise dazu ausgesprochen:

> In der Art der Zahlung eines Unterstützungszuschusses des Brandenburgischen Maschinensetzer-Vereins erblickt der 6. Deutsche Maschinensetzer-Kongreß eine Umgehung des Beschlusses des Berliner Verbandstages. Bei ihrer Betätigung haben sich die Vereine in durch Verbandstag und Kongreßbeschlüssen gezogenen Grenzen zu bewegen. In vielen Fällen besonderer Art ist die Zustimmung der Zentralkommission einzuholen. Der Kongreß erwartet von den Verbandsinstanzen, Mittel und Wege zu zeigen, den eingeleiteten Lohnabbau zu verhindern.

Da diese Entschließung die grundsätzliche Seite der Streitfrage nicht genügend klärt, wird der Verbandstag noch das Fehlende zu ersetzen haben. Auch bezüglich des Inhalts und der Schreibweise der Spartenorgane wird aus Grenzüberschreitungen der Mitteilungen des Brandenburgischen Maschinensetzer-Vereins noch einiges durch den Verbandstag zu sagen sein.

In Nürnberg haben die Sparten ihre Vertretung im Verbandsvorstand erhalten; sie müssen sich dann aber auch einer Eigenpolitik, die mit der des Verbandsvorstandes oder der sonst berufenen Körperschaften in Sachen der Allgemeinheit im Gegensatz stehen, enthalten. Ihre Aufgabe wird es sein, diese Tatsache heute noch einmal zu unterstreichen.

In engem Zusammenhang mit dem Bestreben des Unternehmertums, die Löhne zu stabilisieren und die ganze Tarifvertragsverordnung anzunagen, steht auch der immer stärker werdende Kampf der gesamten Arbeitgeberverbände und der politisch rechts und halbrechts gerichteten Kreise gegen die Sozialpolitik des Reiches und der Ruf nach Abbau der bisher geschaffenen Einrichtungen und Gesetze. Zwei große und für die Werktätigen außerordentlich wichtige und wertvolle Gesetzgebungswerke kamen 1927 zum Abschluß; auf dem Gebiete der Arbeitsrechtsprechung das Arbeitsgerichtsgesetz und auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenfürsorge das Gesetz über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung. In den Arbeitsbehörden und allen ihren Organen haben heute die Gewerkschaften das Mitbestimmungsrecht; die Arbeitervertreter in diesen Organen werden auf Vorschlag der Gewerkschaften berufen. Das zeigt uns deutlich, welche Bedeutung die Organisationen der Arbeiter heute im öffentlichen Leben und damit in der Staats- und Volksgemeinschaft besitzen. Nicht negierende Staatspolitik, sondern Staatsbejahung und tatkräftige Mitarbeit am Weiterausbau des republikanischen Volksstaats hat uns zu dieser Etappe des Fortschritts geführt. Jahrzehntelang ist der Kampf um die Eingliederung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in das System unsrer Sozialversicherung geführt worden. Bahnbrechend sind ja auch hier die Gewerkschaften seit langem durch Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder vorangegangen. Aber der Gedanke, öffentliche Mittel hierfür aufzuwenden oder einen gesetzlichen Versicherungsschutz zu schaffen, wofür die Wirtschaft selbst mit herangezogen werden sollte, wurde als absurd und mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik unvereinbar bezeichnet. Erst die riesige Erwerbslosigkeit bei Kriegsende und die verstärkte Machtstellung der Arbeiterschaft hat dann den Boden zunächst für die provisorische Erwerbslosenfürsorge mit ihrer Bedürftigkeitsprüfung und später für die gesetzliche Versicherung mit allen Rechtsansprüchen geschaffen. Bald zwei Jahr besteht nun dieses Gesetz, dessen Wirkung namentlich im letzten Depressionsjahr, das noch einen überaus langen und strengen Winter als Begleiterscheinung hatte, für Millionen segensreich fühlbar wurde. Die sich daraus ergebende finanziell schwierige Lage der Reichsanstalt, die erhebliche Reichsdarlehen erforderte, löste nun den Schrei nach Wiederbeseitigung der Versicherungsform und Rückkehr zur Wohltätigkeitsfürsorge aus. Die gesamte Arbeiterschaft — und ich glaube da gleich im Sinne aller hier anwesenden Delegierten des Buchdruckerverbandes zu sprechen — wird an der Arbeitslosenversicherung nicht rütteln lassen, sie wird sich die Frucht des langen Ringens und die gesetzliche Vorsorge der Opfer der Rationalisierung und der kapitalistischen Profitwirtschaft nicht wieder entreißen lassen! (Lebhafte Zustimmung.) Heute steht hohen Rationalisierungsgewinnen eine noch viel zu tief stehende Lebenshaltung der Massen gegenüber. Sinn und Zweck einer rationellen Wirtschaftsführung, die von den Gewerkschaften an sich unterstützt wird, ist die Steigerung und Verbilligung der Güterproduktion durch vollkommene Organisierung der Betriebe. Mit möglichst geringem Kraftaufwand soll unter Ausnutzung allen technischen Fortschritts diese Vermehrung und Verbilligung herbeigeführt werden. Die vermehrten Güter müssen aber auch wieder von der Masse der Werktätigen verbraucht werden können. Deshalb muß mit der Steigerung der Güterproduktion gleichzeitig die Verbraucherkraft gesteigert werden durch Erhöhung der Real-

einkommen. Und die durch die Rationalisierung zunächst freigesetzten Arbeitskräfte müssen in ihrer Existenz aus Mitteln der Gesamtwirtschaft sichergestellt werden. Ihre Wiedereinreihung in den Produktionsprozeß muß Sorge jeder Wirtschaftsführung sein. Sie wird sich um so schneller vollziehen, je mehr der Güterverbrauch durch erhöhte Kaufkraft gesteigert werden kann. Letzten Endes wird dabei auch eine allgemeine weitere Verkürzung der Arbeitszeit Zielsetzung der rationalisierten Wirtschaft werden müssen. Wir bekämpfen deshalb nicht die Rationalisierung selbst, aber wir verlangen, daß ihre Ergebnisse, die ja neben der Erhöhung des Arbeitseffekts durch verbesserte und vervollkommnetere Maschinen und Arbeitsmethoden auf einer starken Leistungssteigerung des arbeitenden Menschen beruhen, nicht nur zur Vermehrung des Unternehmergewinns dienen, sondern daß auch der Arbeiterschaft hieran der ihr gebührende Anteil gegeben wird.

Einige Worte auch noch zur Arbeitszeit und dem jetzt dem Reichstag zur Beratung vorliegenden Arbeitsschutzgesetz, das der Arbeitszeitnotverordnung ein Ende bereiten soll. Über den Streit um die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sind Jahre vergangen. Nun liegt nach langwierigen Verhandlungen, nach Prüfung und Begutachtung durch Reichsrat und Reichswirtschaftsrat, der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vor, der nur so wimmelt von Ausnahmen über Ausnahmen vom Achtstundentag. Man sieht es dem Entwurf an, wie viele interessierte Geburtshelfer mit ihren Zangen daran herumgekniffen haben. Wir hatten ja selbst Gelegenheit, im Reichswirtschaftsrat die weitgehenden Wünsche und Forderungen unsrer Prinzipale zu hören und zu bekämpfen. Wenn es nach ihnen ginge, dann müßte das Buchdruck- und Zeitungsgewerbe unbeschränkte Freiheit zu beliebiger Ausdehnung der Arbeitszeit bekommen, wenn es nicht zugrunde gehen soll. Der Regierungsentwurf sieht eine Zulassung von Mehrarbeit bis zu 60 Stunden vor, jedoch darf die Höchstgrenze von zehn Stunden Arbeitszeit an einem Tage nicht überschritten werden. Durch Tarifvertrag können darüber hinaus weitere 240 Stunden Mehrarbeit vereinbart werden, dabei dürfen jedoch die Höchstgrenzen für den Arbeitstag nicht überschritten werden. Das genügte aber unsern Unternehmern bei weitem nicht. Aus den Sachverständigen-Vernehmungen vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats sei Ihnen der Extrakt der Unternehmerausführungen, wie sie dem endgültigen Regierungsentwurf beigegeben sind, vor Augen geführt. Er lautet:

Zeitungswesen, graphische Gewerbe und Buchdruck

Die Eigenart des Zeitungsgewerbes — sein Dienst im öffentlichen Leben — erfordert eine unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeit, insbesondere auch die Inanspruchnahme von Überstunden, Sonntagsarbeit, auch den Verkauf von Zeitungen am Sonntag. Die starre Vorschrift des § 14 bezüglich der 60 ordentlichen und 240 außerordentlichen Überstunden, wovon an einem Tage je eine in Anspruch genommen werden darf, ist für das Zeitungswesen ein unmöglicher Zustand. Plötzliche Aufträge, die aus dem Reichstag, von Parteien und von Kongressen einlaufen, erfordern bei einem regulär eingestellten Personal immer die Leistung unregelmäßiger Arbeit. Es muß in solchen Fällen unter Umständen auch mehr als 300 Stunden Überarbeit in Anspruch genommen werden. Die Montagsblätter müssen durch Sonntagsarbeit hergestellt werden. Die Sonntagszeitungen müssen in der Zeit vom Sonnabendabend bis zum Sonntagfrüh 6 Uhr hergestellt werden. Alle diese Dinge sind bisher befriedigend durch Tarifverträge vereinbart worden. Das neue Gesetz darf an dem Zustande nichts ändern.

Ähnlich liegen die Dinge im übrigen Druckgewerbe, das starken Saisoncharakter aufweist, soweit es sich um die Herstellung von Kalendern, Jahrbüchern, Parlamentsberichten, Eisenbahndruckereien für Fahrpläne und andres Material handelt. Was durch Doppelschichten zu leisten ist, wird geleistet, aber die Inanspruchnahme von außerordentlichen Überstunden ist unvermeidlich.

In die Regierungsvorlage, die übrigens noch in diesem Herbst im Reichstag beraten werden soll, ist dann auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrats, der mit 17 gegen 13 Stimmen zustande kam, auch für das Zeitungsgewerbe eine besondere Ausnahmebestimmung aufgenommen worden, die folgendermaßen aussieht:

Für das Beladen und Entladen von Schiffen und die damit zusammenhängenden Arbeiten, für das Bankgewerbe, für das Zeitungsgewerbe und für andre Arten von Betrieben, in denen die Einhaltung der täglichen Begrenzung der Mehrarbeit wegen der Eigenart des Betriebes nicht möglich ist, kann der Reichsarbeitsminister gestatten, daß die Mehrarbeit, die nach den vorstehenden Bestimmungen für das ganze Jahr zulässig ist, unter Aufrechterhaltung ihrer Höchstdauer innerhalb eines Jahres anders verteilt wird. Dabei kann er Bestimmungen über die Art der Berechnung und die Überwachung der Mehrarbeit erlassen.

Wird auf Grund der Absätze 1 bis 5 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Mehrarbeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von fünfundzwanzig Prozent.

Es soll also für das Zeitungsgewerbe eine andre Verteilung der an sich durch Gesetz bzw. Tarifvertrag zulässigen 300 Mehrstunden, d. h. ohne die tägliche Begrenzung auf zehn Stunden, möglich sein. Immerhin soll diese Ausnahme an die Genehmigung des Reichsarbeitsministers gebunden sein. Auch von dem Verbot der Sonntagsarbeit sind eine ganze Reihe Ausnahmen vorgesehen. Für uns von Bedeutung, d. h. wieder für das Zeitungsgewerbe in erster Linie, ist die Ziffer 1 des § 31, der lautet:

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Festtagen kann zugelassen werden:

1. mit Arbeiten, deren Vornahme an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Der Reichsarbeitsminister bestimmt, welche Arbeiten unter diese Vorschrift fallen. Er kann bestimmen, in welchem Umfange die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen zulässig ist. Die Bestimmungen des Reichsarbeitsministers bedürfen der Zustimmung des Reichsrats. Hat der Reichsarbeitsminister keine Bestimmungen der im Satz 3 genannten Art erlassen, so erläßt sie die oberste Landesbehörde und, falls auch diese keine Bestimmungen erlassen hat, das Landesarbeitsschutzamt.

Wie das kommende Gesetz endgültig aussehen wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Wir werden die Entwicklung in den Ausschüssen des Reichstags zu beobachten und eventuell auch unsre Ansichten den zuständigen Stellen vorzutragen haben. Sicher ist aber, daß unsre künftigen Manteltarifberatungen von den Bestimmungen des Gesetzes sowohl betreffs Überstunden wie betreffs Sonntagsarbeit stark beeinflußt sein werden.

Was wir bisher auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes getan haben, ersehen Sie aus den gedruckten Berichten. Seit dem Jahre 1927 bemühten wir uns, das Buchdruckgewerbe, zum mindesten aber bestimmte Berufszweige desselben (Maschinensetzer, Stereotypeure sowie die Schriftgießer) unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung zu bringen, der für Gruppen, die unter besonderen Gesundheitsgefahren arbeiten, nach bestimmten Voraussetzungen eine höchstens halbstündige Überschreitung des Achtstundentages zuläßt. Dabei ist im Reichswirtschaftsrat ein Teilerfolg erzielt worden, der aber bis heute durch das Reichsarbeitsministerium noch nicht realisiert worden ist. Nähere Angaben hierüber sind auf Seite 21 des gedruckten Berichts über das Jahr 1928 nachzulesen. Weiter wird dem gewerbehygienischen Schutz durch den Verbandsvorstand rege Aufmerksamkeit geschenkt. Im Technischen Ausschuß der Gesellschaft für Gewerbehygiene ist Kollege Höhne als ständiger Mitarbeiter tätig, der auch die an das Reichsversicherungsamt gehenden Rekurse in Unfallsachen, Blei- und sonstigen Berufskrankheiten vertritt. In diesen letzteren Dingen ist es nicht immer leicht, Erfolge zu erzielen, da die Berufsgenossenschaft — namentlich was die Unfälle durch Bleikrankheit anbetrifft — sich mit Zähnen und Klauen der Rentenanerkennung widersetzt. Mit den widersprechendsten ärztlichen Gutachten, mit langwierigen Untersuchungen muß man sich herumschlagen, sehlst Exhumierungen und Leichenobduktionen mußten vorgenommen werden, um den Hinterbliebenen zu ihrem Recht zu verhelfen — oder um es ihnen durch die Berufsgenossenschaft zu bestreiten. Leider ist die Zahl der Ärzte, die sich dem Spezialgebiet der gewerblichen Berufskrankheiten zuwenden, noch zu gering, so daß auch Fehldiagnosen, die der wissenschaftlichen Nachprüfung nicht standhalten, oftmals zu Mißerfolgen im Rentenkampf führen. Nur ist es falsch, den Mißmut, wie es schon geschehen ist, nachher auch am Verbandsvorstand auszulassen, der gewiß alles tut, um den Kollegen oder ihren Hinterbliebenen tatkräftigen Beistand zu leisten.

Die Jugendarbeit des Verbandsvorstandes wird in einem besonderen Tagungsordnungspunkt Beleuchtung erfahren. Sie verstärkte sich durch die Entwicklung der Lehrlingsabteilung ständig und absorbierte die Arbeitskraft des Kollegen Fülle fast ganz, aber sie war auch von schönen Erfolgen begleitet.

Erwähnt sei nun noch unsre Beteiligung an der Presse-Ausstellung in Köln. Vor drei Jahren hatten wir uns im Rahmen der Ausstellung des ADGB. an der Gesolei-Ausstellung in Düsseldorf beteiligt. Bei der Behandlung dieser Beteiligung auf dem Berliner Verbandstag meinte ein Redner, man sollte mehr zurückhalten in dieser Beziehung, man sollte im Punkte Repräsentation nicht zu viel tun. Trotzdem haben wir uns wieder an der Presse-Ausstellung beteiligt und in weit größerem Rahmen als bei der Gesolei. Wir haben eine umfangreiche eigne Ausstellung aufgemacht und uns außerdem noch an der Ausstellung des ADGB. beteiligt. Wir mußten dies tun, weil es sich bei der „Presse" um eine vorwiegend graphische Ausstellung handelte und wir gegenüber der geplanten Ausstellung aller buchgewerblichen Organisationen nicht zurückbleiben konnten. Selbstverständlich sind durch diese Ausstellung größere Kosten erwachsen. Sie konnte aber so wie geschehen nur aufgezogen werden, weil den Organisationen des Gewerbes die Platzmiete ganz erlassen wurde. Die Gewerkschaften sind heute weit mehr als früher in das Licht der Öffentlichkeit gerückt, da sind sie schließlich auch gezwungen, bei solchen Gelegenheiten der breitesten Öffentlichkeit zu zeigen, was sie wollen und was sie leisten. Deshalb bedeutet die Beteiligung an solchen Ausstellungen Propaganda für das Verständnis der Gewerkschaftsarbeit in weitesten Kreisen. Und es kann wohl festgestellt werden, daß unsre Ausstellung auch in diesem Sinne gewirkt hat. Allgemein wurde ihr Lob und Anerkennung gezollt. Das gleiche war der Fall gegenüber der Ausstellung des ADGB. sowie der übrigen graphischen Verbände und der Parteipresse. Vorerst darf wohl damit gerechnet werden, daß für die nächsten Jahre kein Anlaß gegeben sein wird, der Beteiligung an einer weiteren Ausstellung näherzutreten.

Als erfreuliche Tatsache soll noch Erwähnung finden, daß es endlich gelungen ist, dem Offset- und Tiefdruckstreit durch eine zwischen den beiden beteiligten Verbänden abgeschlossene Vereinbarung ein Ende zu bereiten. Wie wir hoffen, wird sich dabei bei gutem Willen aller an den Maschinen arbeitenden Kollegen ein kollegiales freundnachbarliches Zusammenarbeiten in den Betrieben ermöglichen lassen.

Im „Graphischen Bund" wirkten die Verbandsvorstände in allen für die Verbände gemeinsam interessierenden Angelegenheiten zusammen, doch waren hierfür verhältnismäßig wenig Zusammenkünfte notwendig. Die Verbandstage und Gauleiterkonferenzen wurden gegenseitig durch Delegationen beschickt.

In der Internationale sind unsre Beziehungen zum Internationalen Sekretariat sowie zu den dort angeschlossenen Verbänden die allerbesten. Das beweist auch wieder der Besuch dieses Verbandstages durch Vertreter der ausländischen Verbände. Durch unsern Verband sind in der Nachkriegszeit auch eine ganze Reihe von ausländischen Tagungen — teils mehrmals — besucht worden. Leider war es uns in diesem Frühjahr nicht möglich, die sich zufällig auf die Monate Mai und Juni zusammendrängenden Tagungen mehrerer ausländischen Verbände alle zu beschicken, was durch den Ausfall der Arbeitskraft des Kollegen Seitz und die Vorarbeiten für unsern eignen Verbandstag bedingt war. Wir haben deshalb nur den österreichischen Verbandstag besuchen können. Wir versichern aber den hier anwesenden Vertretern unsrer ausländischen Bruderverbände, daß wir künftig immer auch ihren Einladungen nach Möglichkeit entsprechen wollen. In der Berichtsperiode tagte auch der Internationale Buchdruckerkongreß in Paris. Vertreten waren 16 Länder durch 40 Delegierte. Dazu kam die Sekretariatskommission und einige Gäste. Von unserm Verband wurden sieben Delegierte entsandt. Außerdem war Kollege Höhne als Referent über die technische Entwicklung von der Sekretariatskommission eingeladen, dessen durch Lichtbilder erläuterter Vortrag großen Anklang fand. Der Kongreß hatte sich mit einer Reihe organisatorischer, tariflicher, technischer und allgemeiner Fragen zu beschäftigen. Differenzen mancherlei Art wurden beseitigt, ersprießliche Arbeit geleistet und die Bande internationaler Solidarität erneuert und gefestigt. Die Stadt Paris lud den gesamten Kongreß zu einem Besuch des Stadthauses ein, und die Erweiterte Sekretariatskomission wurde gebeten, sich in das Goldene Buch der Stadt Paris einzutragen. Die Pariser wie die Versailler Kollegen haben außerdem alles getan, um den Delegierten nach getaner Arbeit auch einige gastliche, künstlerisch-schöne und fröhliche Stunden zu bereiten. Das sei auch an dieser Stelle nochmals dankend anerkannt. Eine Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission fand dann in Deutschland, und zwar aus Anlaß der „Pressa" in Köln, statt. Eine reichhaltige Tagesordnung fand Erledigung, aus der nur die Frage der Visumschwierigkeiten für ins Ausland reisende Gehilfen, die Frage der Durchführung des Achtstundentages, die Abfindungsdifferenzen zwischen den Verbänden in Ungarn und Rumänien und die Frage der Aufnahme des deutschen Hilfsarbeiterverbandes in die Buchdrucker-Internationale erwähnt seien. Die Erledigung dieser Angelegenheit hat uns nicht befriedigt. Der vom deutschen Verband warm befürwortete Anschluß unsres Hilfsarbeiterverbandes mit seinen zum Buchdruck zählenden Hilfsarbeitern wurde von der Mehrheit der Erweiterten Kommission abgelehnt, während die Steindrucker-Internationale dem Anschluß für den zum Steindruck gehörenden Teil des Hilfsarbeiterverbandes zugestimmt hatte. Wir geben zu, daß die Schwierigkeiten in dem Hamburger Kongreßbeschluß liegen, der dem Anschluß selbständiger Hilfsarbeiterorganisationen entgegensteht. Die Kommissionsmitglieder glaubten, nicht gegen diesen Beschluß handeln zu können. Dennoch nehmen wir heute noch an, daß der nächstjährige Kongreß einem Stattgeben der Aufnahme durch die Kommission die Sanktion nicht verweigert haben würde. Jedenfalls wäre der deutsche Hilfsarbeiterverband für die Internationale bestimmt kein schlechtes Risiko gewesen. Es ist aber nun anzunehmen, daß der nächste Kongreß diese Hindernisse beseitigt und dann der Aufnahme unsrer Hilfsarbeiter nichts mehr im Wege stehen wird.

Der Redner widmete dann am Ende seines Berichts folgender Gedenktage im vergangenen Jahre einige Worte: 25 Jahre waren vergangen, seitdem unser Vorkämpfer und Führer, der Kollege Richard Härtel, aus dem Kreis der Lebenden schied. Dem Unvergeßlichen widmete der Gau Leipzig eine eindrucksvoll verlaufene Gedächtnisfeier in der Kulturhalle auf dem Leipziger Ausstellungsgelände, der sich eine stille Feier am Grabe mit Kranzniederlegung anschloß. Die Gedächtnisrede hatte ein Mitglied des Verbandsvorstandes übernommen. Ferner konnten Willi Krahl und Karl Fiedler im vergangenen Jahr auf eine ununterbrochene 25jährige Amtstätigkeit zurückblicken. Beide auf hervorragendem Posten stehend, der eine als Leiter unsrer geistigen Waffenschmiede und als Geschichtsschreiber des Verbandes, der andre als Gauvorsteher des gewiß nicht leicht zu bearbeitenden Gaues Schlesien; das erfordert im Laufe eines Viertelsäkulums so viel Arbeit und Aufopferung, daß es sich wohl geziemt, auch heute ihnen von dieser Stelle Dank und Anerkennung auszusprechen. Außerdem wird der Verbandstag auch eine Lücke auszufüllen haben. Durch den Tod des Kollegen Seitz muß die Leitung des Verbandes wieder ergänzt werden. Diese Aufgabe wird einer besonderen Kommission übertragen werden müssen. Möge die Wahl, die der Verbandstag trifft, der Organisation zum Nutzen gereichen! Kollege Krautz schloß seinen mündlichen Bericht mit folgenden Worten: Wir legen unsre Mandate in Ihre Hände zurück. Unsre Tätigkeit untersteht nun Ihrer Kritik. Alles Menschenwerk wird immer unvollkommen bleiben. Aber ich darf feststellen, daß sowohl unser verstorbener Kollege Seitz wie alle seine Mitarbeiter stets von dem ehrlichen Willen beseelt waren, nach bestem Wissen und Gewissen alles zu tun, was den Interessen der Organisation und ihrer Mitglieder dienen konnte. Wenn dabei nicht immer alles so gelang, wie wir es wünschten, so waren die Verhältnisse eben stärker als der gute Wille. Allen Mitarbeitern und Funktionären danken wir für ihre Unterstützung. Steigen Sie nun ein in die Kritik unsrer Arbeit. Sie sei tiefgründig und meinetwegen auch scharf — sie sei aber auch gerecht! (Lebhafter und allgemeiner Beifall.)

*

Nachmittagssitzung

Vor Beginn der Nachmittagssitzung gab Nepecks Kenntnis von noch weiter eingegangenen Begrüßungstelegrammen aus Lettland und Dänemark.

Sodann erstattete Klein (Berlin) namens der Mandatsprüfungskommission Bericht. Er teilte mit, daß von den anwesenden 144 Delegierten 141 in der Hauptwahl und drei in Stichwahlen gewählt worden sind. Außerdem seien 14 Mitglieder des Verbandsvorstandes und die „Korrespondent"-Redaktion anwesend. Die Mandatskommission beantrage, sämtliche Mandate für gültig zu erklären. Der Verbandstag beschloß demgemäß.

Den gleichfalls zum Geschäftsbericht gehörenden Kassenbericht erstattet Verbandskassierer Schweinitz mit folgenden Darlegungen: Die Berichtsperiode, über die ich Ihnen Rechnung zu legen habe, umfaßt drei Geschäftsjahre: 1926, 1927 und 1928. Zum ersten Male wieder nach dem Kriege umfaßt diese zwischen zwei Verbandstagen liegende Berichtsperiode eine Zeitspanne, die als stabil anzusprechen ist auch insofern, als die vom letzten Verbandstag festgesetzten Unterstützungssätze keine Änderung erfuhren. Wenn das nun zunächst auch ein Beweis dafür ist, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen

befestigt haben, so beweist diese erfreuliche Tatsache darüber hinaus jedoch auch, daß der Berliner Verbandstag mit seinen Beschlüssen auf dem Unterstützungsgebiete das Richtige getroffen, daß sie den Verhältnissen Rechnung getragen und besser waren, als die hie und da aufgetretene Kritik glauben zu machen versuchte. Als gewissermaßen normal kann diese dreijährige Berichtsperiode auch insofern angesprochen werden, als sie gute und schlechte Zeitspannen umfaßt, Zeitspannen mit guter Beschäftigungsmöglichkeit und solche mit größerer Arbeitslosigkeit. Das beweisen die Arbeitslosentage am Ort und auf der Reise:

1926: Arbeitslosentage am Ort = 1 741 708 = 7,1 Proz.
1927: Arbeitslosentage am Ort = 788 050 = 2,7 Proz.
1928: Arbeitslosentage am Ort = 1 024 262 = 3,1 Proz.
1926: Reisetage ..... = 149 577
1927: Reisetage ..... = 64 781
1928: Reisetage ..... = 92 495

Das ist ein Durchschnittsprozentsatz von 3,3 Proz. (und 3,8 Proz. einschließlich der Reisetage).

Die finanzielle Entwicklung — glücklicherweise können wir sagen Aufwärtsentwicklung — zeigen uns die Umsatzzahlen und die Vermögensentwicklung. Schließt die Abrechnung der Verbandskasse für 1926 auf beiden Seiten mit je 10 026 407,99 M. ab, so sind die entsprechenden Zahlen für 1927 = 11 548 748,21 M. und für 1928 = 14 086 101,51 M. An Vermögensbeständen schlossen ab die Abrechnungen:

1926 mit 4 324 691,25 M. oder pro Kopf 53,74 M.
1927 mit 6 770 604,37 M. oder pro Kopf 84,50 M.
1928 mit 8 336 964,29 M. oder pro Kopf 99,36 M.

Betrachten wir nun einmal kurz, ob diese Entwicklung uns befriedigen kann. Als Maßstab haben wir dafür die Richtlinien, die wir auf den Verbandstagen der Nachinflationszeit (Hamburg 1924, Berlin 1926) für den finanziellen Wiederaufbau des Verbandes aufgestellt haben. Beitragshöhe und Unterstützungssätze hatten wir so berechnet, daß die Ausgaben für Unterstützungen 60 Proz. der Einnahmen aus Beiträgen nicht übersteigen sollten. Von den verbleibenden 40 Proz. sollten die übrigen Ausgaben bestritten und ein Verbandsvermögen wieder angesammelt werden. Seit dem Hamburger Verbandstag liegen vier Jahresabschlüsse vor. Sie weisen zusammen eine Beitragseinnahme von 23 700 000 M. und eine Ausgabe für Unterstützungen von 13 618 000 M. aus. Das sind 57 Proz. gegenüber 60 Proz., die nicht zu überschreiten wir uns als Ziel gesetzt hatten. Dieser Satz gilt sowohl für die Zeit zwischen dem Hamburger und Berliner Verbandstag, als auch für die Zeit zwischen letzterem und dem jetzigen Verbandstag. Die Berechnung der Beiträge im Verhältnis zu den festgesetzten Unterstützungssätzen hat sich also als richtig herausgestellt. Erwähnt muß in diesem Zusammenhang jedoch werden, daß beide Verbandstage dem Verbandsvorstand die Verpflichtung auferlegt hatten, Beitragserhöhungen zu beschließen, wenn ersichtlich wird, daß der erwähnte 60-Prozent-Satz nicht gehalten werden kann. Auch nach dem Berliner Verbandstag (vom 2. Quartal 1927 an) mußte aus diesem Grunde eine Beitragserhöhung eintreten. Auf dem Berliner Verbandstag stießen die Vorschläge der „Materiellen Kommission" auf starke Opposition im Plenum und fanden schließlich nur gegen eine starke Minorität Annahme. Diese Minderheit vertrat die Auffassung, daß die Kommission bei ihren Berechnungen zu schwarz gesehen, und besonders in der Invalidenunterstützung gingen ihr die Vorschläge nicht weit genug. Betrachten wir deshalb einmal die Entwicklung seitdem: Die Beschlüsse des Berliner Verbandstages traten mit dem 4. Quartal 1926 in Kraft. Ihre Auswirkung läßt sich deshalb nur an zwei vollen Jahren aufzeigen. Günstiger gestaltet, als wir im Juni 1926 annahmen, hat sich erfreulicherweise der Arbeitsmarkt. 1927 und 1928 waren verhältnismäßig gute Jahre in dieser Beziehung. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erreichten mit 1 636 000 M. für beide Jahre nur etwa 50 Proz. der veranschlagten Summe. Das laufende Jahr (1929) wird dieses freundliche Bild leider erheblich trüben. Sind bezüglich der Arbeitslosigkeit die von uns errechneten Ausgaben erfreulicherweise nicht erreicht worden, so muß ich das Gegenteil bei der Invalidenunterstützung feststellen. Statt der angenommenen 860 000 M. mußten wir 1 200 000 M. im Durchschnitt der beiden Berichtsjahre aufwenden. Das sind 40 Proz. mehr als veranschlagt. Diese Entwicklung im Invalidenunterstützungszweig war bereits in der Gauvorsteherkonferenz vom Dezember 1926 Gegenstand ernster Nachprüfung. Das Ergebnis dieser Beratung war dann stark mitbestimmend, daß vom 2. Quartal 1927 an der Verbandsbeitrag um 10 Pf. auf 1,70 M. erhöht wurde. Nur dadurch war es möglich, der Verpflichtung zur Einhaltung der schon besprochenen 60-Prozent-Grenze zu entsprechen. „Sollte sich die Arbeitslosigkeit im Anfang des Jahres 1927 nicht verringern, so ist der Verbandsvorstand gehalten, eine Beitragserhöhung vorzunehmen", lautete ein als „Sicherheitsventil" bezeichneter Beschluß des Berliner Verbandstages. Wir mußten dieses „Sicherheitsventil" öffnen, nicht weil die Arbeitsmarktlage uns dazu zwang, sondern der starke Zugang an Invaliden. Dieser Zugang hielt dann auch in der Folgezeit an. Die dadurch geschaffene Lage bot fortgesetzt Veranlassung zu Untersuchungen, Berechnungen und Beratungen, die schließlich ihren Niederschlag fanden in Vorschlägen, die den diesmaligen Verbandstag noch weiter beschäftigen werden. Aus diesem Grunde will ich mich jetzt mit dem Kapitel „Beiträge und Unterstützungen" nicht weiter beschäftigen. Die Rechenschaftsberichte bringen ja alles in einer Zergliederung, wie sie weitgehender nicht möglich ist. Zu den Einnahmen und Ausgaben überhaupt dann nur noch ein paar Zahlen: In der Lehrlingsabteilung haben wir in den drei Berichtsjahren eingenommen 228 256,24 M., ausgegeben für „Jungbuchdrucker" 67 104,52 M., für Entschädigung an die Gaue 113 998,21 M. Der Verbandskasse verblieben demnach 47 153,48 M. Als „Überschuß" kann man diese 47 153,48 M. natürlich nicht ansprechen, da sie als Aufwand für Verwaltung in der Zentrale und für die Unterstützungsrechte, die sich die Lehrlinge mit ihrem Groschen pro Woche beim Übertritt in den Verband erworben haben, sicher nicht ausreichen würden. Die Einnahmen aus Zinsen haben sich mit der Zunahme des Vermögens wieder zu einem beachtlichen Posten im Etat des Verbandes entwickelt. Sie betrugen: 1926 153 171,13 M., 1927 269 052,94 M., 1928 439 621,62 M., 1913 377 178,97 M. Wenn unser gegen 1913 kleineres Vermögen einen höheren Ertrag an Zinsen bringt, so liegt das in erster Linie an dem gegen früher höheren Zinsniveau, dann aber auch daran, daß wir bei allen Anlagen neben der Sicherheit auch auf eine gute Rendite sehen.

Die letzten beiden Gewerkschaftskongresse haben sich auch mit den gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen beschäftigt, deren Träger die Gewerkschaften sind. Die Verbände, ihre Mitglieder und Funktionäre wurden aufgefordert, die Unternehmungen zu fördern. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß brachte dabei zum Ausdruck, daß diese Unternehmungen ebenso wie die der Genossenschaftsbewegung geeignet sind, „zur aktiven Demokratisierung" des heutigen Wirtschaftssystems beizutragen und der praktischen Durchführung des Sozialismus die Wege zu ebnen. Das spricht für ihre Bedeutung, und sie können deshalb in einem Bericht über die wirtschaftliche Gestaltung der Dinge in unserm Verbande nicht übergangen werden. Ihre Bedeutung wird am besten beleuchtet durch einige Zahlen: Im Verband sozialer Baubetriebe sind 132 Bauhütten und Baunebenbetriebe zusammengeschlossen. Für 1928 liegen Berichte von 127 Betrieben vor. Sie haben im Jahresdurchschnitt 18 000 Arbeiter beschäftigt, hatten ein Stammkapital von 4 778 000 M. und wiesen in ihren Abschlüssen 1 691 000 M. Reserven aus. Umsatz 120 647 000 M. 112 Betriebe wiesen Gewinne von zusammen 1 326 676 M. aus, und 15 Betriebe hatten Verluste von zusammen 281 000 M. Die Entwicklung ging stetig aufwärts, wie die Umsatzzahlen beweisen: 1924: 41 Millionen Mark; 1925: 68 Millionen Mark; 1926: 81 Millionen Mark; 1927: 103 Millionen Mark; 1928: 120 Millionen Mark. Beim Aufbau einer solchen Organisation ging es natürlich auch ohne Fehlschläge nicht ab. Es gab hier und da Zusammenbrüche mitunter recht schmerzlicher Art. Aber auch daraus wurde gelernt. Das Lehrgeld wurde nicht umsonst ausgegeben. Idee und Kern erwiesen sich als gut. Die Spitze, der Verband sozialer Baubetriebe, ist dauernd bemüht, in allen Einzelheiten die Kapitalsmehrheit zu bekommen, um sie damit fest in die Hand zu bekommen. Er unterstützt die Betriebe mit Rat und Tat und betreut sie auch finanziell. Der Verband sozialer Baubetriebe selbst hat ein Stammkapital von 4 Millionen Mark, das ausschließlich von Gewerkschaften gezeichnet ist. Es ist zum größten Teil wieder in Beteiligungen an Bauhütten usw. festgelegt. Die Praxis zeigte bald, daß es schwer ist, die Aufträge auf dem freien Markt hereinzuholen. Und so ging man 1924 daran, eine Auftraggeberorganisation für die bauausführenden Bauhütten ins Leben zu rufen, die „Dewog", Deutsche Wohnungsfürsorge-AG. für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Sie hat jetzt ein Aktienkapital von 1 Million Mark. Sie ist ebenfalls eine Dachorganisation mit vorerst zwei Filialen und 16 Tochtergesellschaften, die als Bauherrnorganisationen anzusprechen sind. Mit Abschluß ihres fünften Geschäftsjahres (31. Dezember 1928) hat die „Dewog" mit Tochtergesellschaften rund 15 000 Wohnungen fertiggestellt. Davon sind 11 888 im Werte von über 50 Millionen Mark im Besitze der Tochtergesellschaften, 3074 Wohnungen wurden von der „Dewog" betreut. Die Häuser gehören zwar rechtlich der „Dewog" bzw. ihren Tochtergesellschaften. Das zu ihrer Erstellung erforderliche Geld stammt jedoch aus andern Quellen und lastet als Hypotheken auf diesen Häusern. Den Weg zu diesen Geldquellen fand die „Dewog" durch ihren Anschluß an die Wohnungsfürsorgegesellschaften, die die Hauszinssteuermittel usw. verwalten. Hypotheken aus diesen Mitteln rücken bekanntlich an die äußerste Stelle. Die voranstehenden 1. und 2. Hypotheken müssen auf dem freien Markt hereingeholt werden, sind knapp und sehr begehrt. Bisher kommen dafür für die „Dewog"-Gesellschaften in Frage die „Volksfürsorge" und die Sozialversicherungsanstalten. Die Arbeiterbank kommt als solche für den Realkredit nicht in Frage. Anderseits verfügt sie bzw. ihre Kunden über Gelder, die langfristig und wertbeständig Anlage suchen und doch flüssig im banktechnischen Sinne sein müssen. Zersplittern sich diese Mittel über die vielen existierenden Pfandbriefinstitute, verlieren sie ihre Macht. Man kann keines dieser Institute verpflichten, den Erlös der von Gewerkschaften gekauften Pfandbriefe der „Dewog" als Hypothek zu geben. Solche Vorschriften kann man nur machen, wenn auch diese Mittel konzentriert bleiben. Dafür sorgte die Arbeiterbank. Sie erwarb ein Aktienpaket der Hannoverschen Bodenkreditbank AG. in Hildesheim, sicherte sich dadurch den maßgebenden Einfluß auf diese Hypothekenbank und schloß damit den Kreis, der die Verwertung der Mittel der Gewerkschaften auf dem wichtigen Gebiete des Realkredits in ihrem Interesse zur Mehrung ihrer Macht und ihres Ansehens sicherte. Im Mittelpunkt dieses Kreises steht die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Arbeiterbank. Ihre Entwicklung und ihr Stand ist in dem Ihnen vorgelegten Prospekt sehr anschaulich geschildert. Ich kann mich auf die Entwicklung der Einlagen beschränken. Diese betrugen: 1924: 9,4 Millionen Mark; 1925: 21,2 Millionen Mark; 1926: 36,1 Millionen Mark; 1927: 79,2 Millionen Mark; 1928: 117,3 Millionen Mark. Ihr Aufstieg erfüllt diejenigen mit besonderer Freude, die aus der Gründungszeit des Unternehmens wissen, daß die Überzeugung von der Existenzberechtigung und -notwendigkeit und der Glaube an ein erfolgreiches Wirken durchaus nicht Allgemeingut war. Wer damals in Aussicht gestellt hätte, daß der Abschluß über das fünfte Geschäftsjahr ein Stammkapital von 12 Millionen Mark, offene Reserven von 1,7 Millionen Mark und einen ausgewiesenen Reingewinn von über 1 Million Mark aufweisen würde, wäre sicher als unheilbar bemitleidenswerter Optimist bezeichnet worden. Die Arbeiterbank zog ihre Kreise aber noch weiter. Sie erwarb für die Gewerkschaften die Aktien der Lindcar-Fahrradwerke AG. Auch diese Gesellschaft entwickelte sich zu einem blühenden Unternehmen. Sie überzog Deutschland mit einem Netz von Filialen und Verkaufsstellen und hat 1928 rund 44 000 Fahrräder abgesetzt, gegen 20 000 im voraufgegangenen Jahr. Die neuen Fabrikräume wurden 1928 bezogen. Sie ermöglichen eine Produktion von 600 Rädern arbeitstäglich. Dieser Entwicklung Rechnung tragend, ist das Aktienkapital von 500 000 auf 2 000 000 erhöht worden. Die „Büropa" bezweckt die Versorgung der Gewerkschaften und andrer Körperschaften der Arbeiterbewegung mit Bürobedarfsartikeln. Sie hat bereits 35 eigne Verkaufsstellen und Läger im Reiche. Auch ihre Entwicklung geht aufwärts. Die Gesellschaft für Vermögenswahrung und -verwaltung (Treuhand und Revision) übernimmt die Einrichtung und Kontrolle der Buchhaltungen und sonstige Prüfungs- und Revisionsarbeiten, insbesondere auch die steuerliche Beratung und Interessenwahrnehmung für die wirtschaftlichen Betriebe und die Gewerkschaften. Auch die Buchführung unsres Verbandes wird jetzt von dieser Gesellschaft geprüft und überwacht. Wenn diese Art gewerkschaftlicher Betätigung gemessen an der Wirtschaft eines Volkes — von der Weltwirtschaft ganz abgesehen — vorerst auch nur klein und unbedeutend erscheinen mag, so tut das ihrer Bedeutung keinen Abbruch. Auch die Gewerkschaften waren klein und einflußlos und wurden ob ihrer Ziele nicht ernst genommen. Sie setzten sich aber doch durch. Wie sie durch ihre Unterstützungseinrichtungen und durch ihre Tarifvertragspolitik die Grundlagen und Voraussetzungen schufen für die staatliche Sozialversicherung und das Tarif- und Arbeitsrecht, so werden die Gewerkschaften auch die in der Reichsverfassung verheißene, über die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Reglung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausgehende Mitwirkung „an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte" um so eher erreichen, je zielbewußter und erfolgreicher sie wiederum auf dem Wege praktischer Selbsthilfe die Grundlagen schaffen helfen für die Wirtschaftsgesetze der Zukunft. An allen diesen Unternehmen ist unser Verband entsprechend beteiligt, und auch in den Aufsichtsräten der meisten dieser Gesellschaften vertreten.

Zu der Vermögensaufstellung des Verbandes auf Seite 26 unsres Berichts über das Jahr 1928 ist nur wenig zu sagen. Die Posten „Barbestand und Postscheck", „Bankguthaben", „Vorschüsse der Gaue", „Vorrat an ‚Korr.'-Papier" sind ohne weiteres klar. Der Posten „Darlehen 234 033,31 M." setzt sich zusammen aus einer Anzahl Darlehen, die wir befreundeten Organisationen oder Einrichtungen gegen entsprechende Verzinsung gegeben haben. Der Posten „Treuhandverwaltung" enthält die Werte, für die eine Rechtsperson erforderlich ist. Er setzt sich zusammen aus Anteil am Haus Dreibundstraße 5 1 305 970,76 M., Anteil am Haus Chamissoplatz 5 50 000 M., Grundstück Dreibundstraße 6/7 533 913,34 M., Hypotheken 226 444,05 M., Beteiligungen 675 400 M. Die Hypotheken sind hauptsächlich aufgewertete Vorkriegshypotheken. Neu hinzugekommen sind je eine für die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde" in Jena und für den „Touristenverein Naturfreunde" in Nürnberg. Hierbei handelt es sich um die Ausführung eines Verbandstagsbeschlusses von Berlin. Unter „Wertpapiere und Anlage" ist unser Effektenbesitz zu verstehen. Es sind alles gutverzinsliche, sichere Papiere. Weiter ist darin enthalten ein Betrag von 420 000 M., der in der „Buchdruckwerkstätte" arbeitet. Dafür sind Maschinen, Schriften usw. gekauft. Sie sind Eigentum des Verbandes und an die „Buchdruckwerkstätte" verpachtet worden. Die dafür zu entrichtende Pacht stellt die Verzinsung dieses Kapitals dar. Die Entwicklung der Buchdruckwerkstätte in Berlin beleuchtete der Referent an Hand der Umsatzziffern in den letzten drei Jahren und konnte nachweisen, daß sich diese wie auch die Rentabilität in aufsteigender Linie bewegt.

Im weiteren spricht sich der Redner gegen die Annahme des Antrags 2 aus. Denn eine Herausnahme der Überschüsse, die über Verzinsung und Amortisation hinaus erzielt werden, sei nicht zu empfehlen. Sie müssen dem Unternehmen verbleiben und seiner inneren Stärkung dienen. Der Bericht für 1926 enthält auf Seite 30 die endgültige Abrechnung über den Bau des Verbandshauses. Es ist daraus zu ersehen, daß die endgültigen Baukosten 3 009 527,05 M. betrugen und das Grundstück 311 651,25 M. gekostet hat. Der Gesamtbetrag von 3 321 178,30 M. ist aufgebracht worden durch Hausbaubeiträge im Betrage von 1 604 237,54 M. (dieser Betrag ist sofort zur Abschreibung verwendet worden), Stiftung der Gaue für Ausstattung des Sitzungslokals 52 470 M., Darlehen der Gaue 298 500 M., Hauszinssteuerhypothek auf das Wohnhaus 120 000 M., Anteil des Verbandes 1 245 970,76 M. Bis Schluß des Geschäftsjahres waren die Gaudarlehen zurückgegangen bis auf 238 500 M.; entsprechend erhöhte sich der Anteil des Verbandes. Aus den Erträgnisse des Hauses konnten als Zinsen in die Verbandskasse fließen: 1926: 56 744,27 M., 1927: 57 941,49 M. und 1928: 55 486,35 M. Es ist das eine Verzinsung von 4⅜ bis 4½ Proz. Das anschließende unbebaute Grundstück Dreibundstraße 6/7 haben wir erworben auf Beschluß des Berliner Verbandstages. Es bringt naturgemäß nur wenig ein. Wir haben es verpachtet für 5500 M. Die Rente liegt hier gewissermaßen im Wertzuwachs, der sicher schon eingetreten und noch zu erwarten ist. Der „Korrespondent" erforderte an Zuschüssen:

1926 ..... 301 904,33 M. = 8⅛ Pf. je Beitrag,
1927 ..... 288 735,30 M. = 7¼ Pf. je Beitrag,
1928 ..... 300 880,50 M. = 7½ Pf. je Beitrag.

Bei der Einführung des „Korr."-Obligatoriums wurden seinerzeit 8¾ Pf. (10 Pf. abzüglich 12½ Proz.) dafür eingesetzt.

Unsre internationale Solidarität bekundeten wir materiell durch Überweisung von 3000 M. an den jugoslawischen Verband 1926 und im Jahre 1928 durch Unterstützung des Streiks der Kollegen in Estland mit rund 93 000 M. Dieser Streik hat 18 Wochen gedauert und hat den erhofften Erfolg nicht gebracht. Rund 198 000 M. hat die Internationale für diesen Streik aufgebracht, an dem 856 Streikende mit 13 120 Wochen beteiligt waren. Neben dieser Solidaritätsbekundung entrichteten wir selbstredend unsre Beiträge an das Internationale Sekretariat im Betrage von 18 199 M. im Jahre 1926, 17 157 M. im Jahre 1927 und 21 101 M. im Jahre 1928.

Von den Ausgaben für Bildungszwecke sind hervorzuheben die Aufwendung für die „Pressa" im Betrage von rund 52 000 M. Umfang und Aufmachung und damit die Wirksamkeit, Beachtung und Anerkennung, die unsre Ausstellung gefunden hat, haben diese Aufwendung gerechtfertigt. Der Filmstreifen, den wir zur Belebung der Statistik anfertigen ließen, wird auch jetzt noch von Ortsvereinen verlangt, findet Anerkennung und bildet damit einen länger vorhaltenden Wert. Für die Watzulik-Sammlung bezahlten wir die letzte Rate von 5000 M. des fest vereinbarten Kaufpreises. Zu einer Auswertung der Sammlung sind wir noch nicht gekommen. Die Sparten erhielten insgesamt 5000 M., einen gleichen Betrag der Bildungsverband; zu den Kosten der Fachschullehrerkonferenz Pfingsten 1928 gaben wir 3300 M. und zur Handsetzerkonferenz im Februar 1929 3000 M. Unter die Rubrik „Bildungszwecke" gehört dann auch noch ein Beitrag von 24 000 M an den ADGB. als Baugeld für die Bundesschule in Bernau. Diese Schule wird in diesem Jahre noch fertiggestellt. Sie soll ehrenamtliche Helfer (im Betrieb oder der Organisation tätig) weiterbilden in Vier-Wochen-Kursen. Die drei graphischen Fachverbände — Steindrucker, Buchbinder, Buchdrucker — haben für jedes Jahr (möglichst im April) eine geschlossene Klasse von 30 Teilnehmern angemeldet. Dazu stellt jeder Verband zehn. Daneben wird sich jedenfalls noch die Abhaltung von Sonderkursen (z. B. für Jugendleiter, Betriebsräte usw.) ermöglichen lassen. Zum Unterricht sollen für die allgemeinen Wissensgebiete, wie Volkswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen, hauptamtlich tätige Lehrer gewonnen werden. Die speziellen Verbandsfragen, wie Geschichte, Taktik, Wesen, Tarif-, Kassen- und Unterstützungswesen, sollen von Verbandsangehörigen behandelt werden. Die Schüler wohnen in der Schule, erhalten freien Unterhalt und eine Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst. Die daraus entstehenden Lasten tragen die Verbände.

„Funktionären, die jahrzehntelang ehrenamtlich tätig waren, ist beim Eintritt in den Ruhestand eine Sonderrente zu gewähren" — lautete ein Antrag an den Berliner Verbandstag, der dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Diesen Auftrag haben wir erledigt, indem wir in Übereinstimmung mit der Gauvorsteherkonferenz vom Dezember 1926 folgende Richtlinien aufstellten:

Als jahrzehntelang ehrenamtlich tätiger Funktionär wird betrachtet, wer eine Funktionärtätigkeit von mindestens 25 Jahren ausgeübt hat. Als Funktionärtätigkeit ist jede Arbeit anzusehen, die in einer Körperschaft der Organisation für die Organisation geleistet wird. Von der Festlegung bestimmter Unterstützungssätze wird abgesehen. Die Gauvorsteherkonferenz beauftragt aber den Verbandsvorstand, vorkommendenfalls nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse Extraunterstützungen zu gewähren. Diese können in einmaligen oder auch in monatlichen oder vierteljährlichen Zuwendungen bestehen; ein statutarischer oder ein Rechtsanspruch besteht hierauf nicht.

Bei der Zubilligung einer periodischen Extraunterstützung ist als Grundlage die in Betracht kommende Invalidenunterstützung in Ansatz zu bringen, doch darf die Extraunterstützung nur bis zu dem Höchstsatze von 50 Proz. dieser Unterstützung bemessen werden. Von einer Extraunterstützung ist abzusehen, wenn der betreffende Kollege bereits eine Gesamtunterstützung in Höhe des örtlichen Minimums bezieht.

Auf Grund dieser Richtlinien haben wir bis jetzt 16 Kollegen eine laufende Sonderunterstützung bewilligt; 15 Kollegen sind zur Zeit noch im Bezuge derselben.

Ein weiterer Auftrag des Berliner Verbandstages lautete: „Bei Inkrafttreten des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes soll der Verbandsvorstand über eine Neugestaltung der Ortsunterstützung den Gauvorständen eine Vorlage unterbreiten und diese der nächsten Gauvorsteherkonferenz zur Beschlußfassung vorlegen." Das Gesetz wurde am 1. Juli 1927 verabschiedet und trat am 1. Oktober 1927 in Kraft. Da in Aussicht genommen war, über die weitere und möglichst einheitliche Gestaltung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung in der vom ADGB. eingesetzten Verwaltungsreformkommission zu reden, verzögerte sich die Stellungnahme unsres Vorstandes. Die Sitzung der Verwaltungsreformkommission wurde dann am 5. September 1927 abgehalten. Zu dem Ergebnis nahm dann der Verbandsvorstand Stellung. Unsre Unterstützungssätze standen im Einklang mit den von der Verwaltungsreformkommission beschlossenen Richtlinien. Es wurde deshalb beschlossen, an den zur Zeit geltenden Bestimmungen und Unterstützungen keine Änderungen vorzunehmen. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes und dieser Beschluß des Verbandsvorstandes „müßte — so hieß es im Rundschreiben Nr. 17 vom 12. September 1927 — für die Gau- und Ortsvorstände Anlaß sein, der Frage näherzutreten, ob es nicht an der Zeit ist, die Zuschüsse zur Ortsunterstützung aufzuheben, wenigstens für die bezugsberechtigten Mitglieder". Ob dieser Appell mitgewirkt hat, daß wir im Verbandsgebiet nur noch wenige laufende Zuschüsse haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls zeigt eine Aufstellung darüber, daß laufende Zuschüsse zur Ortsunterstützung aus Gaumitteln nur noch Berlin leistet. Hamburg gibt einen Mietszuschuß, Leipzig Wertmarken. Aus bezirklichen oder örtlichen Mitteln werden noch laufende Zuschüsse geleistet in München, Regensburg, Duisburg, Opladen, Breslau, Beuthen, Glogau, Gleiwitz und Gera. Wenn die Angaben für diese Zusammenstellung richtig, d. h. erschöpfend sind, zeigt sie eine erfreuliche Entwicklung. Sie hat den Beweis erbracht, daß die Zuschußkassenfrage im Arbeitslosenunterstützungszweig für eine generelle Reglung reif ist. Die Entwicklung der Vermögensbestände unsrer Gaukassen war in den verflossenen drei Jahren außerordentlich erfreulich. Wir haben Gaukassen, die mit Abschluß 1928 das Mehrfache ihres Vorkriegsvermögens haben. Absolut und pro Kopf ist der Vermögensbestand der Gaukassen insgemein höher gestiegen als das Vermögen der Verbandskasse. Die Gaukassen hatten Ende 1913 ein Vermögen von 2 474 872 M., 1928 = 2 642 843 M. (absolut also 1928 mehr als 1913). Für die Verbandskasse sind die entsprechenden Zahlen: 10 658 111 M. bzw. 8 336 964 M. Das Pro-Kopf-Vermögen betrug in den Gauen 1913 = 35,90, 1928 = 31,76 = 90 Proz., im Verband 1913 = 154, 1928 = 99,36 = 64,5 Proz. Aus dieser Entwicklung und Gegenüberstellung ließen sich Schlußfolgerungen verschiedener Art ziehen. Durch unser Entgegenkommen bei der Festsetzung der Rückvergütung haben wir diese erfreuliche Entwicklung mit beeinflußt und auch gewollt.

Wenn so mit einer gewissen Befriedigung auf die Entwicklung auch in finanzieller Hinsicht zurückgeschaut werden kann, wenn es uns gelungen ist, nach dem furchtbaren Zusammenbruch innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit unser Unterstützungswesen wieder aufzubauen und darüber hinaus dem Verband wieder ein wirtschaftliches Rückgrat zu geben, so danken wir das in erster Linie dem gesunden gewerkschaftlichen Sinn unsrer Mitglieder. In den furchtbaren Jahren der materiellen Verelendung, die ganz naturgemäß auch moralisch niederdrückend wirkte, haben unsre Mitglieder sich die schon früher als Notwendigkeit, als Selbstverständlichkeit erkannte opferwillige Solidarität erhalten, die den Verband über alles stellt. Nur dieser Geist allein hat es uns ermöglicht, so gradlinig die Beschlüsse der letzten zwei Verbandstage durchzuführen, die finanziell das Ergebnis zeitigten, das die Rechenschaftsberichte ausweisen. Und das Ergebnis bildet eine gute, gesunde Grundlage zum Weiterbauen, eine gute Grundlage zu der Aufgabe des diesmaligen Verbandstages, das in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und nach Vernichtung der altbewährten rechnerischen Grundlagen unter Übernahme großer Verpflichtungen aus der Vergangenheit vorsichtig, tastend wieder Aufgebaute sicherzustellen für die Zukunft.

Wenn die Kritik des Verbandstages Fehler der Vergangenheit ans Licht zieht, um aus ihnen zu lernen für die Zukunft, wird sie fruchtbar sein und dazu beitragen, die Geltung des Verbandes im Gewerbe, sein Ansehen nach allen Seiten hin zu mehren und zu heben! (Lebhafter Beifall.)

Im Anschluß hieran wurde die Aussprache über diese Berichte eröffnet. Es kamen die Kollegen: Hube, Thomas, Sporn, Thieme, Albrecht, Jüngt, Stürz und Weigelt zum Wort, die zumeist zum Verlauf der Lohnbewegung vom März 1928 und zum Schlichtungswesen Stellung nahmen. Wegen Abschluß der vorliegenden Nummer am Montagabend, kann erst in nächster Nummer darüber ausführlicher berichtet werden.

Gaulehrlingsleiterkonferenz

Am Freitag, dem 21. Juni, traten in Frankfurt a. M. im „Volksbildungsheim" die Gaulehrlingsleiter des Verbandes zu einer Konferenz zusammen. Gemäß einem Beschlusse des Berliner Verbandstages im Jahre 1926 soll künftig vor jedem Verbandstag eine derartige Konferenz stattfinden. Die Tagesordnung der diesmaligen Tagung umfaßte folgende Punkte: 1. Bericht über den Stand der Lehrlingsabteilung a) im Reiche (Berichterstatter: Kollege Fülle), b) in den Gauen (Berichterstatter: die Gaulehrlingsleiter); 2. Die Durchführung der Lehrlingsordnung (Berichterstatter: Kollege Fülle); 3. „Wege zur Vollkommenheit des Schaffens." Vortragender: Kollege Moritz Schröter (Stuttgart); 4. Besprechung der Anträge zur Lehrlingsabteilung an den Vierzehnten Verbandstag; 5. Sonstiges.

Im Auftrage des Verbansvorstandes eröffnete Albrecht Fülle kurz nach 9 Uhr die Konferenz mit begrüßenden Worten. Die Entwicklung unsrer Lehrlingsabteilung, besonders in den letzten Jahren, habe gezeigt, wie berechtigt und notwendig der Beschluß des letzten Verbandstages war, künftig vor jedem Verbandstag eine Gaulehrlingsleiterkonferenz abzuhalten. Wer in der Jugendarbeit steht, weiß auch, daß das eine unbedingte Notwendigkeit ist. Schon 14 Monate nach dem Berliner Verbandstag berief der Verbandsvorstand anläßlich der Ausstellung „Das junge Deutschland" eine Konferenz der Jugendleiter nach Berlin ein. Die meisten der heute hier Versammelten haben an dieser ersten Gaulehrlingsleiterkonferenz teilgenommen, und jeder wird bezeugen können, daß außer den Studien auf der Ausstellung auch noch auf der Konferenz in neunstündiger Tagung sehr wichtige Probleme zur Erörterung standen. Auch die diesmalige Tagesordnung ist ziemlich umfangreich. Es gilt vor allem auch Stellung zu nehmen zu den die Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung betreffenden Anträgen an den am kommenden Montag beginnenden Verbandstag.

Am Schlusse seiner Begrüßungsansprache wies Kollege Fülle noch hin auf die in einem besonderen Saale des Tagungslokals arrangierte sehenswerte Ausstellung von Schülerarbeiten aus einigen größeren Fachschulen sowie von Werbematerial unsres Verbandes und einiger andrer freigewerkschaftlicher Verbände mit Jugendabteilungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Fülle in bewegten Worten der Verdienste unsres leider zu früh verstorbenen Verbandsvorsitzenden Joseph Seitz, zu dessen Ehren sich die Konferenzteilnehmer von ihren Plätzen erhoben hatten.

Aus der sodann vorgenommenen Bürowahl gingen hervor die Kollegen Fülle als Vorsitzender, Baumeister (Dresden) als Stellvertreter und Suhrbier (Hamburg) als Schriftführer.

Laut Präsenzliste nahmen folgende Kollegen an der Konferenz teil: Gau Bayern: Ebert; Gau Berlin: Gröning (als Gäste Barth und Poschmann); Gau Danzig: Kwitniewski; Gau Dresden: Baumeister; Erzgebirge-Vogtland: Schönian; Frankfurt-Hessen: Keppler; Hamburg: Suhrbier; Hannover: Hartung; Leipzig: Dezer; Mecklenburg-Lübeck: Sietmann; Mittelrhein: Schmidt; Nordwest: Lüders; Oberrhein: Sandfort; Oder: Molz; Ostpreußen: Krempin; Rheinland-Westfalen: Friedrichs; An der Saale: Eichler; Saargebiet: Walch; Schlesien: Fuhrmann; Schleswig-Holstein: Wieland; Thüringen: Kutschbach; Württemberg: Schröter. Als Vertreter des Verbandsvorstandes: Fülle und Helmholz; des Bildungsverbandes: Grams und Rawiel; für den Reichsverein der Lehrer für die graphischen Gewerbe: Fischer (Nürnberg).

Kollege Nepeks begrüßte alle Erschienenen namens der Mitgliedschaft Frankfurt und des Gaues Frankfurt-Hessen aufs herzlichste. Ihm schlossen sich die Kollegen Grams (Berlin) für den Bildungsverband und Fischer (Nürnberg) für den Reichsverein der Fachlehrer an.

Unmittelbar daran erstattete Kollege Fülle den Bericht über den Stand der Lehrlingsabteilung im Reiche. Er führte dabei u. a. folgendes aus: In dem wesentlich erweiterten Jahresbericht des Verbandsvorstandes über das Jahr 1928 sind Stand und Wirken der Lehrlingsabteilung knapp, aber ausreichend geschildert. Im Kreise der Gaulehrlingsleiter erscheint es jedoch zweckmäßig, diejenigen Fragen herauszuschälen, die für die fernere Arbeit in den einzelnen Lehrlingsvereinen von Wichtigkeit sind. Wir sind jetzt über die Anfangsjahre der Gründerzeit unsrer Lehrlingsabteilung hinaus. Allerdings haben wir die schreckliche Kriegsnachzeit mit ihren chaotischen Ereignissen und die wahnsinnigen Inflationsjahre durchmachen müssen, so daß die ersten drei Jahre des Bestehens der Lehrlingsabteilung kaum in Ansatz gebracht werden können, was sich auch in der Mitgliederbewegung zeigt: beim Inslebentreten der Abteilung im letzten Viertel des Jahres 1920 11 570 Mitglieder, ein Jahr später nur noch 10 660, dann 1922 noch 9762, 1923 noch 7362 und dann am Ende der Inflation im Jahre 1924 nur noch 6960 Mitglieder, weil erstens der Zugang zum Buchdruckgewerbe sehr gering war, und zweitens nur wenig Interesse für die gewerkschaftliche Jugendorganisation mit ihren fachlichen Ausbildungszielen herrschte. 1925 ging es dann stürmisch aufwärts, nämlich von 6960 auf 11 330, 1926 auf 14 152, 1927 auf 15 863 Mitglieder, und am Schluß des Jahres 1928 musterten wir 17 327 Mitglieder in unsern Jugendabteilungen. Wesentlich höher dürfte diese Zahl auch im laufenden Jahre nicht werden, es sei denn, daß aus den Reihen der bisher Unorganisierten noch ein nennenswerter Zuwachs käme. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß in diesem Jahre 6½tausend Lehrlinge ihre Lehrzeit beendeten bzw. noch beenden werden als Folge der starken Lehrlingseinstellung im Jahre 1925 nach beendeter Inflation. Im nächsten Jahre lernen etwa 1500 Lehrlinge weniger aus, 1931 gar über 3000 weniger, und erst 1932 wird die Zahl der Auslernenden wieder erheblich anschwellen. Wir dürfen sagen, daß wir gegenwärtig 85 Proz. aller Buchdruckerlehrlinge im Reiche in unsern Reihen haben. In manchen Gauen sind über 95 Proz. organisiert, in andern geht es herab bis zu 70 Proz. und noch etwas darunter; der Durchschnitt aber ist mit 85 Proz. sicher richtig erfaßt. Wesentlich über diesen Durchschnittsprozentsatz werden wir kaum hinauskommen, denn Meistersöhne und manche andern Lehrlinge aus gewissen Gesellschaftsschichten oder konfessionellen Kreisen werden sich unsere Lehrlingsabteilung nicht anschließen dürfen. Unser Hauptaugenmerk wird also darauf gerichtet sein müssen, daß wir immer den alljährlichen Zugang zum Beruf für uns gewinnen. Dafür besteht bei dem jetzigen Stande der Organisation die beste Aussicht, namentlich in Verbindung mit dem, was wir zum Ausbau der Lehrlingsabteilung in kommender Zeit zu tun gedenken, wofür diese Konferenz und der ihr folgende Verbandstag die notwendigen Voraussetzungen schaffen sollen. Es ist ein stufenweiser Ausbau der jetzt schon bestehenden Einrichtungen ins Auge gefaßt. Allein die Durchführung der Lehrlingsordnung in den meisten Bezirken erfordert so viel Arbeit und macht Neueinrichtungen notwendig, daß zunächst nur schrittweise an den Ausbau unsere Lehrlingsabteilung herangegangen werden kann. In erster Linie sei auf die Vervollkommnung unsres Rundsendungswesens eingegangen. Aus den kleinsten und bescheidensten Verhältnissen heraus sind wir seit dem Jahre 1925 von den drei kleinen Rundsendungen Berlin, Erfurt und Speier zu dem heutigen stattlichen Bestande von 70 Rundsendungen gekommen, obwohl wir bereits 23 ältere aus dem Rundlauf zurückgezogen haben und eine in Verlust geriet. Seit 1925, das sind noch nicht ganz vier Jahre, sind also vom Verbandsvorstand 94 Rundsendungen beschafft und versandt worden. Daß die Qualität dieser Rundsendungen sehr unterschiedlich war und noch heute ist — was übrigens immer so bleiben wird —, versteht sich für den Kenner von selbst. Aber zugegeben muß werden, daß mit der wachsenden Zahl der Rundsendungen auch ihre Qualität und Zweckmäßigkeit zugenommen hat. Wenn im Jahresbericht der Lehrlingsabteilung gesagt wird, daß die Frage der Rundsendungen im ganzen als befriedigend gelöst betrachtet werden kann, so findet diese optimistische Auffassung ihre Stütze in den zahlreichen Verbindungen, die wir mit Fachschulen, Fachausschüssen und andern Stellen angeknüpft haben, die uns die Gewähr dafür bieten, daß künftig kein Mangel an zweckmäßigem und belehrendem Anschauungsstoff für unsern Nachwuchs vorhanden sein wird. Besonders der Austausch der Gehilfenprüfungsarbeiten ist von großem Wert, nicht nur für die Lehrlinge, sondern auch für unsre in den Fachausschüssen wirkenden Kollegen. Bis jetzt liefen aus Leipzig, Berlin, Dresden, Plauen i. Vgtl., Lübeck, Zittau, Hannover, Hamburg, Nürnberg, Mannheim und Chemnitz Gehilfenprüfungsarbeiten zu Rundsendungszwecken ein. Hoffentlich folgen noch viele andre Fachausschüsse diesem Beispiel. Der Austausch der Fachschularbeiten ist auch von großer Wichtigkeit. Es ist interessant und lehrreich, zu vergleichen, was an den einzelnen Schulen gelehrt und geleistet wird. Das spornt an und fördert Lehrer und Schüler, wie selbst ein Fachschuldirektor versicherte. Die Grundlage für ausreichende und zweckmäßige Belieferung mit Rundsendungen ist geschaffen. Im neuen Laufplan sind sämtliche Gaue mit vier Rundsendungen, zwei Gaue sogar mit fünf bedacht, was ausreichend erscheint. Trotzdem möchte ich eine neue Anregung geben, die mir als ein wichtiger Antrieb für alle Lehrlingsvereine erscheint. Die meisten Gaue schreiben alljährlich einen oder auch zwei Wettbewerbe für ihre Lehrlinge aus. Angeregt möge werden, daß künftig alljährlich jeder Gau einen Reichslehrlingswettbewerb ausschreibt, dessen Ergebnis zu einer Rundsendung für die

Zentrale zusammengestellt wird. Die Art dieses Reichswettbewerbs soll jedem Gau überlassen bleiben; jeder soll ohne besondere Bindungen zeigen können, was in seinem Bereich geleistet wird. Daß auch die Mappen mit Hilfsmitteln für die Lehrlingsleiter ausgebaut werden müssen, ist bereits im Jahresbericht ausgeführt. Hier soll nur hinzugefügt werden, daß der Rundlauf erheblich beschleunigt werden muß. Gute Manuskriptvorträge zu erhalten, ist sehr schwierig. Außerdem haben alle Manuskriptvorträge, auch die guten, das Peinliche an sich, daß sie vorgelesen werden und deshalb nie so wirken als ein Vortrag in freier Rede. Gerade unter den Buchdruckern befinden sich genug geschulte Redner, die nicht auf das bloße Vorlesen angewiesen sind. Richtiger erscheinen daher Vortragsdispositionen, nach denen ein einigermaßen beschlagener Redner ohne größere Schwierigkeiten einen Vortrag ausarbeiten kann. Ein großer Mißstand besteht im allgemeinen darin, daß unsre Lehrlingsleiter das ihnen zugeleitete Material — Rundschreiben, Jugendführer usw. — nicht aufbewahren und es im Falle des Rücktritts vom Amte ihren Nachfolgern aushändigen. In vielen Fällen haben die neuen Lehrlingsleiter um Nachlieferung all dieses Materials ersucht. Das ist meist nicht möglich, weil die Auflage der Rundschreiben usw. immer dem gegenwärtigen Stande angepaßt wird. Es muß allen Lehrlingsleitern eingeschärft werden: Alles ihnen zugeleitete Material wird nicht zum Privateigentum, sondern gehört dauernd dem Verbande, ist also dem Amtsnachfolger auszuhändigen. Dann einiges zur künftigen Gestaltung des Lehrlingsbeitrags. Daß der bisherige 10-Pf.-Beitrag nicht mehr zeitgemäß ist, wird von Gehilfen und selbst von Lehrlingen anerkannt. Bei der Gründung der Lehrlingsabteilung im Jahre 1920 erhoben wir im ersten und zweiten Lehrjahre 25 Pf., im dritten und vierten Lehrjahre 40 Pf. Wochenbeitrag. Wir haben also damals gestaffelt. Die niedrigsten Kostgeldsätze betrugen damals einschließlich Teuerungszulage 19,80 M., die höchsten 39,85 M. Die schon damals im raschen Aufstieg befindliche Inflation läßt einen zutreffenden Vergleich gegenüber den Kostgeldsätzen nach beendeter Inflation schwer zu. Später wurde der Beitrag einheitlich auf 50 Pf. erhöht, und der Leipziger Verbandstag setzte ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 an auf 1 Mark fest. Nach beendeter Inflation beschloß der Hamburger Verbandstag 1924 einen Einheitsbeitrag von 10 Pf., bei welchem es bisher verblieben ist. Die Kostgeldsätze bewegten sich 1924 bei Festsetzung des 10-Pf.-Beitrags zwischen 2,16 M. und 8,10 M.; heute bewegen sie sich zwischen 4,68 bis 23,40 M. Bei diesen veränderten Verhältnissen erscheint nicht nur eine Erhöhung des Beitrags, sondern auch die Wiedereinführung der Staffelung als eine Notwendigkeit. Die Jungbuchdruckertage werden jetzt mehr und mehr in Zwischenräumen von drei und vier Jahren abgehalten; in den dazwischen liegenden Jahren werden Bezirkstreffen und ähnliches veranstaltet. Trotz der hohen Kosten und der großen Arbeit und Verantwortung, die solche Jugendveranstaltungen großen Stils mit sich bringen, dürfen wir nicht darauf verzichten. Es bleiben so viele Lichtseiten bestehen, daß uns die Schattenseiten nicht schrecken dürfen. Lehrlingsleiterkonferenzen werden jetzt in den meisten Gauen in bestimmten Zwischenräumen abgehalten. Sie haben sich überall bewährt und sollten deshalb beibehalten und ausgebaut werden. In Bezirken, in denen Fachausschüsse bestehen, ist die Hinzuziehung der Gehilfen-Fachausschußmitgliedr, wenigstens der Obleute, sehr zweckmäßig. Wie aus den Arbeitsplänen und Berichten vieler Lehrlingsvereine hervorgeht, werden Lichtbild und Film immer mehr in den Dienst der beruflichen Belehrung gestellt. An Lichtbildervorträgen hat der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker zurzeit folgende zu vergeben: 1. Die Entwicklung der Setzmaschine (50 Lichtbilder; Leihgebühr 10 M.). 2. Die Entwicklung der Schnellpresse (59 Lichtbilder; Leihgebühr 10 M.). 3. Druck und Zurichtung (30 Lichtbilder; Leihgebühr 5 M.). 4. Das deutsche Schriftgießereigewerbe (32 Lichtbilder; Leihgebühr 10 M.). 5. bis 7. Zeitgemäße Typographie. Drei farbige Lichtbildserien: a) Schriftschreibarbeiten (25 Bilder; Leihgebühr 5 M.); b) Kunstgewerbe- und Fachschularbeiten (25 Bilder; Leihgebühr 5 M.); c) Typographische Arbeiten des Bauhauses Dessau (56 Lichtbilder; Leihgebühr 10 M.). 8. bis 9. „Presso"-Ausstellung Köln (zwei Lichtbildervorträge mit je 50 Bildern; Leihgebühr je Vortrag 5 M.). 10. Scheufeln, Papierbereitungsvortrag (77 Lichtbilder; Leihgebühr 5 M.). — An Werkfilmen sind zu haben: 1. „Ein galvanoplastischer Großbetrieb" (Fa. C. Schwarz vorm. Emil Hauck, Leipzig C 1, Teubnerstraße 11). 2. „Die Technik im Dienste des Druckmaschinenbaues" (Fa. Dresden-Leipziger Schnellpressenfabrik AG., Koswig, Bez. Dresden). 3. „Die Farbe und ihre Herstellung" (Fa. Springer & Möller, Druckfarbenwerke, Leipzig-Leutzsch). 4. „Wie ein Druckbuchstabe entsteht" (Fa. Bauersche Gießerei, Frankfurt a. M., W. 13). 5. „Ein Film vom schönen Bucheinband" (Fa. Hübel & Denck, Buchbindewerkstätten, Leipzig). 6. „Vom Werdegang der Buchdruckletten (Fa. H. Berthold, Schriftgießerei AG., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 88). Die Verleihbedingungen sind von den angegebenen Firmen zu erfahren; die Kosten werden wahrscheinlich sehr geringe sein. Außerdem sei erneut darauf hingewiesen, daß der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, eine Anleitung zu Vorträgen mit Lichtbildern und ein Verzeichnis von Lichtbilderreihen herausgegeben hat, die er auf Anfordern kostenlos versendet. Außerdem vermittelt der Reichsausschuß für sämtliche Organisationen Tendenz-, Spiel-, Kultur- und Lehrfilme. An Material auf diesem Gebiete fehlt es also jetzt schon nicht; es wird laufend ergänzt und vermehrt. Noch ein Wort zu den Anschriften der Lehrlingsleiter. Der Neudruck eines Verzeichnisses, wie wir es vor vier Jahren herausgegeben haben, ist vom Verbandsvorstand abgelehnt worden. Genau betrachtet, hat es auch keinen großen Zweck. Der Wechsel der örtlichen Lehrlingsleiter ist leider immer noch groß, so daß fortwährende Korrekturen notwendig wären. Deshalb ist auch die Veröffentlichung der Anschriftenveränderung der örtlichen Leiter im „Jungbuchdrucker" ziemlich zwecklos und nimmt unnötigerweise Raum weg. Die Schriftleitung hat daher die Veröffentlichung ganzer Serien von Adressen aus Bezirken abgelehnt. Der Verbandsvorstand kann aber auf die Anschriften der einzelnen Lehrlingsleiter nicht verzichten, weil oft Anfragen oder Anforderungen gestellt werden, bei denen man wissen muß, ob der Anfragende oder Fordernde wirklich unser Lehrlingsleiter ist. Daher sei empfohlen, daß die Adressen aller örtlichen Leiter in den Gaumitteilungen, Jahresberichten der Gaue usw. bekanntgegeben und Veränderungen mir immer mitgeteilt werden. Von Nürnberg 1920 bis heute war ein langer und dornenreicher Weg. Aber wir sind ihn gegangen und haben alle Schwierigkeiten überwunden. Der Gleichgültigen und Lauen im Gehilfenlager gegenüber der Lehrlingssache sind immer weniger geworden, alle Verbandsinstanzen unterstützen uns tatkräftig. So sehen wir den Verhandlungen und Beschlüssen des bevorstehenden Verbandstages mit den besten Hoffnungen entgegen. Wer in der Jugendarbeit keine ideellen Werte finden kann, der wird immer unbefriedigt sein und kann auch der Sache nicht nützen. Wir aber fühlen mit der Jugend und verstehen ihre Bedürfnisse und Sehnsüchte nach Neugestaltung. Wir gehen mit der Jugend und arbeiten mit ihr an dem Aufbau einer neuen, freieren und besseren Gesellschaftsform. Als schönsten Lohn dürfen wir das Bewußtsein in uns tragen, mit unsrer Arbeit der Jugend, dem Berufe und der Organisation genützt zu haben! (Lebhafter Beifall.)

Mit der sich an den Bericht des Reichslehrlingsleiters anschließenden sehr lebhaften Debatte, an der sich sämtliche Gaulehrlingsleiter und Kollege Helmholz als Schriftleiter des „Jungbuchdruckers" beteiligten, wurde zumeist die Berichterstattung aus den Gauen verknüpft. Übereinstimmend wurde ausgeführt, daß das Rundsendungswesen vorläufig noch ein Problem sei, zu dessen Lösung es praktischer Winke bedürfe. In kleinen Orten profitierten die Lehrlinge zumeist nur wenig von den einzelnen Sendungen, weil diese in den größeren Orten zu lange liegen blieben. Hier sei eine bessere Reglung durch eine zentrale Kontrolle dringend vonnöten. Wie das Rundsendungswesen, so bedürfe auch das Vortragswesen eines entsprechenden Ausbaues. Manuskriptvorträge seien nicht das, was man brauche. Auch für die zweckmäßige Aufmachung von Veranstaltungen zwecks stärkerer Fesselung der Jugend seien Vorschläge von zentraler Seite erwünscht. Der Jugend müsse das Beste geboten werden. Die dankbarsten Lehrlinge seien in den kleinen Orten zu finden. Dort trete die Anhänglichkeit an die Organisation weit stärker in Erscheinung als in größeren Städten, wo die Lehrlinge von vielen andern Dingen abgelenkt würden. Auch über die Zahl der Veranstaltungen sei eine Aussprache wünschenswert, insbesondere darüber, wie eine organisatorische Lösung allgemeiner Erziehungsfragen der Gewerkschaftsjugend möglich ist. Von fast allen Debatteurednern wurde auch dem Ausbau statistischer Aufzeichnungen über die Veranstaltungen in den örtlichen Lehrlingsabteilungen das Wort geredet. Festgestellt wurde allgemein, daß das Verhältnis zwischen Gehilfenschaft und Lehrlingen seit Bestehen der Lehrlingsabteilung ein andres, wesentlich besseres geworden ist. Eine Übersättigung der Lehrlinge mit technischen Dingen sollte vermieden werden. Immerhin müßte das Rundsendungswesen spezialisiert und vielgestaltiger werden. Wünschenswert wäre es auch, wenn der dem Verbandstag vorliegende Antrag 188, der den Lehrlingsleitern für ihre Arbeit in den Ortsgruppen mehr zeitgemäßes Material in Form von Lichtbildervorträgen usw. bereitgestellt wissen will, zur Annahme gelangen würde. Die Überweisung von aktuellem Material an die Lehrlingsleiter durch den Verbandsvorstand sei dringend notwendig. Zugleich auch eine systematische Schulung der Lehrlingsleiter, die sie befähigt, den Lehrlingen das nötige Rüstzeug zu vermitteln. Wanderungen unter Leitung wissenschaftlicher Lehrer seien empfehlenswert. Einige Redner beleuchteten das Berufsschulwesen, das teilweise (selbst in Berlin) noch nicht auf der Höhe ist. Bedauerlich sei es, daß angesichts der skrupellosen Agitation des Gutenbergbundes unter den Lehrlingen von zentraler Stelle nicht mehr geschah. Namentlich sind es katholische Jugendvereine, die sich für den Gutenbergbund einsetzen, und auch von geistlicher Seite geschehe alles Mögliche durch Beeinflussung der Eltern der Lehrlinge. Trotzdem ist der Zuzug zu unsrer Lehrlingsabteilung auch aus christlichen Kreisen ein ununterbrochener. Die Arbeit an den Lehrlingen in den Stadtgauen müsse natürlich eine andre sein als in der Provinz. Einer unterschiedlichen Behandlung der Jahresklassen der Lehrlinge werde man hier nähertreten müssen. Schon im Interesse einer Erleichterung des Übergangs in den Gehilfenstand mit seinem anders gearteten Organisationsleben. Auch die Frage der Helfer in der Jugendbewegung aus der Gehilfenschaft verdiene Erörterung. Die weitaus meisten Junggehilfen gingen nach dem Auslernen verloren, obwohl ihre Fesselung an die Jugendbewegung durchaus wünschenswert sei. Für die Stadtgaue hätten sich Ferienfahrten mit ihren reichen Anregungen, auch persönlicher Art, sowie hinsichtlich einer Belebung der Aktivität und des Selbständigkeitsgefühls gut bewährt. Die Jugendarbeit dürfe nicht lediglich den Jugendlichen überlassen bleiben. Gewiß gebe es junge Menschen, die sich zu Lehrlingsleitern eignen, aber sicherlich besäßen diese Befähigung auch viele ältere Kollegen. Deshalb sei es unrichtig, wenn Altersgrenzen aufgestellt werden, die kein Lehrlingsleiter überschritten haben darf. Grundsätzlich sollten die Lehrlingsleiter zu keinem andern Posten herangezogen werden. Ihre Tätigkeit wird dann um so bessere Würdigung finden. Die Heranziehung von befähigten Lehrlingen zu Funktionärposten sei aus praktischen Gründen empfehlenswert, und zwar sollten sie ihre Funktionärtätigkeit nicht bloß dem Namen nach ausüben, sondern im wirklichen Sinne. Der Anschluß der örtlichen Lehrlingsabteilungen an Natur- und Sportvereine sei nicht ohne weiteres zu befürworten, weil dadurch erfahrungsgemäß nicht selten gerade die besten Jugendlichen unsrer gewerkschaftlichen Sache entfremdet werden. Wünschenswert sei es, wenn sich noch weit mehr als bisher ältere Kollegen für die Arbeit in den Lehrlingsabteilungen interessieren würden. Für die organisatorische und tarifliche Erziehungsarbeit an den Lehrlingen wäre damit viel gewonnen. Im Interesse der gewerkschaftlichen Durchbildung der Lehrlinge in kleinen Orten wurde von verschiedenen Rednern auch die Vervollkommnung des Rundsendungswesens nach der gewerkschaftlichen Seite (womöglich mit graphischen Darstellungen) gewünscht. Desgleichen solle statistischen Aufstellungen aller Art größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Bezüglich des fachtechnischen Rundsendungswesens betonte Kollege Fischer (Nürnberg), daß die Herausgabe von Jahresmappen (z. B. des Mäserschen Technikums) ohne fachmännischen Kommentar nahezu wertlos sei. Es werde damit in geschmacklicher Hinsicht nicht selten einer Verwilderung Vorschub geleistet. Ähnlich lägen die Dinge mit Rundsendungen von Fachschularbeiten, die ohne ein gründliches Referat von fachmännischer Seite in die Lande hinausgehen. Die Zusammenstellung von Gehilfenprüfungsarbeiten zu Rundsendungen sei als glücklicher Gedanke zu bewerten, weil davon noch am meisten zu profitieren sei. Aber auch hier dürften entsprechende Erläuterungen nicht fehlen. Vor allem aber müsse das Bestreben dabei obwalten, den Lehrlingen Wahres zu bieten, keine Spitzenleistungen einzelner, die zumeist noch gefärbt sind. Manuskriptvorträge seien nicht in jedem Falle empfehlenswert, besser wirkten entschieden Referate von damit beauftragten Kollegen. Auch die Lehrlinge stellten heute andre Ansprüche an Referate als früher. Über die Art von Vorträgen müsse von Fall zu Fall entschieden werden. In Großstädten mit Fachschulen sei das Schwergewicht auf gewerkschaftliche Vorträge zu legen. Bei auszuschreibenden Wettbewerben brauchte nicht immer auf ein hohes Niveau Wert gelegt zu werden, sondern mehr auf elementare Dinge, damit sich alle Lehrlinge daran beteiligen können. Speziell für Druckerlehrlinge könnte etwas mehr als bisher geschehen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde noch auf den Nutzen fachtechnischer Vorträge durch befähigte Spartenmitglieder sowie technische Besichtigungen hingewiesen. Das Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Verband und Bildungsverband in der Frage des Rundsendungswesens wurde als selbstverständlich betrachtet. Die „Jungbuchdrucker"-Schriftleitung fand allgemeine Anerkennung. Als dringend notwendig wurde jedoch der auf der ersten Gaulehrlingsleiterkonferenz schon zugesagte weitere Ausbau des Lehrlingsorgans bezeichnet. Verschiedentlich wurde über unzureichende Versammlungslokale für die Lehrlinge geklagt und in Verbindung damit die Frage der Errichtung von Lehrlingsheimen in größeren Städten ventiliert. Mit Dankesworten an den Kollegen Fülle für dessen unermüdliche Arbeit im Interesse unsrer Lehrlingssache fand die überaus rege Aussprache ihren Ausklang.

Im Schlußwort ging Kollege Fülle nochmals speziell auf das Rundsendungswesen ein. Er hob dabei u. a. hervor, daß an eine Beschränkung in Wettbewerbsveranstaltungen nicht gedacht werde. Im Gegenteil sei anläßlich des zehnjährigen Bestehens unsrer Lehrlingsabteilung im nächsten Jahre die Ausschreibung eines Reichswettbewerbes ins Auge gefaßt worden. Auf alle übrigen in der Aussprache berührten Punkte gab er die nötige Aufklärung und betonte zum Schluß mit Recht, daß der ganze Verlauf der Aussprache gezeigt habe, welch ungemein reges Leben in der Lehrlingsabteilung des Verbandes pulsiert und daß diese selbst in fortgesetzter, höchst erfreulicher Entwicklung begriffen ist.

Zunächst fand hierauf die Abstimmung über zwei während der Aussprache zum Punkt 1 der Tagesordnung gestellte Anträge statt. Sie lauten wie folgt: a) „Der Verbandsvorstand wird ersucht, ein laufend brauchbares Formular zur statistischen Aufnahme der Veranstaltungen, ihrer Teilnehmerzahl und der Mitgliederbewegung in den Lehrlingsabteilungen herauszugeben, das den Gauen auf Anforderung zugestellt wird. Diese Formulare sind mindestens einmal jährlich von den Lehrlingsabteilungen an den Gaulehrlingsleiter einzusenden zwecks zusammenfassender Berichterstattung an den Verbandsvorstand." b) „Die Lehrlingsleiter sind verpflichtet, von allen Drucksachen für die Lehrlingsabteilungen 25 Exemplare an den Gaulehrlingsleiter einzusenden. Dieser hat die eingegangenen Drucksachen an den Verbandsvorstand weiterzuleiten zwecks vierteljährlichen Austauschs an die Gaulehrlingsleiter." Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Damit hatten die Verhandlungen des ersten Tages in vorgerückter Abendstunde ihr Ende erreicht.

Am folgenden Tage (Sonnabend) ging die Konferenz zur Behandlung des zweiten Tagesordnungspunktes über: „Die Durchführung der Lehrlingsordnung".

Kollege Fülle erstattete hierzu das einleitende Referat, in dem er u. a. ausführte: Das Jahr 1928 hat die entscheidende Wendung im Sinne der Annahme der Lehrlingsordnung gebracht. Am Schlusse des letztvergangenen Jahres war die Annahme in 47 Kammerbezirken erfolgt. Seitdem sind weitere 5 Kammern (Erfurt, Flensburg, Halle a. d. S., Breslau und Oppeln) hinzugekommen, so daß nur noch in 15 von den 67 Kammerbezirken im Reiche die Reglung aussteht. Die Erfahrungen in denjenigen Kammerbezirken, wo die Lehrlingsordnung seit zwei und drei Jahren läuft, beweisen ihren Wert für die sachgemäße Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses. Allerdings muß ihre Durchführung planmäßig erfolgen, was zweifellos mit viel Arbeit verknüpft ist. Durch die Wirksamkeit der Lehrlingsordnung ist erwiesen, daß die tariflichen Lehrlingshöchstzahlen in unzähligen Fällen nicht beachtet worden sind, und zwar nicht nur von sogenannten Außenseitern. Dasselbe trifft auf die tariflichen Kostgeldsätze und den Erholungsurlaub zu. Mit der Inkraftsetzung der Lehrlingsordnung ging man diesen Verstößen mehr zu Leibe, und eine große Anzahl von Klagen vor Arbeitsgerichten auf Bezahlung der tariflich vereinbarten Kostgeldsätze wurde zu unsern Gunsten entschieden. Besonders wertvoll war in dieser Beziehung das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 25. September 1928, das Klarheit darüber schaffte, daß die Allgemeinverbindlichkeit unsres Mantel- und Lohntarifs auch das Kostgeld der Lehrlinge umfaßt. Sinngemäß läßt sich das Urteil auch auf den

Erholungsurlaub der Lehrlinge anwenden. Anders steht es mit den Lehrlingshöchstzahlen, die eine obligatorische Bestimmung darstellen, auf die sich die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifs nicht erstreckt. Redner machte dazu weitere Ausführungen und verwies darauf, daß sich durch straffe Handhabung der Bestimmungen der Lehrlingsordnung eine gewisse Beschränkung in der Lehrlingshaltung ermöglichen läßt. Die jetzigen tariflichen Bestimmungen über Lehrlinge müßten trotz Einführung der Lehrlingsordnung erhalten bleiben, weil sich gezeigt habe, daß manche Fachausschüsse sehr rückschrittlich eingestellt seien. Es könne aber keine Rede davon sein, daß unter der Herrschaft der Lehrlingsordnung die Lehrlingsverhältnisse in irgendeiner Beziehung verschlechtert würden. Zu diesem Zwecke sei die Gehilfenschaft nicht in die Fachausschüsse gegangen und leiste dort wertvolle und anstrengende Mitarbeit. Die Protokollnotiz wegen des dritten Lehrlings werde oft falsch ausgelegt und auch mißbraucht. Dasselbe treffe auch hinsichtlich der Volontäre zu. Deshalb sei es am besten, diese Bestimmungen im Tarif und in der Lehrlingsordnung zu streichen. Nach weiteren ausführlichen Darlegungen über die Staffelfrage, wobei die Unterbringung durchgefallener Lehrlinge eine wichtige Rolle spielte, kam der Redner auf die Fachausschüsse zu sprechen. Mit ihm stehe und falle die praktische Auswirkung der Lehrlingsordnung. Wo deren Einführung vorbereitet und beschlossen wird, müsse man sich vorher vergewissern, ob geeignete Männer für Übernahme des Fachausschußamtes vorhanden seien. Ein Fachausschuß, in dem beispielsweise auf der Prinzipalsseite nur Außenseiter, also Nichtmitglieder des DBV., säßen, könne unter Umständen viel Unheil anrichten. Unsern Kollegen, die sich der anstrengenden und verantwortungsvollen Arbeit in den Fachausschüssen unterziehen, gebühre Dank und Anerkennung. Weiter erörterte der Redner die Kostendeckungsfrage und die Prüfungsgebühren in den Fachausschüssen. Diese ist in den einzelnen Ausschüssen verschieden geregelt. Was die Prüfungen angehe, so sei jetzt schon erwiesen, daß sie überall von günstigem Einfluß auf Auswahl und Ausbildung des Nachwuchses seien. Außerordentlich wichtig sei die Zwischenprüfung, die eine wirksame Kontrolle in bezug auf die Ausbildung in den ersten beiden Lehrjahren ermögliche. Die Gehilfenprüfungen hätten seit der Mitwirkung der Fachausschüsse eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Das Fachschulwesen sei durch die Wirksamkeit der Lehrlingsordnung günstig beeinflußt worden. Doch müsse hier noch mehr geschehen; Fachschule und Fachausschuß seien bei der fachlichen Ausbildung der Lehrlinge aufeinander angewiesen. Die neuzeitlichen Verhältnisse bedingten auch eine Abänderung der bisherigen Lehrverträge, die auf die Bestimmungen der Lehrlingsordnung Rücksicht nehmen müßten. In etwa 30 Kammerbezirken seien solch neue Lehrverträge bisher zur Einführung gekommen, an denen die Fachausschüsse entscheidend mitgearbeitet hätten. Von welcher Seite aus man auch immer die Lehrlingsordnung und ihre Auswirkungen betrachte, bei sachlicher Prüfung müsse man zu dem Schluß kommen, daß sie ein brauchbares Instrument zur Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses und zur vernünftigen Reglung des Lehrlingswesens im deutschen Buchdruckgewerbe werden könne, wenn alle Beteiligten ihre volle Durchführung ehrlich und ohne Nebenabsichten erstrebten und verwirklichten. (Lebhafter Beifall.)

Vor Beginn der Aussprache zu diesem Referat empfahl der Vorsitzende, den vom Verbandsvorstand gestellten Antrag 186, den weiteren Ausbau der Lehrlingsabteilung betreffend, mit in die Debatte einzubeziehen.

In der Aussprache selbst, die wiederum sehr lebhaft war, wurden die Erfahrungen bei der Durchführung der Lehrlingsordnung mitgeteilt und dabei zugleich verschiedene Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert, deren Lösung durch den Verbandstag erfolgen soll. Wenn auch verschiedene Redner noch über Schwierigkeiten zu klagen hatten, die von sozial rückständigen Prinzipalen und schwerfälligen Behörden der Durchführung der Lehrlingsordnung bereitet werden, so waren doch im allgemeinen gute Fortschritte zu verzeichnen. Das Schwergewicht wurde mit Recht auf die Mitwirkung der Fachausschüsse bei der beruflichen Erziehungsarbeit im Sinne der Lehrlingsordnung gelegt. Um ihre praktische Wirksamkeit zu erhöhen, wurde allgemein die Herausgabe einheitlicher Richtlinien für Eignungs-, Zwischen- und Gehilfenprüfungen gefordert. Vom Vertreter des Reichsvereins der Fachlehrer wurde betont, daß die Prüfungen nicht zu Experimenten ausarten dürften. Der Reichsverein sei der Schaffung von Richtlinien über das Prüfungswesen bereits nähergetreten. Besonders den Fachausschußmitgliedern würden gute Ratschläge über die Abhaltung der Prüfungen willkommen sein. Die Zuziehung von Fachlehrern als Mithelfer sei sehr erwünscht, und ihrer Ausschaltung sollten die Fachausschüsse entgegenwirken. Der Antrag 186 des Verbandsvorstandes wurde allerseits begrüßt, zumal dieser zur verstärkten Bearbeitung des beruflichen Erziehungswesens außer der Aufstellung einheitlicher Lehrpläne und Richtlinien für Prüfungen auch die Schaffung bzw. den Ausbau des Film-, Lichtbild- und Rundsendungswesens vorsehe und ferner die Beschaffung guter fachlicher und allgemeinbildender Literatur für Lehrlinge, Vermittlung von Rednern für fachliche und sonstige Vorträge in den Lehrlingsabteilungen. Von einem Berliner Delegierten wurde den Gaulehrlingsleitern die Zusendung eines Berichts über die Tätigkeit des Berliner Fachausschusses in Aussicht gestellt, was dankbare Anerkennung auslöste.

Kollege Fülle wies in seinem Schlußwort auf gewisse Widerstände hin, mit denen die Fachlehrer bei der von ihnen erstrebten Mitwirkung bei Prüfungen noch zu rechnen hätten. Dann ging er auf eine Reihe von aufgeworfenen Fragen ein, die größtenteils bereits auf Gauvorsteherkonferenzen Erörterung gefunden haben. Der Antrag 186 des Verbandsvorstandes sei der beste Beweis dafür, daß alles geschehen soll zur Weiterentwicklung des beruflichen Erziehungswesens.

Eine wertvolle Ergänzung zu der unter Punkt 2 behandelten Materie bildete der zum nächsten Tagesordnungspunkt vom Kollegen Moritz Schröter (Stuttgart) gehaltene Vortrag über das Thema „Wege zur Vollkommenheit des Schaffens". Der Redner gliederte seinen Vortrag in drei Hauptteile: das Ziel aller Bildungsarbeit — die Psyche der Jugend — unsre Jugenderziehung. In ersten Teil führte er eine genaue Zieluntersuchung der Bildungsarbeit im allgemeinen durch, und vertrat dabei den Standpunkt, daß der Einzelmensch seinen Weg vermöge seiner subjektiven Kraft gehen muß. Aufgabe der korporativen Bildungsarbeit müsse es sein, die Masseneinstellung zur Arbeitsform und damit zur Lebens- und Kulturform zu verändern. Durch die Veränderung des seelischen Gehalts der Arbeit soll zugleich das Leben gehaltvoller gestaltet werden. Im weiteren Verlauf des Vortrages erörterte der Redner in geistvoller Weise die Frage, ob schon die Lehrlingserziehung auf dieses neue Ziel eingestellt werden soll. Zu diesem Zweck untersuchte er die Psyche der Jugend, ihren Charakter und ihre Sinnesart, um dann zur unbedingten Bejahung der aufgeworfenen Frage zu kommen. Leider gestattet es der uns zur Verfügung stehende Raum nicht, ausführlich über den vorzüglichen Vortrag zu berichten. Nur einiges über die fachliche Erziehung der Lehrlinge Gesagtes soll hier wiederholt werden: Die fachliche Erziehung steht unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung der menschlichen Arbeitskraft. Es gilt, schon dem Jugendlichen einen Weg zu zeigen, auf dem mit dem geringsten Aufwand eine Höchstleistung zu erzielen ist. Wer die Jugend fachlich erziehen will, muß mit ihr alle Sorgen und Nöte der Praxis besprechen, muß ihr Helfer und Ratgeber in allen beruflichen Lagen sein. In den ersten Monaten seiner Lehrzeit sieht sich der Junge einem ganz neuen Verhältnis von Raum, Zeit und Stoff gegenüber. Da scheinen ihm die Schwierigkeiten seines Berufs vielleicht unüberwindlich; er zweifelt an seiner eignen Kraft. Da ist es der Lehrlingsleiter, der ihm das Vertrauen zu sich selbst wiedergeben kann. Bei den Lehrlingen des ersten Lehrjahres ist kein Ding zu einfach, als daß man nicht mit ihnen darüber sprechen könnte. Hier gilt es, auf möglichste Klarheit hinzuarbeiten und besonders in die Tiefe zu dringen. Von allem Anfang aber sollte das Augenmerk darauf gerichtet sein, daß der Junge einen Vortrag nicht bloß anhört, sondern in Rede und Gegenrede seine Ansichten und Zweifel zu einer Sache äußert. Wenn der Lehrling einmal mit den Grundbegriffen seines Berufs vertraut ist, sollte man ihn zu möglichstem Haushalten mit den vorhandenen Mitteln erziehen. Nichts ist dazu geeigneter als das Beispiel. Gewiß ist das Rundsendungswesen in den Gauen ziemlich gut durchgebildet. Aber die Lehrlinge finden zu den dargebotenen Arbeiten besonders in ihren ersten Lehrjahren nicht den richtigen Anschluß. Die Beispiele sollten zu den Lehrlingen in stärkere Beziehung treten (Mittel und Wege dazu wurden vom Vortragenden aufgezeigt). Wie gut und böse im Menschenleben, so sollte richtig und falsch einer maßvollen Kritik im Berufsleben unterzogen werden. Lob oder Tadel, ohne Kenntnis der Person, nur aus der Sache heraus, wird nicht zur Dünkelhaftigkeit oder Verstimmung führen. Das Wichtigste bleibt immer die Aussprache. Damit soll natürlich nichts gegen das Rundsendungswesen gesagt sein. In kleineren Ortsgruppen soll die Rundsendung zu den Arbeitsmustern der Lehrlinge treten, so daß auch ein Vergleich mit eignen Erzeugnissen möglich ist. Wo die Möglichkeit besteht, sollten Untergruppen mit besonderen Themen gebildet werden. Allerdings ist eine Trennung nicht in allen Dingen richtig. Vieles, ja das meiste wird Gemeinschaftsarbeit sein. In Dingen der Praxis darf dem jugendlichen Sinn keinerlei Phantasiemöglichkeit gewährt werden. Jede Großzügigkeit wäre hier ein Mangel. Arbeitsweise, Arbeitsgeräte und Maschinen, wie auch die Verbrauchsstoffe sollten in ihrem Verhältnis zu den vorhergehenden und nachfolgenden Arbeitsprozessen genau so erläutert werden, wie bei der Ausübung des eigentlichen Zweckes, dem sie dienen. Allgemeinfachlich sollte dem Lehrling nicht allein der Fabrikationsweg bis zum Fertigfabrikat bekanntgemacht werden, sondern darüber hinaus auch, welchem Gebrauchszweck das Fertigfabrikat zugeführt werden soll. Erst durch eine abgerundete Fachlehre werden sämtliche Möglichkeiten erschöpft, die Lücken oder Vollkommenheit des Erzeugnisses erkennen lassen. Im Anschluß hieran erörterte der Vortragende noch die Erziehung in geschmacklicher Hinsicht. Er tat es mit derselben Gründlichkeit, die auch bei der Behandlung der übrigen Teile seines reichen Stoffgebiets zu beobachten war, z. B. der Psyche der Jugend, wobei er mit Recht betonte, daß manches voreilige Urteil über die heutige Jugend, insbesondere aus unberufenem Munde, besser unterblieben wäre. Die heutige Jugend steht zu ihrer Zeit in gleichem Verhältnis wie die Jugend aller Zeiten zu ihrer Zeit. Die veränderte Zeitform läßt eine andre Jugend aufwachsen, darüber kann kein Zweifel bestehen. Eine andre Jugend, wie sie der alternde Mensch sich wünscht, ist eben das Ergebnis einer veränderten Ausdrucksform der Zeit. Da wir den Schritt der Zeit nicht aufhalten können, müssen wir mit einer von Jahr zu Jahr veränderten Jugend rechnen. Dieser Jugend näherzutreten, sie zu edlen und vollkommeneren Menschen zu gestalten, muß die Aufgabe unsrer beruflichen und gewerkschaftlichen Erziehungsbewegung sein und bleiben. Mittler zwischen Arbeit und Leben sei der Kampf um uns selbst. Die Jugend auf diesen Kampf vorzubereiten, soll unsre heiligste Pflicht sein!

Allseitiger starker Beifall folgte diesem eindrucksvollen Vortrag, an den sich auf Vorschlag des Vorsitzenden, der seinen Dank dafür in beredte Worte kleidete, keine Aussprache schloß.

Die Konferenz ging nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung über: „Besprechung der Anträge zur Lehrlingsabteilung an den 14. Verbandstag". Es handelte sich dabei um die Anträge 186 bis 206. Im Mittelpunkt der Aussprache stand der Antrag 186 des Verbandsvorstandes. Durch eine einstimmig angenommene Willenskundgebung bekundeten die Gaulehrlingsleiter schließlich ihre rückhaltlose Zustimmung zu diesem Antrage. Damit waren die in gleicher Richtung liegenden Anträge als erledigt zu betrachten. Desgleichen Antrag 188 Absatz 2 (Breslau), da die Wahl der Funktionäre im Statut der Lehrlingsabteilung selbst geregelt ist. Der Antrag 190 (Regensburg), der die generelle behördliche Anerkennung der Lehrlingsabteilungen als Jugendfürsorge treibende Vereine bezweckt, wurde als unnötig angesehen, weil die Lehrlingsabteilung bereits durch den ADGB. als gewerkschaftliche Spitzenorganisation im Reichsjugendausschuß vertreten wird. Die Anträge 191 (Berlin), 192 (Bezirk Bochum) und 193 (Würzburg) wurden als zu weitgehend dem Verbandstag zur Ablehnung empfohlen. Desgleichen aus organisatorischen Gründen Antrag 194 (Bezirk Koblenz), obwohl man mit seiner Tendenz einverstanden sein kann. Im Interesse des weiteren Ausbaues des „Jungbuchdruckers" wurde allseitig dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß der Verband das Lehrlingsorgan in eigne Regie übernehmen möge. Vom Bildungsverband wird erwartet, daß er im Gesamtinteresse ein entsprechendes Entgegenkommen zeigt. In der Frage der Beitragserhöhung stellte sich die Konferenz einmütig auf den Boden des Antrages 199 des Verbandsvorstandes, durch den eine Erhöhung des Beitrages für die Lehrlingsabteilung gefordert wird. Gemäß den Anträgen 200 (Lehrlingsleiterkonferenz Mecklenburg) und 201 (Bezirk Freiburg i. Br.) soll dem Verbandstag die Staffelung der Lehrlingsbeiträge in zwei Klassen vorgeschlagen werden. Damit waren die Verhandlungen des zweiten Tages beendet.

Die ergiebige Tagesordnung der Lehrlingsleiterkonferenz gab Veranlassung zu einer Tagung auch noch am Sonntagvormittag. Die Gaulehrlingsleiter konnten und durften nicht vorübergehen an den Anträgen, die sich mit tariflichen und organischen Fragen mit Bezug auf die Lehrlinge beziehen, und die auf dem Verbandstag zur Verhandlung kommen. Naturgemäß wurden bei der Erörterung dieser Anträge auch damit im Zusammenhang stehende andre Probleme der Lehrlingsausbildung behandelt, und zwar in ausgiebiger Weise, wobei zum Ausdruck kam, daß die Ausbildung in Werkstatt und Schule noch mancherlei zu wünschen übrigließe. Soweit mit dem Tarif in Verbindung stehende Anträge besprochen wurden, die auf dem Verbandstag in geschlossener Sitzung behandelt wurden, muß auch das Ergebnis der Aussprache sowie die Stellungnahme der Gaulehrlingsleiter dementsprechend behandelt werden; auf dem Verbandstag wird Gelegenheit gegeben sein, darüber vor den Delegierten Bericht zu erstatten.

Besonders interessant war die Feststellung, daß von den 22 Gaulehrlingsleitern 5 Setzer, 6 Drucker, 4 Maschinensetzer, 2 Korrektoren, 5 Angestellte des Verbandes bzw. der Gaue sind. Es wurde empfohlen, für die Lehrlingsleiter auf Kosten der Gaue die beiden Niederschriften der Fachschullehrertagungen anzuschaffen, weil darin sehr wertvolles, lehrreiches Material enthalten ist. Kollege Fülle würdigte als Reichslehrlingsleiter bei dieser Gelegenheit mit anfeuernden Worten die Verdienste des Bildungsverbandes um die Jugenderziehung auf beruflichem Gebiete. Er empfahl dringend das Studium der Fachschulbeilage in den „Typographischen Mitteilungen" und auch die Mitarbeit daran durch die Lehrlingsleiter. Jeder Lehrlingsleiter müsse Mitglied des Bildungsverbandes sein. Das vom Bildungsverband übermittelte Buch solle jeder durchlesen; es enthalte die Geschichte des Bildungsverbandes und werde ebenfalls manche Aufklärung bringen.

Zusammenfassend gab Kollege Fülle sodann eine Übersicht über die gesamte Tagung. Naturgemäß konnte die Gaulehrlingsleiterkonferenz keine Beschlüsse fassen, das würde ihre Befugnis überschreiten; aber es sei dennoch zu konstatieren, daß die Konferenz wertvolle Vorarbeit für den Verbandstag geleistet habe. Nachdem Kollege Friedrichs (Köln) dem Kollegen Fülle für alle seine große Mühe die Jahre hindurch nochmals den Dank der Lehrlingsleiter ausgesprochen hatte, antwortete Kollege Fülle mit bewegten Worten, indem er gelobte, weiter so wie bisher im Dienste der Buchdruckerjugendbewegung tätig sein zu wollen. Auch er sprach seinen Dank aus all denen, die ihn bei seiner Arbeit bisher auf die mannigfachste Weise Hilfe leisteten. Nach etwa dreistündiger Dauer wurde die Sonntagssitzung geschlossen und damit die zweite Tagung der Gaulehrlingsleiter des Verbandes.

Zum Verbandstag

Über die „bürgerliche Turn- und Sportbewegung"

ist schon manches im „Korr." geschrieben worden. In Nr. 40 glaubt ein Leipziger Kollege der Deutschen Turnerschaft eins auswischen zu müssen. Man könnte darauf manches entgegnen. Da ich aber bereits im August 1927 einem Meininger Kollegen auf seinen ähnlich gerichteten „Korr."-Artikel „An alle, die es angeht" erwidert habe, so beschränke ich mich darauf, hier nochmals kurz festzustellen, daß in der D. T. alle Stände und Parteien vertreten sind. In ihrem Privatleben können alle Mitglieder tun und lassen, was sie wollen. Niemand denkt daran, ihnen vorzuschreiben, wie sie sich z. B. zu dem unseligen Flaggenstreit, zu Lichtbildervorträgen über die Skagerrakschlacht, bei Wahlen usw. zu verhalten haben. Die Entgleisung des alten, längst verstorbenen Dr. Goetz vor nunmehr 38 Jahren brauchte wirklich nicht mehr an das Tageslicht gezerrt zu werden. Der betreffende Satz ist höchstens noch für den Kollegen E. J. heute „außerordentlich wichtig", weil er am Schluß seines Artikels einen Knalleffekt gebrauchte und eben beweisen wollte, daß gewerkschaftliche Forderungen von der D. T. mit Füßen getreten werden — weil vor fast einem Menschenalter einmal ein Turnerführer ausgerutscht ist. Sollte es wirklich gelingen (was ich aber für gänzlich ausgeschlossen halte), Tausende von freigewerkschaftlich Organisierten aus den sogenannten bürgerlichen Turn- und Sportverbänden hinauszubringen, so gäbe es viel böses Blut im „freien" Deutschland, und die Reihen des Arbeitersports würden trotzdem nicht gestärkt, was doch wohl der Zweck sein soll.

W. Reimers.

Internationales Buchdruckersekretariat

Über den Verlauf der Sitzung der Erweiterten Sekretariatskommission vom 7. bis 9. Juni d. J. im Internationalen Arbeitsamt in Genf ging uns folgender Bericht aus Bern zu:

Auf Einladung des Direktors des Internationalen Arbeitsamts hin versammelte sich die Erweiterte Sekretariatskommission vollzählig unter dem Vorsitz des Kollegen Schlumpf zur Behandlung von elf wichtigen Punkten. Der Vorsitzende begrüßte die Kommission, hielt einen Nachruf für den Kollegen Seitz und begrüßte dann dessen Nachfolger, den Kollegen Krautz, in der Kommission; ebenso den anwesenden Kollegen Drocco, Präsident der Sektion Genf des Schweizerischen Typographenbundes. Es wurde beschlossen, eine engere Zusammenarbeit der drei graphischen Internationalen durch gemeinsame Sitzungen und durch Aufstellung von Richtlinien zu fördern. Der Austausch von jungen Gehilfen soll von Verband zu Verband unter Benutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden, und es sollen auch die Verbände und die jungen Kollegen daran interessiert werden. Diesbezügliches Material soll gesammelt werden und zum nächsten internationalen Kongreß als Grundlage für ein Referat dienen. Die „Mitteilungen" des Sekretariats sollen technisch anders ausgestattet erscheinen, und nach Bedürfnis sollen auch wichtigere Nachrichten in dänischer und in spanischer Sprache herausgegeben werden. Die Änderungen werden von Neujahr 1930 an ins Auge gefaßt. Die Abrechnung über die internationalen Unterstützungen des Streiks in Estland im Jahre 1928 wurde zur Kenntnis genommen und einige Schlußfolgerungen aus den Vorkommnissen während dieser Bewegung gezogen. In Zukunft soll in ähnlichen Fällen alle Vorsorge getroffen werden, damit die nötigen Aufschlüsse über die Aussichten der Bewegung vor ihrem Beginn vorhanden sind. Bezüglich der Offset- und Tiefdruckfrage wurde das in Deutschland Ende 1928 abgeschlossene Abkommen zur Kenntnis genommen, ebenso die getanen Schritte zur Beilegung des in der Tschechoslowakei noch bestehenden Konflikts. Auch hier ist Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit eine Lösung erfolgt. Auf Veranlassung des österreichischen Reichsvereins besprach die Kommission die Frage der Nachzahlung oder des Erlasses von Beiträgen für solche Verbandsmitglieder, die Kriegsdienst geleistet und während dieser Zeit die Mitgliedschaft unterbrochen hatten; es handelt sich um die Karenzen in der Invalidenunterstützung. Es wurde festgelegt, daß keinem Verband verwehrt werden könne, seinen Mitgliedern solche Vergünstigungen zu gewähren; kein in Gegenseitigkeit stehender Verband soll aber auch gezwungen werden können, Beiträge anzuerkennen, die nicht in Arbeit bezahlt wurden. Das Lehrlingswesen soll zum Gegenstand eines Referats auf dem nächsten internationalen Kongreß gemacht werden. Zu diesem Zwecke soll das Sekretariat alle tariflichen Bestimmungen bei den einzelnen Verbänden zum Zwecke einer Veröffentlichung sammeln. Der Voranschlag und der Beitrag für 1929 wurden nach Vorlage unverändert genehmigt. Der Beitrag bleibt unverändert. Der nächste XI. Internationale Buchdruckerkongreß soll in der ersten Hälfte September 1930 in Amsterdam stattfinden. Die nächste Sitzung der Erweiterten Kommission wird zur Vorbereitung des Kongresses 1930 in der Schweiz, diejenige von 1931 in Prag stattfinden. Die Kommission nahm Kenntnis von dem anläßlich einer Sitzung in Prag am 1. Oktober 1928 gefällten Schiedsspruch in Sachen Abfindung des ungarischen an den rumänischen Verband; der Schiedsspruch ist als endgültig zu betrachten. Ferner nahm die Kommission Kenntnis von einem Schreiben des schwedischen Verbandes bezüglich dessen Tarifverhandlungen und des bulgarischen Verbandes, die Schwierigkeiten bei den Verschmelzungsverhandlungen betreffend.

Während der Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz wurden die Kommissionsmitglieder an deren Sitz durch den Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas empfangen. Es wurde dabei über die beiderseitigen Institutionen gesprochen.

Allgemeine Rundschau

Europäischer Literaturpreis. Zeitungsmeldungen zufolge haben sich fünf führende Zeitschriften zur Stiftung eines europäischen Literaturpreises zusammengetan. Es sind dies die „Europäische Revue" in Berlin, die „Nouvelle Revue Française" in Paris, die „Nuova Antologia" in Rom, die „Revista de Occidente" in Madrid und „The Criterion" in London. Fürs erste Jahr wird der Preis (1000 M.) ausgeschrieben für die beste Novelle in deutscher Sprache. Die preisgekrönte Arbeit wird dann von den genannten Zeitschriften in ihren Sprachen veröffentlicht. Im Kollegium der Preisrichter sitzen Hugo von Hofmannsthal und Ernst Robert Curtius. Der Gedanke dieses europäischen Literaturpreises ist zu begrüßen. Seine Errichtung ist ein sehr interessantes Symptom für das noch ganz in kleinen Keimen steckende Streben nach Europäisierung des Denkens und Emfindens, ohne die wir nicht endgültig wegkommen von den kriegschaffenden Faktoren.

Besseres Papier für Wechsel- und Scheckformulare. Wir erhielten folgende Zuschrift, der wir im gewerblichen Interesse Raum geben: „Seit längerer Zeit kann man die Beobachtung machen, daß die deutschen Wechsel- und Scheckformulare vielfach aus geringem Papier hergestellt sind, und daß auch der Druck oft sehr viel zu wünschen übrig läßt. Schon vor dem Kriege war dies der Fall, und es wäre an der Zeit, daß die Druckereien endlich erstens einmal viel besseres und schöneres Papier verwenden und dann auf schöneren, zeitgemäßen Druck Wert legen würden. Was verschlägt es, wenn ein Wechsel- oder Scheckformular mit großen, aber auch mit kleinen Beträgen einen Pfennig oder den Bruchteil davon mehr kostet? Selbst große, nicht bloß kleine Banken glauben in diesem Punkte sparen zu müssen. Vorbildlich sind die meisten schwedischen, nordamerikanischen, namentlich aber die Schweizer Bankformulare für Wechsel und Schecks. Da die deutschen Wechsel und Schecks doch vielfach auch ins Ausland gehen, sollte ein gründlicher Wandel in der Anschauung zum Durchbruch kommen, daß für Wechsel und Schecks ein geringes Papier mit dürftigem Druck gerade gut genug sei. Die Banken und großen Betriebe sollten mit gutem Beispiel bei ihren Druckaufträgen vorangehen, aber namentlich auch die kleinen Druckereien sollten für die Kleinkundschaft nur gute Erzeugnisse herstellen und auf Lager halten."

Verschiedene Eingänge

„**Sozialistische Bildung.**" Mit den Beilagen „Bücherwarte" und „Sozialistische Erziehung". Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin. Heft 5. Diese zentrale Bildungszeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 M. Preis des Einzelheftes 75 Pf. Durch die Post zu beziehen. Bestellungen können auch an die Volksbuchhandlungen oder direkt an den Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, gerichtet werden.

„**Frauenwelt.**" Eine Halbmonatsschrift. Erscheint an jedem zweiten Sonnabend. Heft 12. Ausgabe A (ohne Schnittmusterbogen) 30 Pf. Ausgabe B (mit vollständigem Schnittmusterbogen) 40 Pf. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„**Der Kuckuck.**" Eine illustrierte Wochenschrift der österreichischen Sozialdemokratie, in Kupfertiefdruck und in großem Format. Erscheint jeden Sonntag. Das Heft kostet 30 österreichische Groschen (20 Pf.). Postabonnement vierteljährlich für Deutschland 2,60 M. Zu bestellen bei der Verwaltung: Wien V, Rechte Wienzeile 95/97.

Briefkasten

W. B. in St.: Jns. 808: 6,00 M. — H. M. in W.: Jns. 900: 5,50 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nrn. 1191, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 65. Postscheckkonto Berlin Nr. 102387 (B. Schweinitz).

Gau Hamburg-Altona. Nachstehend verzeichnete Kollegen werden ersucht, ihre Reste bis zum 29. Juni zu regeln, widrigenfalls Ausschluß erfolgt: Willi August (Hauptbuchnummer 67083), A. Ballschmieter (132935), Karl Bebert (89460), Hans Behnert (132550), Benno Behrends (24946), Berthold Behrens (117906), Heinrich Beiland (90682), Theodor Bernau (1904), Robert Berndshausen (11546), Willi Bortfeld (139100), Heinrich Eggert (117832), Willi Finnern (132748), Karl Fußkubler (89167), Bruno Goergens (132998), Franz Herzog (133002), Willi Hoff (117916), Wilhelm Junge (132920), Heinz Kleckers (113333), Emil Klockmann (24461), Bruno Knobloch (127709), Willi Kruse (24551), Georg Kulling (124122), Reinhold Lundin (132962), Wilhelm Manecke (133035), Peter Meffert (69894), Herbert Minne (117970), Hugo Nobohm (102220), P. Schmiedehausen (132830), Paul Schraps (137816), Franz Toczylowski (35308), Kurt Unger (39525), Br. Warzecha (48449), Karl Wendt (54179), R. Zebell (17424).

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau **Hamburg-Altona** die Setzer 1. Alfred Hübl, geb. 5. Mai 1906 in Graz, ausgel. 1. April 1925 in Kirchhain (N.-L.); 2. Hugo Schroeder, geb. 14. Mai 1892 in Hamburg, ausgel. das. 2. April 1911; 3. Bronislaw Toczylowski, geb. 29. September 1904 in Hamburg, ausgel. das. April 1923; waren schon Mitglied. — Fritz Runzler, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, II, „Gewerkschaftshaus".

Im Gau **Mittelrhein** der Setzer Bruno Kießling, geb. in Wunsiedel 1905, ausgel. das. 1922; war schon Mitglied. — Friedrich Conradi in Mannheim, P 4, 4—5.

Im Gau **Oberrhein.** 1. der Drucker Rudolf Hauser, geb. in Gablonz 1883, ausgel. das. 1900; 2. der Korrektor Philipp Münch, geb. in Bürgstadt 1888, ausgel. in Miltenberg 1909; waren schon Mitglieder. — Karl Sandfort in Freiburg i. Br., Schwabentorstraße 2.

Im **Gau Schlesien** der Schweizerdegen Alfred Klingberg, geb. in Penzig (Oberlausitz) 1905, ausgel. das. 1923; war noch nicht Mitglied. — Karl Fiedler in Breslau, Margaretenstraße 17, II.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Baden-Baden. Der Maschinensetzer Gustav Görke aus Höchst a. M., der kurze Zeit am hiesigen Orte konditionierte, wird hiermit aufgefordert, die beiden Verbandsbeiträge, die er nach hier zu zahlen hat, umgehend an den Kassierer Max Heimbeck, Baden-Baden, Hardstraße 16, einzusenden und seinen übrigen Verpflichtungen am hiesigen Orte nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird. Die Herren Funktionäre werden gebeten, Görke auf diese Notiz hinzuweisen.

Glogau. Während der Zeit vom 1. bis 9. Juli übernimmt Kollege Karl Scholz die Reise- und Viatikumkasse; Auszahlung erfolgt Kleine Oderstraße 9, II, von 5 bis 6 Uhr nachmittags.

Mannheim. Dem auf der Reise befindlichen Setzer Alfons Brüel aus Elberfeld (Hauptbuchnummer 21781) wurden hier für den Aufenthalt im Krankenhaus statt 1,25 M. für eine Woche der Betrag von 4,80 M. ausgezahlt. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten, Brüel den zu viel empfangenen Betrag von 3,55 M. abzuziehen und an Bezirkskassierer Hans Woll, Mannheim L 5, 9 pt., zu senden.

Versammlungskalender

Dresden. Druckerversammlung Sonnabend, den 29. Juni, abends 6½ Uhr, im „Volkshaus", (Saal 1).

Eisenach. Bezirksversammlung gemeinsam mit dem Bezirk Mühlhausen Sonntag, den 28. Juli, vorm. 9 Uhr, in Gotha im Volkshaus „Zum Mohren". — Anträge bis zum 15. Juli an den Vorsitzenden.

Elberfeld. Bezirksversammlung am Sonntag, dem 14. Juli, nachmittags 3 Uhr, in Ohligs im Lokal Caspar Busch, Düsseldorfer Straße (am Markt). — Anträge zum Gautag sind bis zum 13. Juli an den Bezirksvorsitzenden Jul. Weber, Elberfeld, Cronenberger Straße 54, einzusenden.

Heidelberg. Maschinensetzer-Wanderversammlung für die Bezirke Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim und Worms Sonntag, den 30. Juni, vormittags pünktlich 9½ Uhr, im „Artushof", (Gewerkschaftshaus). pünktlich 9½ Uhr, im „Artushof", Gewerkschaftshaus.

Neustadt a. d. Haardt. Bezirksversammlung Sonntag, den 7. Juli, vormittags 9½ Uhr, in Landau, Saal „Alter Stöpel".

Stuttgart. Korrektorenversammlung Sonntag, den 30. Juni, vormittags 9½ Uhr, im Vereinslokal, Kronprinzenstraße 1C. Auswärtige Mitglieder erhalten die Fahrtkosten vergütet.

Wiesbaden. Maschinensetzer-Wanderversammlung für die Bezirke Darmstadt, Mainz und Wiesbaden Sonntag, den 30. Juni, vormittags 9 Uhr, im Lokal „Zu den drei Königen", Marktstraße 26.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengespaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächsterscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent" möglichst nur durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26810

Die stille Sommerzeit bietet die beste Gelegenheit zur Teilnahme an einem unsrer

Lehrlings- und Gehilfen-Fernkurse für praktischen Tonplattenschnitt

Am 1. Juli beginnt ein neuer Kursus. Jedem Teilnehmer wird über die erzielten Erfolge ein Zeugnis ausgefertigt. ● Prospekt und Anmeldeformular versenden wir kostenlos.

Graphische Fachzentrale G. m. b. H., Leipzig C 1

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker

Ortsgruppe Berlin

Freitag, den 28. Juni, abends 8 Uhr, im kleinen Saale des „Berliner Klubhauses", Ohmstraße 2:

Vortrag

„Die Grundlagen der praktischen Farbenlehre"

Referent: Herr Kunstmaler Georg Schwarz.

Ausstellung und Besprechung von Arbeiten aus der Druckerei des Holzarbeiterverbandes

Referent: Kollege Fritz Mitzek.

Perfekter

Akzidenzsetzer

30 Jahre, werkt. Faktor, modern, gute Kraft in Werk, Zeitung, Katalog, Disp., Kalk., Rev., sucht zum 1. 8. Stellung in Mittel-Ostdeutschland.

Offerten unter Nr. 902 an die Geschäftsstelle des „Korr.".

Tüchtiger Stereotypeur

für Rund- u. Flachguß, erf. i. Satz, sucht Stell. Ang. an Hans Neeten-beek, Düsseldorf, Herzogstr. 84.

Zeilenmaß m. Einteil. 30 Pf. franko Gebr. ... Frankfurt A West Mühlgasse 22

Gewerkschaftsmitglied

denke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte – männlich oder weiblich – gehört in den freigewerkschaftlichen

Zentralverband der Angestellten

Kleiffertopf

verzinnt, zum Schutz des Vertrocknens des Zurichtekleisters.

Durch Fingerdruck auf einen Kolben tritt der Klebstoff aus einer kleinen Öffnung heraus und bleibt bis zum letzten Rest gebrauchsfähig. Preis Rmk. 3.50 p. Stck.

Verlag K. Siegl, München

Columbusstraße 1.

Geschichte der Setzmaschine

Von Otto Höhne. 3 M. (Porto 40 Pf.).

Verlag des Bildungsverbandes der D. B., Gmbh., Berlin SW 61.

Freie Gedanken

4 M. und 5 M. (Porto 40 Pf.).

Verlag des Bildungsverbandes der D. B., Gmbh., Berlin SW 61.

Winkelhaken

von 3 M. an liefert K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Bostonpresse

Tiegel, Schnellpressen, Neueinrichtung von Druckereien.

Karl Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1.

Photo-Apparate

günstige Teilzahlung (1/10 Anz., Rest 12 Monatsrat.). Viele Empfehlungen v. Berufskoll. Liste E K frei. Dresdensia-Camera-Vertrieb, Dresden-A. 24 E K.

Geschenk- u. Festartikel

Diplome, Fahnen

Gutenbergbüsten

Verbandsabzeichen

Verlag des Bildungsverbandes d. D. B., Berlin SW 61, Dreibundstr. 5.

Wieder ist ein alter Kollege von uns gegangen. Am 19. Juni schloß unser lieber Kollege, der Invalide [900

Christian Franke

aus Erfurt, im Alter von 72 Jahren die Augen für immer. In stillem Gedenken stehen wir trauernd an seiner Bahre.

Ortsverein Weimar.

Am 17. Juli verstarb unser lieber Kollege, der Setzer [897

Karl Otto Müller

im 61. Lebensjahre.

Sein stets heiteres und freundliches Wesen sichert ihm allzeit ein ehrendes Andenken.

Die Setzerkollegen der Firma B. G. Teubner, Leipzig.

Am 19. Juni verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Mitarbeiter, der Schriftsetzer [898

Alois Schumacher

im Alter von 67 Jahren.

In dem lieben Entschlafenen verlieren wir einen treuen Kollegen, dem ein ehrendes Gedenken bewahrt bleibt.

Die Kollegen der Firma Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. ✦ Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Helmholz, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. ✦ Fernruf für den „Korrespondent": Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141—3145. ✦ Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreibundstraße 5

gründete ihre Weigerung, den restlichen Lohn auszuzahlen, mit folgendem:

Sie behauptete, daß in der vergangenen Kälteperiode am Anfang d. J. katastrophaler Kohlenmangel geherrscht habe und sie trotz größter Bemühungen nicht genügend Kohle erhalten konnte. Für sie habe der Tatbestand der Unmöglichkeit der Entgegennahme der angebotenen Arbeitsleistung bestanden und demzufolge handle es sich um ein Vorkommnis, daß außerhalb der vom Arbeitgeber zu vertretenden Rechtssphäre gelegen sei. Lange Schriftsätze, gefüllt mit Hinweisen auf andre Folgeerscheinungen aus der Frostperiode, eingetretener Wassermangel usw., dazu Anführung von Entscheiden des Reichsarbeitsgerichts, neben andern auch Bezugnahme auf den vom 15. Dezember 1928 in der „Zeitschrift" Nr. 14/29 abgedruckten (betreffend stillgelegten Betrieb, hervorgerufen durch Wassermangel in einer Hafenanlage), bildeten die übrige Argumentation der Beklagten.

Die Kläger bestritten, daß es sich hier um einen Fall handle, der außerhalb der vom Arbeitgeber zu vertretenden Rechtssphäre liege.

Kohle sei Betriebsstoff, ebenso wie für den Buchdruckereibetrieb es Papier und Farbe sind. Die Sorge um die Heranschaffung von Betriebsstoffen in der zur ungestörten Betriebsfortführung notwendigen Menge sei Sache der Geschäftsleitung und gehöre in das Bereich einer geordneten Geschäftsführung. Die Tatsache, daß eine große Anzahl von graphischen Großbetrieben, mit zum Hauptteil eigner Kraftanlage, ihren Betrieb aufrechterhalten haben, beweise, daß bei der Beklagten nicht die nötige Umsicht in der Geschäftsführung walte, wie es die Abhaltung von Betriebsstörungen solcher Art verlange. Die Folgen eines solchen Mangels von Voraussicht habe die Beklagte aber selbst zu tragen.

Die Kläger machten sich zur Rechtfertigung ihrer Ansprüche noch eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 2. März 1929 zu eigen, wonach einer Anzahl Weber, die wegen Kohlenmangels seien mußten, der eingeklagte Lohnanspruch zugebilligt wurde.

Von besonderem Interesse an dieser Entscheidungsbegründung ist vor allem die folgende Stelle:

Das Ausbleiben eines zur ungestörten Durchführung des Betriebes erforderlichen Waggons Kohlen zählt zu den Betriebsgefahren, mit denen ein Betrieb rechnen muß. Es mag sein, daß es nicht allgemein üblich ist, durch Einlagerung größerer Kohlenmengen der Gefahr des Ausbleibens der benötigten Kohlen zu begegnen. Aber wenn das auch nicht zutrifft, so liegt es auf der Hand, daß ohne solche vorbeugenden Maßnahmen eine Betriebsstockung leicht eintreten kann. Es handelt sich also um eine Störung, die öfters vorzukommen pflegt und die deshalb der Arbeitgeber, wenn nicht vermeiden, so doch von vornherein in Rechnung stellen kann. Gemäß den in der Entscheidung RAG. Bd. 2 S. 74 ff. aufgestellten Grundsätzen muß der Arbeitgeber daher die Folgen der durch den Kohlenmangel eingetretenen Arbeitsstockung tragen, es sei denn, daß sie einen unvorhersehbaren, den Bestand des Betriebes gefährdenden Umfang angenommen hätte.

Das Arbeitsgericht hat sich den Argumenten der Kläger angeschlossen und die Beklagte zur Zahlung des restlichen Lohnes verurteilt.

Aus der Urteilsbegründung sei folgendes hervorgehoben:

Der Anspruch auf Vergütung aus dem Arbeitsverhältnis steht Vorleistung voraus (§ 612 BGB. § 105 f. Gewo.). Die Vorleistung der Kläger wurde durch Betriebsstörung verhindert. Die überwiegende Ansicht im Schrifttum und in der Rechtsprechung bejahte den Vergütungsanspruch der Arbeiter in solchen Fällen. Aus den Vorschriften über den Annahmeverzug (§ 615, 29 3 f. BGB. erscheint er genügend begründet nach dem Willen der Vertragsparteien und nach der Natur der Sache hat der Arbeiter seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung entspricht anderseits die Pflicht des Arbeitgebers, die Vergütung zu zahlen. Diesen Standpunkt hat auch das Landesarbeitsgericht Leipzig als Berufungsgericht in einer gewerbegerichtlichen Streitsache in seinem Urteil vom 21. April 1922 4 Dg. 97/22 befundet.

Die Gegenströmung berief sich auf § 323 BGB. Das Reichsgericht hat in RGZ. 106, 272 f. und besonders 276 die Entscheidung auf den Gedanken der Arbeits- und Betriebsgemeinschaft aufgebaut.

Das Reichsarbeitsgericht ist insoweit dem Reichsgericht gefolgt. Es wird verwiesen auf das grundlegende Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 20. Juni 1928 — RNG. 72/28 (Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts. 2. Bd. Herausgegeben von de Gruyter & Ko., S. 74 f.) und das weitere Urteil vom 4. Juli 1928 — RAG. 41/28 und andre Entscheidungen. Die Frage kann danach nicht allein und auch nicht ausschließlich aus den Vorschriften des § 615 und 323 BGB. gelöst werden, wer im Einzelfall das Betriebsrisiko zu tragen hat.

Diese Feststellungen werden erleichtert, wenn der Arbeitgeber die Betriebsordnung zu vertreten hat.

Nun hat aber die Arbeiterschaft bereits früher und nachdrücklich angeregt, daß für genügenden Kohlenvorrat Sorge getragen werden möge. Das hat der Zeuge glaubhaft bekundet. Es war daher Pflicht der Beklagten, in weitestgehender Weise Sorge zu tragen. Eine Kälteweile, wie sie in der hier fraglichen Zeit eingetreten ist, ist kein elementares Ereignis, das die Beklagte von der Fortzahlung der Vergütung befreit. Bei der Größe des Betriebes der Beklagten ist es wirtschaftlich notwendig, eine Kohlenfürsorge so zu treffen, daß nicht schon bei vorübergehenden kurzen Hinderungen die Weiterführung des Betriebes gefährdet werden kann. Der Unternehmer muß immerhin mit solchen Ereignissen, wie sie hier vorliegen, rechnen. Sie sind nicht so ungewöhnlich, wie die Beklagte sie hingestellt wissen will. Anders läge der Fall, wenn es sich um einen Generalstreik handle, der auf unbestimmte Zeit die Heranschaffung von Kohlen hindern würde. Nun handelt es sich weiter um Beträge von geringfügiger Art. Das Reichsarbeitsgericht hat aber in seinen wiederholten Entscheidungen auch Wert darauf gelegt, um welche Beträge es sich handelt. (Urteil vom 1. Februar 1928 RNG. 50/27, Bensheimer Bd. II S. 68 f. bes. S. 70). Könnte man annehmen, daß die Beklagte den Mangel an Kohlen nicht zu vertreten hätte, so würde trotzdem nach dieser Ansicht des Reichsarbeitsgerichts die Beklagte zahlungspflichtig sein. Es ist zu bedenken, daß die Arbeiter zu bestimmten Zeiten ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten, die Beklagte aber während weniger Stunden die Arbeit nicht entgegengenommen hat. Dieses Betriebsrisiko muß sie tragen. Dabei tritt auch hier der Gedanke, den das Reichsarbeitsgericht wiederholt vertreten hat, hervor. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen gemeinsam das Risiko tragen, wenn der Bestand des Unternehmens in Frage gezogen würde. Soweit es sich dagegen um die Führung und Leitung des Betriebes handelt, hat das Betriebsrisiko der Unternehmer zu tragen. Da die Höhe der Beträge unstreitig war, war deshalb die Beklagte zu verurteilen.

Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung der Beklagten gegen das Urteil erster Instanz verworfen, dem Antrag der Beklagten auf Zulassung der Revision aber stattgegeben. Falls das Reichsarbeitsgericht sich mit dem Streitfall noch beschäftigen muß, wird zu gegebener Zeit an gleicher Stelle auf diesen nochmals Bezug genommen. §

Auskunfterteilung

Bemerkung über Kontraktbruch im Zeugnis. Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 15. Oktober 1927 (veröffentlicht in der Zeitschrift „Das Arbeitsgericht" 1928, Heft 6, S. 246) ist der Unternehmer nur dann berechtigt, in dem Führungszeugnis einen wirklich vorgekommenen Kontraktbruch des Arbeiters zu vermerken, wenn der Vermerk zur Schilderung des Gesamtverhaltens des betreffenden Arbeiters auch notwendig ist.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H.; verantwortlich für den Inhalt der Beilage: Karl Scheffler.
Druck: Buchdruckwerkstätte G. m. b. H.; sämtlich in Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Telephon Amt Bergmann Nr. 1191, 3141—3143.

Für die Betriebsrätepraxis

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Jahrgang 1929 Berlin, den 26. Mai Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Amtsbeginn der neuen Betriebsvertretung. — Kündigungseinspruchserfolge und Lohnklagen. — Werksbesichtigung (Ausfragen) und Arbeitslosenunterstützung. — Entlassung wegen Kohlenmangels. — Auskunfterteilung.

Amtsbeginn der neuen Betriebsvertretung

Nach § 23 Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes soll der Betriebsrat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand wählen, um die rechtzeitige Neuwahl der neuen Betriebsvertretung sicherzustellen. Ist diese Neuwahl erfolgt, so soll der Wahlvorstand spätestens eine Woche nach der Wahl die Mitglieder der neuen Betriebsvertretung zu einer Sitzung zusammenrufen (§ 29 BRG.). Nun taucht immer wieder die Frage auf, wann die Amtsdauer der neuen Betriebsvertretung beginnt. Die Schutzbestimmungen der §§ 96 und 97 BRG. werden mit Amtsbeginn wirksam. Umstritten in der Rechtsprechung ist nun, ob die Amtstätigkeit (und damit der Entlassungsschutz) mit dem Tage der Wahl (bzw. der Bekanntmachung des Wahlergebnisses) beginnt, oder ob diese Tätigkeit erst mit der vom Wahlvorstande einberufenen Sitzung ihren Anfang nimmt. Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 24. Oktober 1928 (RAG. 163/28) ausgeführt, es sei nach der „herrschenden Meinung" davon auszugehen, daß der Beginn der einjährigen Wahlperiode einer neugewählten Betriebsvertretung mit der des Kündigungsschutzes ihrer Mitglieder zusammenfällt. Wollte man den Kündigungsschutz schon von einem früheren Zeitpunkte an eintreten lassen, so würde er oft den Mitgliedern zweier Betriebsvertretungen zuteil werden. Dagegen wäre in derartigen Fällen die Schutzbestimmung anzuwenden, die für Personen, die eine Betriebsratswahl betreiben oder als Wahlvorstandsmitglieder bzw. Kandidaten vorgesehen sind oder als solche bestimmt oder aufgestellt sind, gilt.

Zu dieser Auffassung wäre zuerst einmal zu sagen, daß es durchaus nicht die „herrschende Meinung" ist, die den Beginn der Wahlperiode mit dem Beginn des Kündigungsschutzes zusammentut. In der arbeitsrechtlichen Literatur gehen die Ansichten darüber sehr auseinander. Die Ansicht, daß während mehrerer Tage zwei Betriebsvertretungen, nämlich die alte, deren Amtsperiode noch nicht abgelaufen ist, und die neue, die vom Wahlvorstand noch nicht zur konstituierenden Sitzung zusammengerufen wurde, den besonderen Entlassungsschutz der §§ 96, 97 BRG. genießen, wird häufig vertreten. Und es ist auch gar nicht ersichtlich, warum dieser Schutz nicht diese Anwendung finden sollte. Wenn ein Unternehmer nicht direkt die Absicht hat, ein Mitglied der neugewählten Betriebsvertretung zu entlassen, so wäre der gleichzeitige Schutz der Angehörigen zweier Betriebsvertretungen für ihn auch keine besondere Belastung. Nach der vom Reichsarbeitsgericht vertretenen Ansicht ergeben sich aber auch noch andre Schwierigkeiten. Es ist nicht so ohne weiteres feststellbar, wann die einjährige Wahlperiode einer neu gewählten Betriebsvertretung beginnt. Da die neue Betriebsvertretung erst tätig werden kann, wenn der Wahlvorstand dieselbe zur Sitzung einberuft, kann es vorkommen, daß trotz Ablaufs des Amtsjahres der alten Betriebsvertretung diese noch tätig sein muß, wenn der Wahlvorstand die Sitzung der neuen Betriebsvertretung vielleicht nicht rechtzeitig einberufen hatte. In einem solchen Falle wäre der Beginn der einjährigen Amtsperiode schwer festzustellen. Man weiß nicht recht, soll man den Tag nach Ablauf des Amtsjahres der alten Betriebsvertretung oder den Tag nach Stattfinden der ersten Sitzung der neuen Betriebsvertretung als Termin für den Amtsbeginn ansehen.

Dem Sinne des Betriebsrätegesetzes würde es bestimmt nicht zuwiderlaufen, wenn während weniger Tage der besondere Entlassungsschutz den Mitgliedern der alten und der neuen Betriebsvertretung zuteil wird.

Leider ist bei der Änderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 der § 95 nicht so präzise gefaßt worden, daß aus ihm auch zugleich der besondere Entlassungsschutz für die ausgestellten Betriebsratskandidaten hervorgeht. Man kann diesen Schutz nur aus dem Wortlaut herleiten. Wenn auch geschrieben steht: „Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen", so verstehen doch juristisch-spitzfindig beratene Unternehmer, durch Kündigung der aufgestellten Kandidaten das Zustandekommen einer Betriebsvertretung zu erschweren. In seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz sagt allerdings auch Flatow (Anm. 7 zu § 95), daß eine Kündigung nichtig sei, wenn sie sich nachweislich als eine wegen Übernahme oder Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung erfolgende Benachteiligung darstellt, z. B. wenn ein als Bewerber aufgestellter Arbeitnehmer vor der Wahl oder ein Ersatzmitglied, mit dessen Eintritt in den Betriebsrat zu rechnen ist, aus einem der genannten verbotenen Gründe entlassen wird. Aber gerade weil das Gesetz nicht präzise den Schutz der Bewerber ausspricht, kommt es zu vielen Rechtsstreitigkeiten. Und die Urteile des Reichsarbeitsgerichts tragen der Rechtsauffassung der Arbeiterschaft in dieser Frage nicht immer Rechnung. Wenn z. B. in einem Urteil vom 17. Oktober 1928 (RAG. 146/28) gesagt wird, daß der besondere Entlassungsschutz der Kandidaten zu den Betriebsrätenewahlen dann nicht durchgreift, wenn der Arbeitgeber von der Aufstellung eines Arbeiters als Betriebsratskandidat keine Kenntnis hatte, so ist das eine Konzession an das Ausredekalent eines Unternehmers, mit der er recht viele Kandidaten kündigen könnte. Eine solche Ansicht muß mit aller Energie bekämpft werden. Auch die Bewerber zur Betriebsratsneuwahl müssen den vollen Entlassungsschutz des Betriebsrätegesetzes genießen.

Nun zurück zur Frage des Amtsbeginns der neuen Betriebsvertretung. In einem Urteil vom 23. Januar 1929 (RAG. 278/28) hat das Reichsarbeitsgericht entschieden, daß das Amt der neuen Betriebsvertretung nicht vor dem Ablauf des Amtsjahres für die alte Betriebsvertretung beginnen kann. Der Wahlvorstand wird also gut tun, die erste Sitzung der neuen Betriebsvertretung auf den letzten Tag der Amtstätigkeit der alten Betriebsvertretung zu legen. Es würde so eine korrekte Ablösung der alten durch die neue Betriebsvertretung erfolgen. Wird vor Amtsbeginn ein Kandidat zur neuen Betriebsvertretung oder nach Amtsablauf ein nicht wiedergewähltes Mitglied der alten Betriebsvertretung irgendwie benachteiligt (gekündigt, minderentlohnt oder zu geringwertiger Arbeitsübernahme veranlaßt), so bleibt ihm nur die Klage beim Arbeitsgericht übrig. Wird ein Betriebsratsmitglied ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen, ganz gleich, ob mit Kündigungsfrist oder fristlos, so ist es nicht empfehlenswert, gegen diese Entlassung bei der Betriebsvertretung Einspruch zu erheben. Vielmehr ist es zweckmäßiger,

sofort eine Lohnklage beim zuständigen Arbeitsgericht anhängig zu machen. Dessen Entscheidung ergibt dann schon, ob das Betriebsvertretungsmitglied weiter im Betriebe und selbstverständlich auch im Amte bleibt. Natürlich wird durch dieses Verfahren die Betriebsvertretung nicht gehindert, in Verhandlungen mit dem Unternehmer einzutreten, um den Streitfall zu erledigen. Hat dagegen der Unternehmer einen Antrag auf Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gestellt, so ist die Rechtslage anders. Einen solchen Antrag kann der Unternehmer auch stellen, wenn er ein Betriebsvertretungsmitglied fristlos entlassen hat. Die Zustimmung der Betriebsvertretung würde zwar keinen Einfluß auf das arbeitsgerichtliche Verfahren betreffs der fristlosen Entlassung haben, aber durch die Zustimmung wäre stets das Einverständnis zu einer befristeten Entlassung (Kündigung) anstelle der fristlosen Entlassung gegeben. Erfreulicherweise sind diese Anträge der Unternehmer auf Kündigung von Betriebsratsmitgliedern seltener. Und da nur in besonders unangenehmen Fällen die Betriebsvertretung ihre Zustimmung zu einer solchen Entlassung geben wird, liegt schon in den schlechten Aussichten auf Erfolg ein gewisser Schutz gegen unberechtigte Entlassungsforderungen durch den Unternehmer. Ap.

Kündigungseinspruchserfolge und Lohnklagen

Während Kündigungseinsprüche das Spezialgebiet der Betriebsräte darstellen, werden Lohnklagen meist von den Gewerkschaftsvorständen geführt. Beide Instanzen müssen bestrebt sein, für ihre Mandanten die höchstmöglichsten Erfolge zu erzielen, denn auch diese Erfolge des gewerkschaftlichen Kleinkrieges sind es, die dem organisierten Arbeiter immer wieder vor Augen führen, daß seine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft für ihn Lebensnotwendigkeit ist.

Daß diese Verhandlungen und Klagen nicht immer den gewünschten günstigen Ausgang nehmen, liegt teils daran, daß seitens der Kollegen Unterlassungssünden, wie Fristversäumnisse, ungenügende Information usw., begangen werden, die sich dann zu ihrem Nachteil auswirken; oder es sind die gesetzlichen Bestimmungen, die noch in vielen Fällen im Gegensatz zum Rechtsempfinden der Arbeiterschaft stehen und deren einseitige Auslegung durch Richter, denen es an sozialem Verständnis mangelt, oftmals noch so ist, daß die Urteile mit der Überschrift „Im Namen des Volkes" in krassem Widerspruch stehen. Bei vielen Urteilen der Arbeitsgerichte ist dies der Fall und bei Berufungsverhandlungen vor den Landesarbeitsgerichten macht sich das Bestreben mancher Rechtsanwälte bemerkbar, möglichst viele Vertagungen herbeizuführen, was zur Folge hat, daß der klagende Teil erst nach monatelangem Warten zu seinem Rechte kommt, oder er kommt um sein Recht infolge der in verstärktem Maße zur Anwendung kommenden juristischen Spitzfindigkeiten.

Diesen Übelständen abzuhelfen ist die Arbeiterschaft nur in der Lage, wenn sie bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Korporationen in verstärktem Maße dahin wirkt, daß diese eine Zusammensetzung erhalten, die dem wirklichen Volksempfinden entspricht. Nicht nur auf Gesetz und Rechte, sondern auch auf die amtierenden Richter muß und wird sich eine Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zu unsern Gunsten auswirken. Gegenwärtig müssen wir uns den gegebenen Rechtsverhältnissen anpassen.

Insbesondere den Betriebsräten erwächst die Pflicht, auf die arbeitsgerichtliche Spruchpraxis ihr besonderes Augenmerk zu richten, speziell auf die ihres Wirkungskreises. An und für sich soll die Tätigkeit der Betriebsräte bezwecken, die Arbeitsgerichte zu entlasten. Das Gesetz weist ihnen die Funktionen zu, die der „Schiedsmann" im bürgerlichen Recht ausübt. Aber auch die Tatsache, daß sich die Zahl der Urteile mehrt, in denen Arbeitsrichter den Begriff „unbillige Härte" zugunsten der notleidenden Unternehmer auslegen, muß die Betriebsräte veranlassen, möglichst im Betriebe eine Einigung zu erzielen. Liegt unbillige Härte oder Maßregelung nach Ansicht des Betriebsrats vor, dann muß er mit allen Mitteln bestrebt sein, die Kündigung rückgängig zu machen. Insbesondere bei Arbeitern, die wegen vorgerücktem Alter nur sehr schwer oder überhaupt nicht wieder in feste Stellung unterkommen, trotzdem ihre Leistungsfähigkeit in keiner Weise beschränkt ist. Selbst wenn bestimmte Aussicht vorhanden ist, daß für den Betreffenden eine Entschädigungssumme erzielt wird, darf diese Wahrscheinlichkeit den Betriebsrat nicht veranlassen, weniger intensiv bemüht zu sein, ihm die Stellung zu erhalten, denn der Ausfall an Arbeitseinkommen wird immer größer sein als die Entschädigungssumme. Nicht zu vergessen ist hierbei auch die moralische Wirkung, die eine mit der Betriebsleitung vereinbarte Aufhebung einer Kündigung hervorruft bei denjenigen Abteilungsvorstehern, Meistern usw., welche die Kündigung aus persönlichen Motiven veranlaßt haben, angeblich getränkter Autorität oder infolge des Bestrebens, durch schneidiges Vorgehen gegen Untergebene „oben" angenehm aufzufallen. In solchen Fällen wird eine erzielte Einigung immer dämpfend auf solche Vorgesetzte wirken und ist am besten geeignet, wesentlich zur Verminderung von Einspruchsverhandlungen beizutragen. Ist eine Geschäftsleitung trotz aller Bemühungen nicht von ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt abzubringen, dann erwächst für den Betriebsrat die Pflicht, das Prozeßverfahren möglichst zugunsten des mit unbilliger Härte Entlassenen zu beeinflussen entweder dadurch, daß der Betriebsrat selbst die Klage für den Betreffenden führt, oder dadurch, daß er dem bevollmächtigten Gewerkschaftsvertreter eingehend von der Sachlage informiert, oder daß er sich als Zeuge zur Verfügung stellt.

Über die Auswirkungen der Einspruchsverfahren im Jahre 1928 hat der Gruppenrat der Betriebsräte des Graphischen Kartells in Hannover eine Umfrage vorgenommen, die folgendes Resultat ergab:

Eine größere Anzahl Betriebsräte hatte keine Einsprüche zu verzeichnen, in zwölf Betrieben mit rund 2500 Arbeitern wurden 71 Einsprüche gegen Kündigung erhoben, darunter acht von Betriebsratsmitgliedern, die ohne Genehmigung gekündigt waren. 17 Arbeiter zogen ihren Einspruch wegen Aussichtslosigkeit zurück. Von den verbleibenen 54 Einsprüchen wurden 47 als begründet anerkannt. In 32 Fällen wurde durch Einigungsverhandlungen Weiterbeschäftigung erzielt, in sieben Fällen einigte man sich in anderer Form, während in sechs Fällen Klage beim Arbeitsgericht eingereicht wurde, und zwar zwei durch die Gewerkschaft, eine durch den Betriebsrat; während diese Klagen Erfolg hatten, blieben drei durch die Gekündigten selbst geführte ohne Erfolg. Fast alle Lebensalter zwischen 18 bis 63 Jahren waren unter den Gekündigten, deren Beschäftigungsdauer im Betriebe sich in Zeitdauern von mehreren Monaten bis zu 35 Jahren bewegte.

Durch Umfrage wurden außerdem die Erfolge der von den vier graphischen Verbänden in Hannover im Jahre 1928 für ihre Mitglieder geführten Lohnklagen ermittelt. Die Gesamtsumme der den 48 klagenden mitbeteiligten und männlichen Mitarbeitern vom Arbeitsgericht zuerkannten Lohnbeträge betrug rund 6700 M. Einen wesentlichen Teil dieser Summe vermochte leider selbst der Gerichtsvollzieher nicht einzuziehen, eine Tatsache, die Anlaß gibt, den Kollegen zu empfehlen, besonders vorsichtig gegenüber Unternehmern zu sein, die in der Lohnzahlung das „Stotter"-System einführen. § 124 der Gewerbeordnung berechtigt den Arbeiter, die Arbeitsstätte fristlos zu verlassen, „wenn der Arbeitgeber den schuldigen Arbeitslohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt".

Die Tatsache, 32 gekündigte Kollegen in diesem Krisenjahr vor Arbeitslosigkeit bewahrt zu haben, bedeutet für die Betriebsräte einen nennenswerten Erfolg, für die Betroffenen einen finanziellen Gewinn; sind sie doch dadurch

meist nicht nur vor dem Verlust ihres Ferienanspruchs, sondern auch vor dem Ausfall von Arbeitsverdienst bewahrt geblieben, dessen Gesamtsumme sich auf zigtausende von Mark beziffert. — Als großer Leichtsinn muß es daher bezeichnet werden, wenn es noch Belegschaften gibt, die von dem Recht, einen Betriebsrat zu wählen, keinen Gebrauch gemacht haben. Wo dies der Fall ist, sollten diese schleunigst das Versäumte nachholen.

Die vorstehenden Erfolge gewerkschaftlichen Kleinkrieges erfassen nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Gewerkschaftlern. Riesensummen würden sich ergeben, wenn sämtliche Gewerkschaften diese Resultate statistisch ermitteln und ihren Mitgliedern und den ihnen noch Fernstehenden vor Augen führen würden. Außer der agitatorischen Wirkung würde der Erfolg sein, daß diese stille, zähe Wirksamkeit der Betriebsräte und Gewerkschaftsfreunde mehr geschätzt und beachtet und ihre Arbeitsfreudigkeit gehoben würde. ch.

Werksbeurlaubung (Aussetzen) und Arbeitslosenunterstützung

Die durch den harten und langen Winter hervorgerufene große und langandauernde Arbeitslosigkeit hat die Mittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aufgebraucht. Das Unternehmertum benützt dies zu einem Generalangriff auf die Arbeitslosenversicherung. Der Präsident der Reichsanstalt hat am 4. Mai einen Erlaß an die Landesarbeitsämter gegeben, der „Maßnahmen gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung" festlegt („Reichsarbeitsblatt" Nr. 14). Der Abschnitt VI des Erlasses behandelt die Stellung der Reichsanstalt zur Frage der Werksbeurlaubung. Unter Bezugnahme auf zwei grundsätzliche Entscheidungen des Spruchsenats kommt der Präsident der Reichsanstalt zu dem Schluß, daß Werksurlaub keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit ist, denn der Beurlaubte steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Arbeitslosenunterstützung erhält jedoch nur, wer unfreiwillig arbeitslos ist. Demnach dürfen Werksbeurlaubte keine Unterstützung erhalten. Diese Frage interessiert uns Buchdrucker deshalb, weil nach § 9 Absatz 12 unsres Tarifs „Aussetzen" im gegenseitigen Einvernehmen gestattet ist. Auch dieses Aussetzen gilt nicht als Lösung des Arbeitsverhältnisses; soll das Arbeitsverhältnis während des Aussetzens gelöst werden, so kann dies nur unter Einhaltung der tariflichen Kündigungsfrist geschehen. Es kommt öfters vor, daß Unternehmer aussetzen lassen und dem Arbeitsamt mitteilen, der Kollege sei wegen Arbeitsmangels entlassen. In diesem Falle muß das Arbeitsamt die Unterstützung gewähren. Da durch den Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt die Arbeitsämter in Zukunft noch schärfer als seither den Grund der Entlassung feststellen werden, erwachsen aussetzenden Kollegen, welche sich arbeitslos melden, große Schwierigkeiten. Setzen wir den Fall, der betroffene Kollege wird nach kurzer Zeit vom Arbeitsamt vermittelt und er lehnt die Annahme der Arbeit ab, indem er erklärt, daß er nur aussetzt, also in absehbarer Zeit in seine frühere Stellung wieder eintritt, so wird ihm die Unterstützung entzogen. Nimmt er die Arbeit an, so kann sich der seitherige Unternehmer weigern, die Arbeitspapiere auszuhändigen, da sein Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist. Nimmt das Arbeitsamt hierauf die nötigen Ermittlungen vor, so erhält der Kollege ebenfalls keine Unterstützung. Nachstehender Fall, der sich in neuster Zeit ereignet hat, zeigt dies deutlich: Eine Firma beurlaubt eine Anzahl Arbeiterinnen. Auf Nachfrage des Arbeitsamts versichert die Firma, die Arbeiterinnen seien entlassen wegen Arbeitsmangels. Sie werden nun vom Arbeitsamt angewiesen, bei einer Konkurrenzfirma Arbeit anzunehmen, erklären sich hierzu bereit und verlangen von der seitherigen Firma die Aushändigung der Arbeitspapiere. Die Firma weigert sich und erklärt nun plötzlich dem Arbeitsamt, daß die Arbeiterinnen nicht entlassen seien, sie dürften nicht vermittelt werden. Man wollte sich also diese Arbeiterinnen sichern, um zu verhindern, daß sie bei der Konkurrenz in Arbeit treten. Resultat: Entzug der Unterstützung. Wurde die Unterstützung schon einige Zeit gewährt, so kann das Arbeitsamt auch die zu Unrecht bezogene Unterstützung zurückverlangen. Auf diese Art wird von den Unternehmern versucht, sich eine Reservearmee zu sichern auf Kosten der Arbeitslosenversicherung, um dann gegen diese Versicherung anzurennen. Ob dies zum Nachteil der Arbeiterschaft ist, läßt diese Herren gleichgültig.

Es ist nun nicht von der Hand zu weisen, daß viele Kollegen unsre tarifliche Bestimmung über das Aussetzen einer Entlassung vorziehen, weil ihnen dadurch die seitherigen Arbeitsbedingungen (Urlaub, übertarifliche Bezahlung usw.) gesichert bleiben. Hier muß jedoch abgewogen werden, ob diese Vorteile größer sind als die Nachteile, die dem Kollegen durch Entzug der Arbeitslosenunterstützung erwachsen. In den meisten Fällen werden die Nachteile größer sein, schon deshalb, weil größtenteils jüngere, noch nicht lange im Betrieb beschäftigte Kollegen in Frage kommen. Aufgabe der Betriebsvertretungen wird es sein, in dieser Frage geordnete Zustände zu schaffen. Hat der Unternehmer ein Interesse an der Arbeitskraft des in Frage kommenden Kollegen, so wird er, auch wenn er ihn wegen Arbeitsmangels entlassen hat, immer wieder einstellen, sobald der Auftragsbestand dies zuläßt. Hat die Unterbrechung keine 13 Wochen gedauert, so erhält der Kollege seine frühere Tätigkeit bei der Urlaubsbemessung angerechnet, ist also nicht geschädigt. Da beim Aussetzen zudem die Genehmigung des Gauvorstandes eingeholt werden muß, so dürfte es in den meisten Fällen gelingen, daß die Betriebsvertretung unter Mitwirkung des Gauvorstandes den Unternehmer verpflichtet, den entlassenen Kollegen vor jedem andern als ersten wieder zu den alten Bedingungen einzustellen, soweit der Kollege noch arbeitslos ist. Ein vernünftiger Unternehmer wird dem keine Schwierigkeiten entgegenstellen, denn der Kernpunkt der Frage, die Entlastung des Lohnkontos, ist gewährleistet; einen andern Zweck kann das Aussetzen nicht haben. Weigert sich der Unternehmer jedoch, auf diese Regelung einzugehen, so beweist er damit, daß es ihm weniger auf die soziale Lage des Kollegen, als auf seine eignen materiellen Vorteile ankommt. Rbl.

Entlassung wegen Kohlenmangels

Von allgemeinem Interesse dürfte eine nun in zweiter Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Leipzig ausgetragene Streitsache sein, deren Ausgangspunkt in einem Angebot, wegen eingetretenen Kohlenmangels zu feiern, bestand.

Der Sachverhalt: In einer Großbuchdruckerei entstand Mitte Februar d. J. Kohlenmangel. Die Folge davon war, daß der zur Aufrechterhaltung des vollen Maschinenbetriebes notwendige Dampfdruck nicht mehr erzeugt werden konnte. Die Geschäftsleitung hielt sich auf Grund dessen für berechtigt, rund 44 Betriebsangehörigen (Drucker und Hilfsarbeiterinnen) anzukündigen, daß sie andern Tags (ein Sonnabend) wegen Kohlenmangels aussetzen müßten.

Die Betriebsvertretung versuchte der Geschäftsleitung begreiflich zu machen, daß das verlangte Aussetzen sie von der Lohnzahlungspflicht nicht befreie. Wahrscheinlich wäre die Geschäftsleitung auch zur Einsicht gelangt, wenn ihre Berater damit einverstanden gewesen wären. Da dieses Einverständnis aber fehlte, lehnte sie den Anspruch ab. Der fragliche Sonnabend wurde unter Protest gefeiert und am nächsten Lohnzahltage der Lohn entsprechend der ausgefallenen Stunden gekürzt ausgezahlt. Die Folge davon war eine Klage beim Arbeitsgericht auf Auszahlung des restlichen Lohnes. Die Beklagte, von dem Arbeitsgericht von einem Vertreter des Buchdrucker-Vereins gestützt, be-